

Deutsches Tierärzteblatt

6

Zeitschrift der Bundestierärztekammer | www.bundestieraerztekammer.de | Juni 2021 | 69. Jahrgang

ATF-UMFRAGE

Erhebung zur Zukunft
der tierärztlichen Fortbildung

GESETZGEBUNG

EU-Tiergesundheitsrecht:
Regelungen zur Bekämpfung der BVD

PRAXIS

Die subjektiv empfundene Arzneimittel-
situation in der Pferdemedizin



Liebe Leserin! Lieber Leser!

Wie Sie sicher wissen, ist die Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF) die Fortbildungsorganisation der BTK, die u. a. eigene Fortbildungs- und Weiterbildungskurse anbietet oder Fortbildungen zusammen mit anderen Anbietern ausrichtet. Zentrale Aufgabe der ATF ist jedoch die Prüfung der Qualität von Fortbildungen und Fortbildungsarten anderer Träger. Darüber hinaus ist es der ATF ein Anliegen, die tierärztliche Fortbildung stetig zu modernisieren. Im Zuge dessen hat sie in den letzten Jahren eine zweiteilige Umfrage zur Zukunft der tierärztlichen Fortbildung durchgeführt. Im ersten Teil der Umfrage wurde die Tierärzteschaft befragt, im zweiten Teil die Landes-/Tierärztekammern, tierärztliche Vereine und Verbände sowie Fortbildungsanbieter direkt adressiert. Die Umfrageergebnisse finden Sie ab **Seite 676**.

Ab **Seite 680** führen wir die Informationen rund um das EU-Tiergesundheitsrecht weiter, die wir in der letzten Ausgabe mit Vorstellung der „Basis“-Verordnung (EU) 2016/429 begonnen haben. Diesmal geht es um die neuen Regelungen zur Bekämpfung der Bovinen Virusdiarrhoe (BVD). Vor dem Hintergrund, dass

Deutschland auf dem Weg zum offiziellen Status „frei von BVD“ ist, sind das Wissen um diese und die Einhaltung dieser Regelungen von besonderer Bedeutung.

Arzneimittel-Lieferengpässe kommen aus unterschiedlichen Gründen leider immer wieder vor. Wie es – rein subjektiv – Ende 2019/Anfang 2020 um die Versorgung mit Arzneimitteln in der Pferdemedizin stand, wird in dem Beitrag ab **Seite 686** dargestellt. Darin sind die Ergebnisse einer Onlinumfrage der Gesellschaft für Pferdemedizin (GPM) zusammengefasst, mit der u. a. den Fragen nachgegangen wurde, inwieweit wirklich eine schlechte Arzneimittelversorgung in der Pferdepraxis bestand und ob Pferde aufgrund der Umstände schlechter therapiert wurden.

Abschließend noch ein Hinweis in eigener Sache: Halbjährlich listen wir in der Rubrik „BTK aktuell“ die von den BTK-Gremien verfassten Stellungnahmen und Positionspapiere sowie die von der BTK herausgegebenen Pressemeldungen auf. Alle Dokumente sind auf der Homepage der BTK zu finden, die Liste finden Sie auf **Seite 672**.



Dr. Susanne L. Platt

Ihre

S. Platt

Susanne Platt

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Fortbildung muss sich in Inhalt und Form den Anforderungen der jeweiligen Zeit anpassen, damit sie nicht nur als Pflicht, sondern als Bereicherung und Möglichkeit zur Fortentwicklung der eigenen beruflichen Fähigkeiten angesehen wird. Um diese Kriterien zu erfüllen, greifen wir in der Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF) gerne Ihre Anregungen und Kritikpunkte auf.

Die Wünsche sind dabei ausgesprochen heterogen, was sich aus der Vielschichtigkeit unseres Berufsstands erklärt. Diese Vielfalt muss sich im Fortbildungsangebot widerspiegeln, wodurch manche Themen, die als „tierärztliche Fortbildung“ angeboten werden, bei Einzelnen durchaus Erstaunen hervorrufen oder sogar zu Unverständnis führen. Deutlich wurde dies in der zurückliegenden Diskussion um den Umgang der Tierärzteschaft mit der Homöopathie. In diesem Zusammenhang wurde auch die Befürchtung geäußert, dass sich die ATF zu stark auf diesem Gebiet engagiere. Als Grundsatz der ATF gilt, dass wir dann aktiv werden, wenn wir von Organen der Tierärzteschaft (z. B. Deutscher Tierärzteschaft) dazu den Auftrag bekommen oder Weiterbildungsgänge von den Landes-/Tierärztekammern definiert sind, die

thematisch abgedeckt werden müssen. Dies betrifft ATF-Kurse genauso wie die ATF-Anerkennung, deren Regularien von den BTK-Gremien beschlossen werden. Im Aprilheft 2021 des *Deutschen Tierärzteblatts* (S. 416 f.) sind die Gebiete dargestellt, auf denen die ATF Fortbildung anbietet. Ich meine, dass das Spektrum sich ausgewogen präsentiert.

Vor 2 Jahren haben wir eine mehrstufige Umfrage zur Situation der Fortbildung in der Tierärzteschaft begonnen, deren Ergebnisse in dieser Ausgabe vorgestellt werden (**Seite 676**). Jetzt, da sich die Ausnahmesituation der Corona-Pandemie ihrem Ende nähert, stellt sich die Frage, was bleiben wird. Einen positiven Aspekt sehe ich darin, dass sich viele Skeptiker (Teilnehmende und Referierende) von Nicht-Präsenzfortbildungen gezwungenermaßen mit dieser Veranstaltungsform auseinandersetzen mussten. Auch wenn die persönlichen Kontakte und Industrieausstellungen vermisst werden, konnten viele von den Vorteilen dieser Formate überzeugt werden. So lassen sich Zeit und Reisekosten sparen, was auch aus ökologischen Gesichtspunkten positiv zu werten ist. Außerdem können renommierte Referierende mit

engem Zeitplan so einfacher für Fortbildungen gewonnen werden. Kolleginnen und Kollegen, die aufgrund ihrer familiären Situation ortsgebunden sind, konnten noch nie aus einem so vielfältigen Fortbildungsprogramm wählen.

Dieses differenzierte Angebot bleibt hoffentlich auch in der Zeit nach der Corona-Pandemie erhalten.

Abschließend möchte ich Sie ermuntern, auch zukünftig Ihre Wünsche, Anregungen und Kritikpunkte an die ATF-Geschäftsstelle in Berlin oder an mich persönlich zu richten. Evaluierung und Verbesserung ist ein fortlaufender Prozess. Je mehr Kolleginnen und Kollegen dazu beitragen, desto eher ist das im ersten Satz genannte Ziel zu erreichen.

Ihr

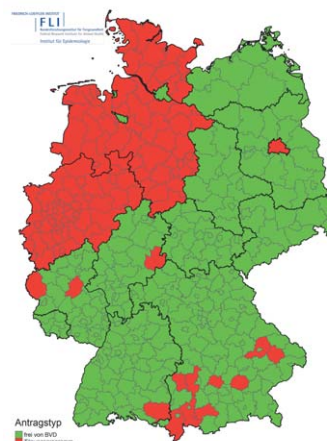


Prof. Dr. Axel Wehrend

Prof. Dr. Axel Wehrend,
Vorsitzender der ATF

676 Zukunft tierärztlicher Fortbildung

© ATF

680 EU-Tiergesundheitsrecht Teil 2

© FLI

Akut 668–669**BTK Aktuell 670–675**

Meldungen und Berichte	670
Übersicht: Stellungnahmen und Pressemitteilungen der BTK	672
Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF)	674

Forum 676–689

Zukunft tierärztlicher Fortbildung – Ergebnisse einer Umfrage der Akademie für tierärztliche Fortbildung	676
Das Tiergesundheitsrecht der Europäischen Union – Teil 2: Neue Regelungen zur Bekämpfung der Bovinen Virusdiarrhoe (BVD)	680
Die subjektiv empfundene Arzneimittelsituation in der Pferdemedizin – Auswertung einer Umfrage unter Pferdepraktikern	686

Beobachterorganisationen 690–695

Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft (DVG)	690
Bundesverband Praktizierender Tierärzte (bpt)	694

Mitteilungen und Meinungen 696–704

Forschungspreise/Förderpreise/Fördermittel	696
Fördermittel	696
Förderpreise	697
Aus der Rechtsprechung	697
Gesetze und Verordnungen	699
Subakut	701
Tierseuchenbericht	704

Impressum	758
-----------	-----

Tierärztekammern 705–736

Trauer	705
Amtliches	705
Baden-Württemberg	710
Bayern	713
Berlin	715
Brandenburg	717
Bremen	718
Hamburg	718
Hessen	719
Mecklenburg-Vorpommern	721
Niedersachsen	722
Nordrhein	725
Westfalen-Lippe	727
Rheinland-Pfalz	728
Saarland	729
Sachsen	730
Sachsen-Anhalt	733
Schleswig-Holstein	734
Thüringen	735

Termine 737–757

Übersicht	737
Fort- und Weiterbildung	749

Markt 759–762**Stellen- und Rubrikenmarkt 763–779****Ausklang 780****Redaktionsschluss für die Augustausgabe 2021: 01.07.2021**

Artikel für den Kammerteil müssen mit diesen abgesprochen und bereits einige Tage vor dem Redaktionsschluss bei den Kammern vorliegen. Leserbriefes sind kurz zu halten und können bis 5 Werktage nach dem Redaktionsschluss an die Redaktion geschickt werden. Es besteht kein Anspruch auf Abdruck. Wenn Sie einen Artikel für das *Deutsche Tierärzteblatt* schreiben möchten, nehmen Sie bitte vorab mit der Redaktion Kontakt auf (s. Impressum).

Aufruf zur Meldung von Nebenwirkungen nach Impfung von Deutschen Pinschern/Zwergpinschern



© privat

Auffälligkeiten nach der Impfung von Pinschern bitte unbedingt melden!

2012 hatte das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) im *Deutschen Tierärzteblatt* zu Nebenwirkungen nach Impfung von Deutschen Pinschern/Zwergpinschern berichtet. Bis dato lagen vier Meldungen zu 8 bis 12 Wochen alten Tieren dieser beiden Rassen vor, die einige Tage (2–15 Tage) nach der ersten Impfung der Kombinationsimpfstoffe mit SHP-Komponenten neurologische Symptome, wie Koordinationsstörungen, Tremor und Krämpfe, zeigten. Mittlerweile sind zwölf weitere Meldungen zu Welpen dieser Rassen im PEI eingegangen, die in das o. g. Muster passen. In den meisten Fällen wurden die Hunde mit Kortikosteroiden, Antibiotika und Vitamin B behandelt und erhielten in zwei Fällen zusätzlich Diazepam.

Aufgrund der durchgeführten Untersuchungen wird vermutet, dass diese Art der Reaktionen immunvermittelt sein könnte. Noch immer wird ein erhebliches Underreporting vermutet. Auch liegen zu wenige mit Labor- oder Sektionsbefunden versehene Berichte vor, um Aussagen über die Häufigkeit und Ursache dieser Nebenwirkung(en) treffen zu können. Eine mögliche Rassedisposition kann daher bisher nur vermutet werden. Aus diesem Grund bittet das PEI praktizierende Tierärzt:innen, auf diesbezügliche Auffälligkeiten nach der Impfung von Hundewelpen zu achten und diese unter Angabe der Rasse zu melden. Zum Abklären der Krankheitsursache sollten immunologische und virologische sowie ggf. pathologische Untersuchungen eingeleitet werden. Meldeformulare sind unter Arzneimittelsicherheit/Veterinärmedizin Pharmakovigilanz auf der Website www.pei.de oder unter www.vet-uaw.de zu finden.

PEI/KK

Bundesrat für umfassendere VTN-Tierschutzkontrollen

Nicht nur Kadaver von Schweinen und Rindern, sondern auch die von Schafen, Ziegen und Pferden sollten zukünftig in Verarbeitungsbetrieben Tierischer Nebenprodukte (VTN-Betriebe) auf Tierschutzverstöße kontrolliert werden. Dafür plädiert der Bundesrat in seiner Anfang Mai beschlossenen Stellungnahme zu dem entsprechenden Entwurf der Bundesregierung zur Änderung des Tierschutzgesetzes. Zudem pocht die Länderkammer darauf, dass im Tierseuchenfall die unschädliche Beseitigung von verendeten oder getöteten Tieren bei knappen Kapazitäten in den Tierkörperbeseitigungsanlagen Vorrang haben müsse. Die Änderung im Tierschutzgesetz regelt v. a. die Betretungsrechte für kontrollierende Behörden, die Mitwirkungspflichten der Erzeuger für verendete Tiere, um eine Rückverfolgbarkeit zum letzten Haltungsbetrieb zu gewährleisten. Die Länder begrüßten ansonsten den Gesetzesentwurf. Sie baten die Bundesregierung jedoch auch, zu prüfen, ob die neuen Kennzeichnungspflichten die illegale Entsorgung von Tierkadavern und damit die Tierseuchenverschleppung fördern könnten. Zudem sollten die in den VTN-Betrieben gewonnenen Daten auch für die tierschutzrechtliche Überwachung nutzbar gemacht werden, wofür es entsprechende Regelungen brauche. Außerdem seien Totgeburten von der Definition der zu kennzeichnenden und untersuchenden „Tierkörper“ nicht erfasst, weshalb bei sehr jungen Tieren oder Neugeborenen geprüft werden müsse, ob es sich um Lebend- oder Totgeburten handle.

Niedersachsens Landwirtschaftsministerin Barbara Otte-Kinast, die die Initiative für Kadaverkontrollen in VTN-Betrieben maßgeblich mit auf den Weg gebracht hatte, verwies darauf, dass laut einer Studie der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover (TiHo) bei mehr als 10 Prozent der angelieferten Kadaver Veränderungen darauf hindeuteten, dass die betroffenen Tiere vor ihrem Tod länger anhaltenden Schmerzen und Leiden ausgesetzt gewesen seien.

AgE/KK

Umfrage zur Feminisierung der Tiermedizin

Für die Anfertigung einer „Thesis“ zum Studienabschluss in der Abteilung für Forensische Veterinär-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften an der Veterinärmedizinischen Universität Budapest/Ungarn zum Thema **„All gender issues? How women are affecting the veterinary profession in Germany. A review of the past 20 years.“** findet derzeit eine Onlineumfrage von Veterinärmedizinist:innen und Tierärzt:innen und in Deutschland statt. Ziel der Studie ist es, zu untersuchen, wie und in welchem Ausmaß die Feminisierung den Tierarztberuf verändert hat.

Die Teilnahme dauert ca. 15 Minuten, die Studienergebnisse werden auf den zusammengefassten Daten basieren. **Fragen** richten Sie bitte an Ruth Saur, ruthsaur295@gmail.com.

Link zur Umfrage: <https://de.surveymonkey.com/r/6S27MFZ>



slp

Umfrage zur elektronischen Patientenakte für Hund und Katze

Am Fachbereich Veterinärmedizin der Freien Universität (FU) Berlin findet derzeit eine Onlineumfrage zur **Einschätzung der einrichtungsübergreifenden, elektronischen Patientenakte für Hund und Katze** statt. Die Umfrage ist Teil einer Doktorarbeit zum Thema „Wie ist die Akzeptanz für eine einrichtungsübergreifende elektronische Patientenakte (eEPA) für Hund und Katze sowie die anonymisierte Sekundärverwertung der darin enthaltenen Tiergesundheitsdaten? Chancen und Risiken“, richtet sich an Tierärzt:innen und soll die Bereitschaft zur Arbeit mit einer elektronischen Patientenakte bzw. den Kenntnisstand und das Interesse dazu erörtern.

Fragen richten Sie bitte an: andreaskraft@zedat.fu-berlin.de.

Link zur Umfrage: <https://survey2.vetmed.fu-berlin.de/index.php/592718>



slp

BTK fordert Optimierung der Kontrollen auf Schlachthöfen

Die Vorfälle von Tierschutzskandalen auf Schlachthöfen verdeutlichen die Notwendigkeit einer umfassenden Diskussion über die Zukunft der amtlichen Fleischhygieneüberwachung. Die BTK hat bereits wiederholt auf Missstände hingewiesen und Vorschläge zur Verbesserung vorgelegt. Da die Tierschutzverstöße aber nicht abreißen, müsse man kurzfristig Maßnahmen ergreifen, um die Schlachttier- und Fleischuntersuchung einschließlich der Tierschutzüberwachung in Schlachtbetrieben weiter zu verbessern.

Es sei dringend erforderlich, dass sich Bund und Länder endlich gemeinsam des umfassenden Themas der amtlichen Fleischhygieneüberwachung annehmen. Alle an einer Schlachtstätte tätigen Tierärzt:innen sind verpflichtet, Missstände, die zu vermeidbaren Schmerzen oder Leiden bei Tieren führen können, abzustellen und an die für den Vollzug zuständige Behörde zu melden, damit unverzüglich rechtliche Maßnahmen eingeleitet und vollzogen werden. Um die amtlichen Tierärzt:innen bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen und die Einhaltung ihrer Verpflichtungen zu ermöglichen, müssen zeitnah Maßnahmen ergriffen werden.

Dazu gehören die Einführung der Videoüberwachung, Zulassungsverfahren für Betäubungsgeräte, eine Stärkung der Fachaufsicht auf allen Ebenen und die Qualifizierung und Unterstützung der amtlichen Tierärzt:innen durch die zuständige Behörde.

Weitere Informationen sind in der aktuellen BTK-Stellungnahme „**Amtliche Schlachttier- und Fleischuntersuchung: Umfassende Neuorientierung und Optimierung der Kontrollen sind dringend erforderlich!**“ festgehalten (www.bundestieraerztekammer.de/tieraerzte/stellungnahmen/2021/05/Stellungnahme_amtliche_SFU.pdf).



BTK

Neues Tierärztegesetz in Österreich

In Österreich wurde im Nationalrat ein neues Tierärztegesetz beschlossen. Darin ist u. a. geregelt, dass Tierärzt:innen in Tierärztegesellschaften künftig mindestens 50 Prozent der Gesellschaftsanteile sowie Stimmrechte zugesichert werden.

Eigentlicher Anlass der Änderung des Tierärztegesetzes sei das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) aus dem Jahr 2019, in dem zwar die Öffnung für Berufsfremde gefordert werde, allerdings den Tierärzt:innen hinsichtlich der Beteiligungsverhältnisse ein maßgeblicher Einfluss und Zugriff zugesichert wurden, erläutert der Präsident der Österreichischen Tierärztekammer, Mag. Kurt Frühwirth. Dennoch habe man zu Beginn die Umsetzung der Vorgaben aus Brüssel unverständlicherweise sehr eng gefasst – demnach hätten Tierärzt:innen laut Ministerialentwurf lediglich eine Sperrminorität von 25 Prozent zugestanden. Laut Frühwirth hätten Tierärzt:innen damit lediglich ein eingeschränktes Mitspracherecht gehabt.

Im Sinne einer fachlichen und wirtschaftlichen Unabhängigkeit des Berufsstands müsse die wirtschaftliche Einflussnahme von Tierärzt:innen groß genug sein. Der Veterinärberuf müsse tiermedizinische Notwendigkeiten sowie auch Interessen des Konsumentenschutzes über wirtschaftliche Interessen stellen, meint Frühwirth. Wichtig dabei sei, dass sich Tierärzt:innen aufgrund ihrer Fachkompetenz auch gegen die Interessen nicht tierärztlicher Teilhaber durchsetzen können. Dies sei gerade im Hinblick auf die wichtige Rolle der Tierärzt:innen im Bereich der Lebensmittel- und Arzneimittelsicherheit sowie Seuchenbekämpfung für die Öffentlichkeit von hoher Relevanz.

Österreichische Tierärztekammer/KK

EuGH bestätigt Anwendungsbeschränkungen für Neonikotinoide

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat die 2013 von der EU-Kommission erlassenen Anwendungsbeschränkungen für die neonikotinoiden Insektizide Clothianidin, Thiamethoxam und Imidacloprid ein weiteres Mal bestätigt. Die Luxemburger Richter entschieden Anfang Mai, die Rechtsmittel gegen das entsprechende erste Urteil zurückzuweisen. Syngenta und Bayer CropScience hatten 2013 gegen die Entscheidung der EU-Kommission, den Einsatz der neonikotinoiden Wirkstoffe zu beschränken, Klage in Luxemburg eingereicht und u. a. ein fehlerhaftes Verfahren sowie eine ungenaue und unvollständige Prüfung durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) geltend gemacht. Der EuGH hatte die Klage im Mai 2018 in vollem Umfang abgewiesen; dagegen hatten die Bayer AG und Bayer CropScience Rechtsmittel eingelegt und beantragt, das Urteil und die Anwendungsbeschränkungen aufzuheben. Auch der britische Bauernverband und der britische Verband der landwirtschaftlichen Zulieferindustrie (AIC) waren gegen das Urteil vorgegangen. Die Position der EU-Kommission war u. a. von deutschen, französischen und österreichischen Imkerverbänden, dem Pestizid-Aktionsnetzwerk Europa (PAN Europe) und Schweden unterstützt worden. Laut dem nun gefällten Urteil müssen Bayer und Bayer CropScience neben ihren eigenen Kosten auch die der EU-Kommission und der Verbände tragen. Schweden und die britischen Antragsteller müssen dem EuGH zufolge ihre Kosten selbst übernehmen. AgE/slp

Stopp dem illegalen Welpenhandel

Gerade während der Corona-Pandemie hat sich bei vielen Menschen der Wunsch nach einem Haustier verstärkt. Im Internet sind immer häufiger illegale Kaufangebote für Welpen zu finden. Das Problem dabei: Diese Tiere sind häufig zu jung, geschwächt, nicht geimpft und unzureichend sozialisiert. Aufgrund der schlechten Aufzucht und der frühen Trennung sind sie oft krank und entwickeln im späteren Leben Verhaltensstörungen. Begleitpapiere sind vielfach gefälscht. Leider erzeugen diese illegalen Angebote einen Welpenhandel, der kriminelle und betrügerische Machenschaften unterstützt.



Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) macht gemeinsam mit BTK, dem Bundesverband Praktizierender Tierärzte (bpt), dem Bundesverband beamteter Tierärzte (BbT) und der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (TVT) auf dieses Problem aufmerksam. Die Aufklärung der potenziellen Käufer:innen stellt ein wichtiges Handlungsfeld dar. Das BMEL hat mit der Verbraucherinformation „**Stopp dem illegalen Welpenhandel**“ die Problematik in die breite Öffentlichkeit getragen. Anzeigen und weitere Maßnahmen sollen zusätzlich darüber aufklären, was getan werden kann, um unseriösen Anbieter:innen das Handwerk zu legen.

Das Vorgehen gegen den illegalen Welpenhandel ist schwierig. Überwacht werden das Tierschutz- und das Tiergesundheitsrecht in Deutschland durch die zuständigen Landesbehörden. Um diese in ihrem Kampf gegen den illegalen Welpenhandel zu unterstützen, hat das BMEL Hinweise zur besseren Überwachung von Tierangeboten im Internet übermittelt und setzt sich in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe dafür ein, dass eine zentrale Recherche- und Meldestelle der Länder für die Überwachung des Onlinehandels mit Tieren eingerichtet wird. Ergänzt wird die Überwachung des Onlinehandels durch Kontrollen vor Ort. Um diese noch effektiver zu gestalten, wurde unter Leitung des BMEL ein Leitfaden für die Behörden erarbeitet, um Verstöße beim Handel mit Hunden und Katzen schneller zu erkennen. BMEL/KK



Bundestierärztekammer e. V. – BTK –

Geschäftsstelle:

Bundestierärztekammer e. V. – Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Tierärztekammern
 Französische Str. 53, 10117 Berlin
 Tel. +49 30 2014338-0
 Fax +49 30 2014338-88
 geschaeftsstelle@btkberlin.de
 www.bundestieraerztekammer.de

Präsident:

Dr. Uwe Tiedemann

1. Vizepräsidentin:

Dr. Iris Fuchs

2. Vizepräsident:

Dr. Martin Hartmann

Ressort „Praktische Berufsausübung“:
 Dr. Siegfried Moder

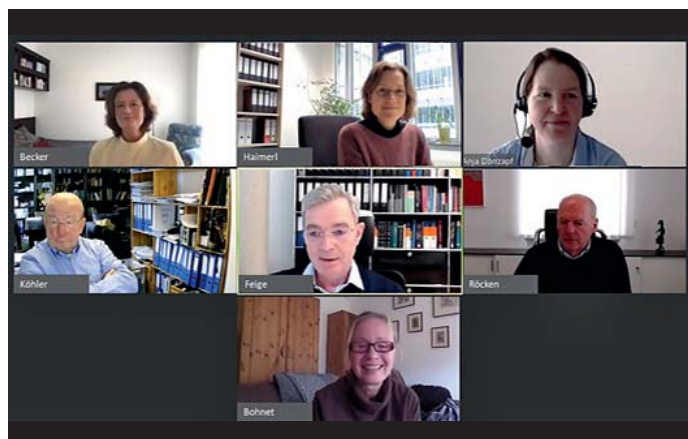
Ressort „Öffentliches Veterinärwesen und gesundheitlicher Verbraucherschutz“: Dr. Holger Vogel

Ressort „Weiterbildung, Forschung und Industrie“: Prof. Dr. Martin Kramer

Ressort „Internationale Angelegenheiten“: Dr. Cornelia Rossi-Broy

Ausschuss für Pferde

Am 07.04.2021 trafen sich die Mitglieder des BTK-Ausschusses für Pferde unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Karsten Feige bereits zum zweiten Mal in diesem Jahr. Hinsichtlich der Aktualität ganz oben auf der Tagesordnung stand das Thema „**Equine Herpesvirus-Infektionen**“. Als Reaktion auf den schweren Ausbruch des Equinen Herpesvirus vom Typ 1 (EHV-1) in Spanien vor einigen Wochen erreichten die BTK-Geschäftsstelle diverse Anfragen, die im Gremium diskutiert wurden.



Screenshot vom digitalen Treffen des BTK-Ausschusses für Pferde.

Darüber hinaus widmeten sich die Ausschussmitglieder der oftmals sensiblen Thematik „**Tierschutzrelevanz der Gewichtsbelastung von Pferden**“. Um den fachlichen Austausch hierzu im Gremium mit ihrer Expertise zu unterstützen, nahm Dr. Willa Bohnet als Gast an der Videokonferenz teil. Sie war federführend an der Erarbeitung des **Merkblatts Nr. 185 – Reitergewicht: Beurteilung der Gewichtsbelastung von Pferden** der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (TVT) beteiligt. Um Tierhalter:innen, aber auch Tierärzt:innen, Trainer:innen und Therapeut:innen für dieses Thema zu sensibilisieren, sind Publikationen in entsprechenden Zeitschriften geplant.

Dr. Kerstin Becker, Ausschussmitglied und Vorsitzende des durch die BTK einberufenen verbändeübergreifenden Arbeitskreises für die Erstellung eines Untersuchungsprotokolls für Rennpferde, berichtete über dessen erstes virtuelles Treffen am 24.03.2021 sowie den aktuellen Stand der Arbeit.

Abschließend warfen die Ausschussmitglieder noch einen Blick auf die Entwicklungen im Gesetzgebungsverfahren bezüglich des im Februar kommentierten Entwurfs einer **Durchführungsverordnung zur Identifizierung von Einhufern**. Die vorliegende im Austausch mit der EU-Kommission überarbeitete Version des Entwurfs zeigt, dass die Anmerkungen der BTK leider keine Berücksichtigung gefunden haben. Eine Einflussnahme durch die Verbände ist nun nicht mehr möglich, dennoch werden die Mitglieder des Ausschusses die Tierärzteschaft auf geeignetem Weg über die Neuerungen in Kenntnis setzen, sobald die Verordnung in Kraft getreten ist.

Erstes bundesweites Treffen zum Thema amtliche Schlacht- tier- und Fleischuntersuchung

Am 14.04.2021 veranstaltete die Gewerkschaft ver.di ein erstes bundesweites Onlinemeeting der amtlichen Fachassistent:innen und Tierärzt:innen unter dem Motto „**Ist der TV-Fleisch noch zeitgemäß?**“, zu dem auch die BTK eingeladen wurde. Als Vertreter der BTK nahmen Ausschussreferentin Almut Niederberger, der 2. Vizepräsident Dr. Martin Hartmann und Dr. Edgar Wullinger, stellvertretendes Mitglied im BTK-Ausschuss für Lebensmittel-, Fleisch- und Milchhygiene, teil.

Initiator der Veranstaltung war der Bundesverband der amtlichen Fachassistent:innen, der auf die Nachteile für die in diesem Tarif angestellten Personen gegenüber den nach Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD) Beschäftigten hinwies. Während sich die Stundenlöhne im Großen und Ganzen gleichen, liegen die gravierenden Nachteile des TV-Fleisch bei den Lohnfortzahlungen anlässlich länger dauernder Arbeitsausfälle bei Betriebsstörungen, den kurzfristigen Diensterteilungen durch die Vorgesetzten sowie den schlechteren sozialen Komponenten. Letztere betreffen die fehlende Jahressonderzahlung, einen geringeren Urlaubsanspruch sowie einen deutlich geringeren Krankengeldzuschuss. Zudem werden im TV-Fleisch lediglich 10 Arbeitsstunden pro Woche garantiert, was oftmals zur Gängelung und Disziplinierung von kritischen Kolleg:innen genutzt wird. Da sich das Treffen in erster Linie mit Problemen der Fachassistent:innen bzw. der an größeren Schlachthöfen angestellten Tierärzt:innen beschäftigte, wurden die Defizite bei der Stückvergütung amtlicher Tierärzt:innen nur angeschnitten, sollten jedoch Gegenstand bei weiteren Gesprächen werden. Einig war man sich am Ende der 3-stündigen Videokonferenz, dass es zu deutlichen Verbesserungen im TV-Fleisch kommen müsse. Eine Kündigung des Tarifvertrags könne erwogen werden, wenn sich eine Mehrheit der betroffenen amtlichen Fachassistent:innen und Tierärzt:innen dafür aussprache.

Da von den bundesweit 1 500 amtlichen Tierärzt:innen in den nächsten Jahren ca. 500 altersbedingt ausscheiden (Angaben von ver.di), sind auch die Kommunen gefordert, sich für eine Erhöhung der Attraktivität der Arbeitsplätze in der amtlichen Schlacht- und Fleischuntersuchung einzusetzen. Gleichzeitig sollten sie auf die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) einwirken, Gespräche mit ver.di aufzunehmen. Fehlen faire Arbeitsbedingungen, so fehlen auch geeignete und qualifizierte Bewerbungen auf ausgeschriebene Stellen.

Arbeitskreis zur Erstellung eines Untersuchungsprotokolls für Rennpferde



Die tierärztlichen Vertreter der Verbände beim Onlinemeeting am 20. April.

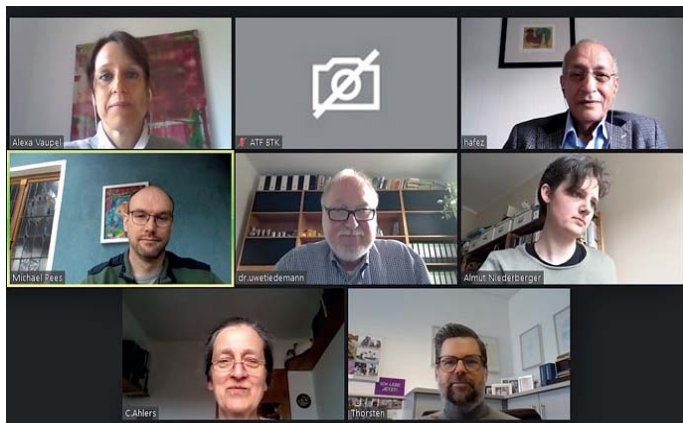
Nicht einmal einen Monat nach einem ersten, orientierenden digitalen Treffen des neu gebildeten Arbeitskreises trafen sich die tierärztlichen Vertreter von BTK, Bundesverband der beamteten Tierärzte (BbT), Deutsche Galopp, Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft (DVG), Gesellschaft für Pferde-medicin (GPM), Haupt-

verband für Traberzucht (HVT) und Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz (TVT) am 20.04.2021 erneut. Nachdem beim ersten Treffen des Arbeitskreises in erster Linie die Ziele abgeglichen und ein Rahmen abgesteckt worden war, ging es nun an die ersten Details bezüglich der Ausgestaltung der Untersuchungsprotokolle für Traber und Galopper vor Trainingsbeginn bzw. vor dem ersten Start. Deutliche Herausforderungen zeigten sich, wie erwartet, insbesondere hinsichtlich der Beurteilung der psychischen Belastbarkeit, u. a. bedingt durch unterschiedliche Herangehensweisen der involvierten Verbände. Auch bei den kommenden Treffen werden sich die tierärztlichen Vertreter:innen weiter um einen Konsens bemühen, der dem Tier gerecht wird und in die Praxis umgesetzt werden kann.

Arbeitsgruppe „GOT“

Am 14. und 28.04.2021 fanden zwei weitere Telefonkonferenzen der Arbeitsgruppe (AG) „GOT“ (Gebührenordnung für Tierärzte) statt, die von der BTK und dem Bundesverband Praktizierender Tierärzte (bpt) ins Leben gerufen wurde. Dabei wurden die **Gebiete Gynäkologie, Hämatologie, Herz, Kreislauf, Gefäße** und **HNO** (Hals-Nasen-Ohren) fertig überarbeitet und fehlende Gebüh-renvorschläge ergänzt. Mit der Endbearbeitung der **Dermatologie** wurde begonnen. Außerdem wurden die Rückmeldungen zur Bestandsbetreuung, die aus den Tierarten-Ausschüssen der BTK und der AG „Bestandsbetreuung“ der AG „GOT“ zur Verfügung gestellt wurden, ausführlich diskutiert und bei der Überarbeitung des Teils B berücksichtigt. Herzlichen Dank an dieser Stelle auch den aktiven Ausschussmitgliedern für diese kurzfristigen Einschätzungen.

Konstituierung des BTK-Ausschusses für Geflügel



Die Konstituierung des BTK-Ausschusses für Geflügel fand per Videokonferenz statt.

Am 30.04.2021 wurde der BTK-Ausschuss für Geflügel per Videokonferenz konstituiert. Zum **Vorsitzenden** wählte der Ausschuss **Dr. Thorsten Arnold**, zur **Stellvertreterin** **Dr. Christine Ahlers**. Die erste Sitzung der neuen Amtsperiode nutzte der Ausschuss, um sich über aktuelle Themen, wie **Tierarzneimittel-gesetz, Geflügelpest und Putenhaltung**,

auszutauschen. Ein aktuelles Gutachten zur Putenhaltung aus Österreich (s. DTBl. 4/2021, S. 447) könnte die Diskussion um gesetzliche Mindeststandards für diese Tierart auf politischer Ebene befeuern. Auch die jetzt verpflichtenden Tiergesundheitsbesuche nach Artikel 25 EU-Tiergesundheitsgesetz und die vor dem Hintergrund aktueller Seuchengeschehen so wichtige Biosicherheit wurden thematisiert.

FVE-Unterarbeitsgruppe zu Tiertransporten

Am 23.04.2021 fand erneut eine Videokonferenz der Unterarbeitsgruppe zu Tiertransporten der Federation of Veterinarians of Europe (FVE) statt. Als Mitglied der Unterarbeitsgruppe nahm Dr. Cornelia Rossi-Broy, im BTK-Präsidium verantwortlich für das Ressort „Internationale Angelegenheiten“, daran teil.

Unter der Koordination von Nancy De Briyne (FVE-Geschäftsführerin) wurde im Ergebnis ein 10-Punkte-Papier zur Änderung der EU-Transportverordnung 1/2005 finalisiert, das nach Genehmigung des FVE-Vorstands an die EU-Kommission gesendet werden soll.

- Zur grundsätzlichen Meinung, Schlachttiere nicht zu exportieren und möglichst nah am Maststandort zu schlachten, sollte zunächst die Wahrscheinlichkeit von Zuchtansinnen in Drittländern dargestellt werden, bevor „Zuchttiere“ auf Langzeittransporte geschickt werden.
- Transporte sollten inklusive Lade- und Entladevorgang generell nicht länger als 8 Stunden dauern. Entscheidende Parameter wie Gesundheitsstatus der Tiere, Route, Qualität und Zustand des Transportmittels, Außentemperatur usw. sind von den Amtstierärzt:innen beim Ladevorgang zu überprüfen. Empfindliche Tiere, wie trächtige, sehr alte Tiere oder nicht entwöhnte Kälber, sollten nicht länger als 4 Stunden transportiert werden. Hierfür sollten Richtlinien erstellt werden.
- Die Unterbringungsverhältnisse der Tiere in den Transportfahrzeugen sollten auf den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen.
- Exporte sollten nur noch für Zuchttiere und unter strengen Vorgaben durchgeführt werden und Importe müssen die gleichen Bedingungen erfüllen wie in der EU.
- Eine von der EU-Kommission validierte Datenbank zur Feststellung der Plausibilität der Routen ist einzurichten, damit Amtstierärzt:innen vor Zertifizierung die Route nachvollziehen können.

- Für bestimmte Tierarten, wie Hunde, Katzen sowie Exoten, sollten durch tertiäre Gesetzgebungsverfahren spezifische Transportbedingungen festgelegt werden.
- Transporte bei Temperaturen unter 5° C oder über 25° C sollten verboten werden. Geeignete Ventilationssysteme sowie Temperaturmessvorrichtungen sind im Fahrzeug anzubringen.
- Die Aus- und Weiterbildung der Fahrer muss geregelt werden, eine Überprüfung der Kenntnisse und Fähigkeiten sollte alle 3 Jahre wiederholt werden.
- Sanktionierungen und Kontrollen müssen in allen Mitgliedstaaten harmonisiert und stringent durchgeführt werden.
- Transporte mit Schiffen sollten vermieden werden: Sie verlängern die Dauer der Transporte erheblich und die Tiere sind unvorhersehbaren Witterungsbedingungen ausgesetzt. Eine tiergerechte Ausstattung der Schiffe, angemessene Unterbringung der Tiere und unabhängige Tierärzt:innen an Bord, die den Behörden der entsendenden Länder Bericht erstatten sollen, sind dafür maßgebliche Forderungen.

3. Tagung der Tierärztlichen Plattform Tierschutz (TPT)

Nutztierhaltung im Spannungsfeld von Ziel- und Interessenskonflikten 25./26.06.2021 in Georgsmarienhütte oder online

Die Tagung findet als Hybridveranstaltung statt: Sowohl eine Teilnahme in Präsenz (Katholische Landvolk, Hochschule Oesede, Gartbrink 5, 49124 Georgsmarienhütte – begrenzte Teilnehmerzahl) als auch digital ist möglich.

Anmeldung: www.klvhs.de, Tel. +49 5401 8668-0, info@klvhs.de

Tagungsinformationen: Prof. Dr. Thomas Blaha, Koordinator der Tierärztlichen Plattform Tierschutz (TPT), Mobil +49 160 96917604, thomas.blaha@tiho-hannover.de

Stellungnahmen der BTK

Von **November 2020 bis Mai 2021** hat die BTK folgende Stellungnahmen abgegeben:

- Stellungnahme zur Durchführungsverordnung mit besonderen Kontrollmaßnahmen zur Afrikanischen Schweinepest
- Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung zur Regelung der tierschutzrechtlichen Handelserlaubnis (Tierschutz-Handelserlaubnisverordnung)
- Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft: Verordnung zum Schutz von Tieren bei der Haltung und bei dem Zurschaustellen an wechselnden Orten (Tierschutz-Zirkusverordnung – TierSchZirkV)
- Stellungnahmen zum zweiten und dritten Entwurf der Delegierten Verordnung – Kriterien für die Unterstellung antimikrobieller Stoffe unter Humanvorbehalt
- Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft Siebtes Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes (TierSchGÄndG 7) – Bearbeitungsstand 11.12.2020
- Stellungnahme zum Siebten Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes (TierSchGÄndG 7)
- Transport von Kälbern: Positionspapier der Bundestierärztekammer und der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz
- Anmerkungen von BTK, bpt und BbT zum Referentenentwurf eines Gesetzes zum Erlass eines Tierarzneimittelgesetzes und zur Anpassung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften
- Stellungnahme zum Entwurf (Stand 05.02.2021) einer Durchführungsverordnung mit Durchführungsvorschriften zu den Verordnungen (EU) 2016/429, (EU) 2016/1012 und (EU) 2019/6 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Identifizierung und Registrierung von Equiden und zur Festlegung von Mustern für Identifizierungsdokumente
- Offener Brief: Referentenentwurf eines neuen Tierarzneimittelgesetzes (TAMG) – Konsequenzen für die tierärztliche Behandlung von Zierfischen und anderen Wassertieren

- Stellungnahme zum Referentenentwurf der Vierten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Änderung der AVV Lebensmittelhygiene (Stand 11.02.2021)

Die Stellungnahmen können auf der BTK-Homepage im Menüpunkt „Für Tierärzte“, Unterpunkt „Stellungnahmen der BTK“ abgerufen werden (www.bundestieraerztekammer.de/tieraerzte/stellungnahmen/).

Pressemitteilungen der BTK

Von **Dezember 2020 bis Mai 2021** hat die BTK folgende Pressemitteilungen veröffentlicht:

- Pressemeldung TK Berlin/BTK vom 01.12.2020
Schön sinnlos! – „umdenken-tierzuliebe“
Dritte Kampagne der Tierärztekammer Berlin gegen Qualzuchten
- Nr. 6/2020 vom 28.12.2020
Mikrochip ohne Registrierung nutzlos!
Vom Suchen und Finden der geliebten Vierbeiner
- Nr. 1/2021 vom 26.01.2021
Datenbank „NS-Schicksale“ – Gedenken an die im Nationalsozialismus verfolgten jüdischen Tiermediziner
- Pressemeldung TVT/BTK vom 08.02.2021
Tiertransporte bedeuten Stress!
Kälber sind beim Transport besonders gefährdet
- Nr. 2/2021 vom 15.03.2021
Tiertransporte in Drittländer sofort stoppen!
Bundestierärztekammer entsetzt über genehmigte Tierquälerei
- Nr. 3/2021 vom 29.04.2021
Alle Jahre wieder: Plage für Hund und Katze
BTK informiert über wirksamen Zeckenschutz

Zusätzlich bietet die BTK unter www.bundestieraerztekammer.de Informationen rund um Corona, zur Notdienstgebühr sowie zur Novellierung der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT)

Die Pressemitteilungen finden Sie auf der BTK-Homepage im Menüpunkt „Presse“, Unterpunkt „Pressestelle/Aktuelle Pressemitteilungen“ (www.bundestieraerztekammer.de/presse/pressemitteilungen/).



Akademie für tierärztliche Fortbildung der Bundestierärztekammer e. V. – ATF –

Geschäftsstelle:

Französische Str. 53, 10117 Berlin
Tel. +49 30 2014338-0
Fax +49 30 2014338-90
atf@btkberlin.de
www.bundestieraerztekammer.de

Vorsitzender: Prof. Dr. Axel Wehrend,
Klinik für Geburtshilfe, Gynäkologie
und Andrologie der Groß- und Kleintiere
mit Tierärztlicher Ambulanz
Justus-Liebig-Universität Gießen
Tel. +49 641 9938-701
Fax +49 641 9938-709

Konto (ATF):

Deutsche Apotheker- und Ärztekbank
IBAN: DE59 3006 0601 0001 8404 79
BIC: DAAEDED3

Konto (für Mitgliedsbeiträge):

Tierärztliche Verrechnungsstelle Heide r. V.
Hans-Böckler-Straße 23, 25746 Heide
Sparkasse Westholstein
IBAN: DE32 2225 0020 0060 0007 00
BIC: NOLADE21WHO

Jährliche Tierschutztagung in Hannover

Noch einmal als Live-Online-Seminar

Aufgrund der Corona-Pandemie wird die 41. Tagung „Aktuelle Probleme des Tierschutzes“ der ATF-Fachgruppe Tierschutz, des Instituts für Tierhygiene, Tierschutz und Nutztierethologie der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover und der Fachgruppe „Tierschutz“ der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG) am 02./03.09.2021 noch einmal als Live-Online-Seminar unter www.myvetlearn.de angeboten. Die Tagung richtet sich an Amtstierärzt:innen und alle anderen interessierten Kolleg:innen.

Nach der gut besuchten und erfolgreichen Fortbildung im vergangenen Jahr wurden Organisation und Durchführung weiter optimiert. In diesem Jahr können wir folgende Themen anbieten:

Donnerstag, 02.09.2021, 09.00–17.00 Uhr

Tierschutzgesetzgebung

- Aktuelle Tierschutzthemen aus Sicht des BMEL
- Aktionsplan Kupierverzicht – eine Zwischenbilanz

Tierschutz beim Transport

- Doppelstöckige Rindertransporte – mehr Grenzen als Möglichkeiten

Tierschutz bei Nutz- und Ziergeflügel

- Tierschutz von Geflügel beim Transport
- Probleme bei der Haltung und Schlachtung von Bruderhähnen
- Tierschutzverstöße in Hobbyhühnerhaltungen: eine Feldstudie
- Auswirkungen des Flugunfähigmachens von Vögeln in zoologischen Einrichtungen

Tierschutz bei der Tötung

- Art, Ausmaß und Interpretation von Bewegungen nach Bolzenschussbetäubung beim Rind

Tierschutzkontrollen/Vollzug

- Aktuelle Fälle aus Schlachtung und VTN-Betrieb (Zerlegung)
- Betriebliche Eigenkontrolle in Schweinehaltungen anhand von Tierschutzindikatoren des KTBL-Leitfadens
- Betriebliche Eigenkontrolle in Geflügelhaltungen anhand von Tierschutzindikatoren des KTBL-Leitfadens
- Kontrolle von Schaf-, Rinder- und Pferdehaltungen in saisonaler oder ganzjähriger Weidehaltung

Tierschutz bei Haustieren

- Das Kuscheltierdrama: Was läuft schief in unserem aktuellen Mensch-Haustier-Verhältnis?

Freitag, 03.09.2021, 09.00–13.30 Uhr

Tierschutz bei Pferden

- BMEL-Leitlinien: Tierschutz im Pferdesport

Tierzucht/Qualzucht

- Tierschutzrelevante Zuchtprobleme beim Milchvieh
- Tierschutzrelevanz von Klauenerkrankungen beim Rind

Tierschutz bei Hunden und Katzen

- Tierschutzaspekte bei Assistenzhunden – Ausbildung und Einsatz
- Haltung und Einsatz von Herdenschutzhunden – ein Praxisbericht
- Tierschutzwidriges Zubehör in der Hunde- und Katzenhaltung

Tierschutz bei Versuchstieren

- Kommissionsarbeit nach § 15 Tierschutzgesetz – eine ethische und wissenschaftliche Herausforderung
- Tierschutzbeauftragte in Forschungseinrichtungen: Rollenbilder und Zielkonflikte

Die Lerninhalte werden in einem nur für die angemeldeten Teilnehmer zugänglichen Bereich bereitgestellt, die Zugangsdaten für das Online-Seminar werden Ihnen rechtzeitig vor Beginn per E-Mail mitgeteilt. Darin erhalten Sie auch weitere Informationen für einen Technikcheck Ihres Zugangs zum Onlinekursportal. Die Veranstaltung wird ausschließlich als Live-Online-Seminar im o. g. Zeitraum zur Verfügung gestellt (keine Aufzeichnung). Im Anschluss an die Vorträge besteht Gelegenheit für Fragen und Diskussion. Zur Teilnahme am Live-Online-Seminar ist eine **Anmeldung bis spätestens 27.08.2021** erforderlich.

Weitere Informationen finden Sie in diesem Heft auf Seite 756 sowie in ausführlicher Fassung im vollständigen Programm unter www.myvetlearn.de (mit Möglichkeit zur Anmeldung) oder unter www.tieraerztefortbildung.de (Rubrik ATF-Fortbildungsangebote/E-Learning zeitbegrenzt).

ATF-Geschäftsstelle

Dahlemer Diätetikseminare: Tierernährung in der Praxis

Onlineseminar



Welche Rolle spielt das Futter bei Herzerkrankungen von Hund und Katze?

Herzerkrankungen bei Hunden und Katzen: Welche Rolle spielen getreidefreies Futter, Taurin, n-3-Fettsäuren und andere Ernährungsfaktoren?

In Fortsetzung der Diätetikseminare (Seminar Junghundernährung noch verfügbar bis 09.03.2022) bieten wir am 27.10.2021, 19.30–21.30 Uhr, ein weiteres Seminar unter www.myvetlearn.de an. Eine Aufzeichnung wird bis 26.10.2022 verfügbar sein.

In diesem Seminar geht es um die Besonderheiten der Fütterung von Hunden und Katzen mit Herzerkrankungen. Dabei präsentieren Prof. Dr. Nadine Paßlack, Klinik für Kleintiere der Justus-Liebig-Universität Gießen, und Prof. Dr. Jürgen Zentek, Institut für Tierernährung der Freien Universität Berlin, aktuelle Informationen zum Einfluss verschiedener Ernährungsfaktoren auf die Herzgesundheit – was ist sinnvoll und was ist nur ein Mythos?

Die „Dahlemer Diätetikseminare“ werden seit Jahren regelmäßig als Präsenzkurse durchgeführt und nun online fortgesetzt. Anhand von Fallbeispielen und wissenschaftlichen Studien wird das jeweilige Thema praxisnah erläutert und diskutiert. Dieses Seminar zum Thema Herzerkrankungen wurde erstmals im September 2014 durchgeführt und wird aufgrund der großen Nachfrage in aktualisierter Form erneut angeboten. Es ist mit 2 ATF-Stunden anerkannt.

Weitere Informationen finden Sie in diesem Heft auf Seite 757 sowie online unter www.myvetlearn.de (mit Möglichkeit zur Anmeldung) oder unter www.tieraerzte-fortbildung.de (Rubrik ATF-Fortbildungsangebote/ E-Learning zeitbegrenzt).

ATF-Geschäftsstelle

Zukunft tierärztlicher Fortbildung

Ergebnisse einer Umfrage der Akademie für tierärztliche Fortbildung

Annika Tischer, Diane Hebel, Axel Wehrend

Die Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF) hat in den letzten Jahren bei den verschiedenen Interessengruppen auf dem Feld der tierärztlichen Fortbildung eine zweiteilige Umfrage durchgeführt. Ziel war es, die tierärztliche Fortbildung proaktiv und unter Berücksichtigung der Interessen aller Beteiligten weiterzuentwickeln und mit den zuständigen Gremien abzustimmen.

In einem ersten Schritt hat die ATF bei ihren Mitgliedern (Stand 12/2018) und durch Aufruf im *Deutschen Tierärzteblatt* (Ausgabe 1/2019, S. 14) eine Umfrage zur Zukunft tierärztlicher Fortbildung vorgenommen. Im Ergebnis wurde insbesondere eine Erhöhung des Anteils an Nicht-Präsenzfortbildungen gewünscht, die zur Erfüllung der Fortbildungspflicht gemäß Berufsordnung nachgewiesen werden kann. Weitere Anregungen und Fragen betrafen die Kriterien zur Anerkennung von Fortbildungen in Bezug auf den Teilnehmerkreis (Zulassung verschiedener nicht tierärztlicher Personengruppen zu Fortbildungen) und die Anforderungen/Regularien für die ATF-Anerkennung von Nicht-Präsenzfortbildungen. Alle Rückmeldungen wurden in der Sitzung des ATF-Vorstands vom 25.06.2019 diskutiert und bei Bedarf entsprechende Beschlüsse gefasst (DTBI. 8/2019, S. 1073).

Im Anschluss erfolgte im Frühjahr 2020 der zweite Teil der Umfrage mit konkreten Fragestellungen und direkter Adressierung. Ausführliche Informationen dazu werden hier präsentiert und kommentiert.

Durchführung

In diesem zweiten Teil der Umfrage wurden gezielt die 17 Landes-/Tierärztekammern, verschiedene mitgliederstarke tierärztliche Vereine und Verbände (u. a. die BTK-Beobachterorganisationen) und (kommerzielle) Fortbildungsanbieter, die in großem Umfang ATF-Anerkennungen beantragen, zur Teilnahme eingeladen. Die Kammern wurden dabei sowohl als zuständige Stellen für die Prüfung der Fortbildungspflicht als auch als Fortbildungsanbieter angesprochen. Die Einladung erfolgte mit ausführlichem Anschreiben, der Darstellung der aktuell geltenden Regularien (BTK-Muster-Berufsordnung, ATF-Statuten, Hinweise zur ATF-Anerkennung) und zugehörigem Fragebogen, der online (unter umfrageonline.de) anonym ausgefüllt werden konnte.

Insgesamt wurden 49 Adressaten angeschrieben, der Rücklauf betrug 61 Prozent (30 Teilnehmende). Bis auf eine nahmen alle Landes-/Tierärztekammern teil.

Die Umfrage sollte das Meinungsbild zu zwei großen Themenfeldern abbilden: zum einen zum derzeitigen Umfang der tierärztlichen Fortbildungspflicht gemäß BTK-Muster-Berufsordnung (Teil 1) und zum anderen zu den Kriterien zur Anerkennung von Fortbildungen gemäß ATF-Statuten und jeweiliger ausführender Hinweise (Teil 2).

Die Fragen zum Umfang der tierärztlichen Fortbildungspflicht betrafen sowohl die Anzahl abzuleistender Fortbildungsstunden insgesamt als auch die Anteile, die in Form von Nicht-Präsenzfortbildungen bzw. Fortbildungen zur kaufmännisch-betriebswirtschaftlichen Praxisführung nachgewiesen werden können.

Hinsichtlich des Verfahrens zur Prüfung von veterinärmedizinischen Fortbildungen für die ATF-Anerkennung wurde die Zufriedenheit der Teilnehmenden mit den jeweils gültigen Bewertungskriterien erfragt (allgemein, ergänzend für Nicht-Präsenzfortbildungen, ergänzend für Fortbildungen zur kaufmännisch-betriebswirtschaftlichen Praxisführung) sowie, ob Änderungsbedarf gesehen wird. Weiterhin bestand die Möglichkeit, grundsätzliche Anregungen oder Vorschläge zur Weiterentwicklung tierärztlicher Fortbildung zu unterbreiten.

Ergebnisse

Die Ergebnisse der Umfrage wurden vom ATF-Vorstand (Webkonferenz am 07.07.2020) umfassend diskutiert. Daraus resultierten bereits verschiedene Beschlüsse zur Anpassung der ausführenden Hinweise (Details s. DTBI. 9/2020, S. 1085 f.).

Teil 1: Fortbildungspflicht gemäß BTK-Muster-Berufsordnung

In der Auswertung wurde deutlich, dass fast alle Befragungsteilnehmende mit dem Umfang der gemäß Muster-Berufsordnung abzuleistenden Fortbildungsstunden zufrieden sind (28 von 29

Rückmeldungen, **Abb. 1**). Etwa ein Drittel der Teilnehmenden ist jedoch der Meinung, dass beim Anteil anrechenbarer Nicht-Präsenzfortbildungen (derzeit 50 Prozent der insgesamt abzuleistenden Stunden) Änderungen erforderlich sind. Die deutliche Mehrzahl der individuell Antwortenden spricht sich für eine Erhöhung aus (bis zu 100 Prozent). Neben den Befürwortern, die die Vorteile der ortsungebundenen Fortbildung sehen, gibt es auch Stimmen, die die Qualität des persönlichen Austauschs bei Präsenzveranstaltungen schätzen und den derzeit zulässigen Anteil von 50 Prozent für ausreichend halten (*Anmerkung: Aktuell gültige Sonderregelungen aufgrund der Corona-Pandemiesituation bleiben hierbei unbeachtet*). In einigen Kammern ist zudem kein Anteil an Nicht-Präsenzfortbildungen festgelegt (100 Prozent Anerkennung).

Ebenfalls etwa ein Drittel der Umfrageteilnehmenden wünscht sich eine Erhöhung des Anteils anerkennungsfähiger Fortbildung zur „kaufmännisch-betriebswirtschaftlichen Praxisführung“ (derzeit 25 Prozent). Mit Hinweis auf das Fehlen entsprechender Inhalte im Studium wird die Meinung vertreten, dass zumindest in einigen Phasen des Berufslebens (Start in die Selbstständigkeit, Umstrukturierung der Praxisorganisation etc.) eine Freigabe der anzurechnenden Stundenzahl erfolgen sollte.

Teil 2: Kriterien zur Prüfung von Fortbildungen gemäß § 10 der ATF-Statuten und ausführender Hinweise

Mit den grundsätzlichen Kriterien zur Prüfung veterinärmedizinischer Fortbildungsveranstaltungen für die ATF-Anerkennung (Anforderungen an Teilnehmerkreis, fachlicher Inhalt, Referenten, Veranstalter, Ankündigung, Zugänglichkeit, kommerzielle Unabhängigkeit) zeigten sich zwei Drittel der Befragten (20 von 30 Antworten) sehr zufrieden

Sind die Anforderungen an den Umfang der Fortbildung gemäß § 7 Abs. 2 der BTK-Muster-Berufsordnung angemessen ?

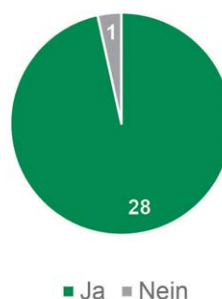


Abb. 1: Angemessenheit der Anforderungen an den Umfang der Fortbildung (29 Antworten).

oder zufrieden (Note 1 oder 2 auf einer Skala von 1 bis 5, **Abb. 2**). Etwa die Hälfte der Umfrageteilnehmenden hält jedoch einzelne Anpassungen für erforderlich. Insbesondere wird eine Ausweitung des Teilnehmerkreises in Bezug auf nicht tierärztliche bzw. nicht akademische Berufsgruppen gefordert (v. a. Tiermedizinische Fachangestellte – TFA – bei Fortbildungen im klinischen Bereich sowie verschiedene gesellschaftliche Gruppen ohne Bezug zur Tiermedizin bzw. Naturwissenschaft bei Veranstaltungen im Bereich Tierschutz).

Nach unserer derzeitigen Auffassung ist ein wesentliches Kriterium für eine ATF-Anerkennung das Vorhandensein fundierter veterinärmedizinischer Fachkenntnisse, die im Studium vermittelt werden und sich von den Ausbildungsinhalten von TFAs unterscheiden. Nur so ist eine erfolgreiche Teilnahme an Fortbildungen möglich. Diese Voraussetzung wird folglich von TFAs, die unter tierärztlicher Aufsicht tätig sind, nicht erfüllt. Der ATF-Vorstand wird sich dieser Thematik aber erneut annehmen.

Mitunter treten Missverständnisse hinsichtlich des bei ATF-anerkannten Veranstaltungen zugelassenen Teilnehmerkreises auf. So umfasst dieser neben tierärztlichen Teilnehmenden in Abhängigkeit von Art und Thema der Fortbildungsveranstaltung auch andere akademische Berufsgruppen (z. B. aus Humanmedizin, Biologie, Chemie etc.), ebenso wie Partner des tierärztlichen Berufs mit abgeschlossener staatlich anerkannter Ausbildung und Ausübung einer nicht tierärztlichen Tätigkeit (insbesondere Landwirte oder Hufschmiede). Diese Ausnahmen werden regelmäßig gemacht und die Kriterien zur Anerkennung durch die ATF-Geschäftsstelle entsprechend ausgelegt. Die Möglichkeit einer Begrenzung des Teilnehmerkreises allein auf Tierärzte erfolgt nur dann, wenn die Teilnahme anderer Berufsgruppen nicht im Interesse der tierärztlichen Fortbildung ist oder wenn diese Berufsgruppen für die Übernahme tierärztlicher Tätigkeiten fortgebildet werden sollen und damit in berufliche Konkurrenz zu Tierärzten treten.

Ebenfalls geäußert wird der Wunsch nach einer (zumindest anteiligen) Möglichkeit der Anerkennung für betriebsinterne Veranstaltungen mit Fortbildungscharakter. In den ATF-Statuten ist die (tierarzt)öffentliche Ankündigung und grundsätzliche Teilnahmemöglichkeit für interessierte Tierärzte als Voraussetzung für die Anerkennungsfähigkeit festgeschrieben. Hingewiesen sei an dieser Stelle auf die Möglichkeit einer Anerkennung gemäß Berufsordnung der jeweiligen Landes-/Tierärztekammer (einzureichen bei der zuständigen Kammer). Dies übernimmt die ATF seit einigen Jahren im Auftrag der Tierärztekammer Niedersachsen. Dabei müssen alle Kriterien für die ATF-Anerkennung mit Ausnahme der öffentlichen Ankündigung und Zugänglichkeit erfüllt sein.

Mit den zusätzlichen Kriterien für die Anerkennung von Nicht-Präsenzveranstaltungen, wie Zeitschriftenartikeln oder E-Learning-Kursen, ist mehr als die Hälfte der Antwortenden zufrieden oder sehr zufrieden (17 von 24 Antworten, **Abb. 3**).

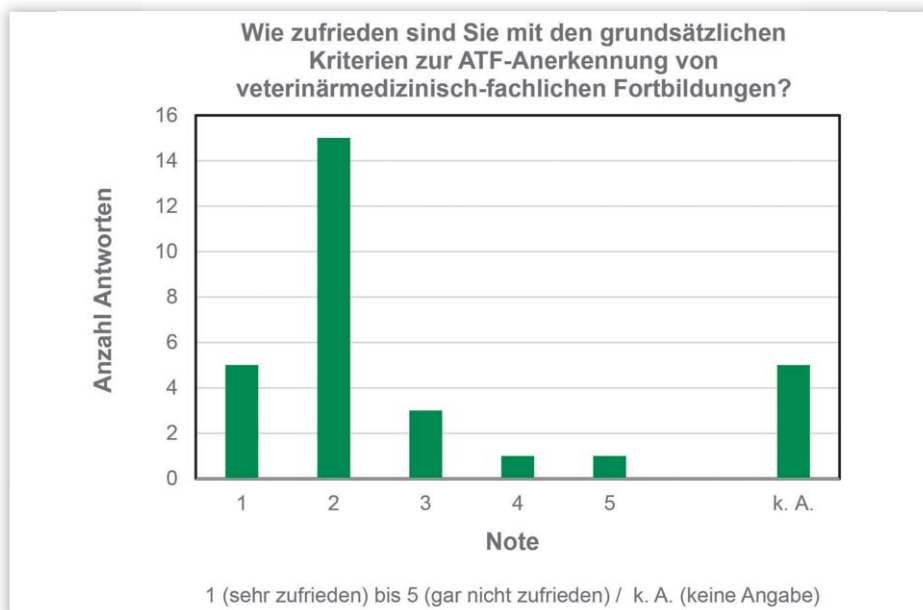


Abb. 2: Zufriedenheit mit den grundsätzlichen Kriterien zur ATF-Anerkennung von Fortbildungen in Bezug auf Teilnehmerkreis, Inhalt, Referenten, Veranstalter, Ankündigung, Zugänglichkeit und Neutralität/Unabhängigkeit (30 Antworten, davon fünf ohne Angabe, Durchschnittsnote 2,28).

Das Spektrum der Anmerkungen und Änderungsvorschläge reicht von der Frist zur Beantragung über Notwendigkeit und Umfang einer Lernerfolgskontrolle bei bestimmten Formaten bis hin zu den Gebühren für die Bearbeitung eines Antrags. Insbesondere wurde die Frist zur Beantragung einer Anerkennung für Zeitschriftenartikel oder Onlineveranstaltungen mit 42 Tagen vor Fortbildungsbeginn als zu lang angesehen. Hierzu ist anzumerken, dass die Frist für die Antragstellung ohne Zusatzgebühren für Online-seminare bereits im März 2020, analog zu Präsenzveranstaltungen, auf 28 Tage verkürzt wurde. Ebenso hat der ATF-Vorstand in seiner Sitzung am 07.07.2020 entschieden, dass die verpflichtende gutachterliche Prüfung für E-Learning-Kurse künftig entfallen kann. Eine

entsprechende Begutachtung erfolgt nur noch anlassbezogen (insbesondere zur Überprüfung der fachlichen Qualität oder Unabhängigkeit von kommerziellen Interessen). Somit konnte auch die Antragsfrist für E-Learning-Beiträge auf 28 Tage verkürzt werden. Lediglich für Artikel in nicht gelisteten veterinärmedizinischen Fachzeitschriften, das heißt Zeitschriften, in denen die Artikel vor der Veröffentlichung nicht durch Fachleute begutachtet werden, ergibt sich aus der Notwendigkeit einer gutachterlichen Prüfung vor Erteilung der Anerkennung weiterhin eine längere Bearbeitungszeit und Antragsfrist.

In gleicher Sitzung wurde durch den Vorstand auch eine Reduktion der Anzahl erforderlicher Multiple-Choice-(MC-)Fragen zur Lernerfolgskontrolle für Nicht-Präsenzveranstaltungen

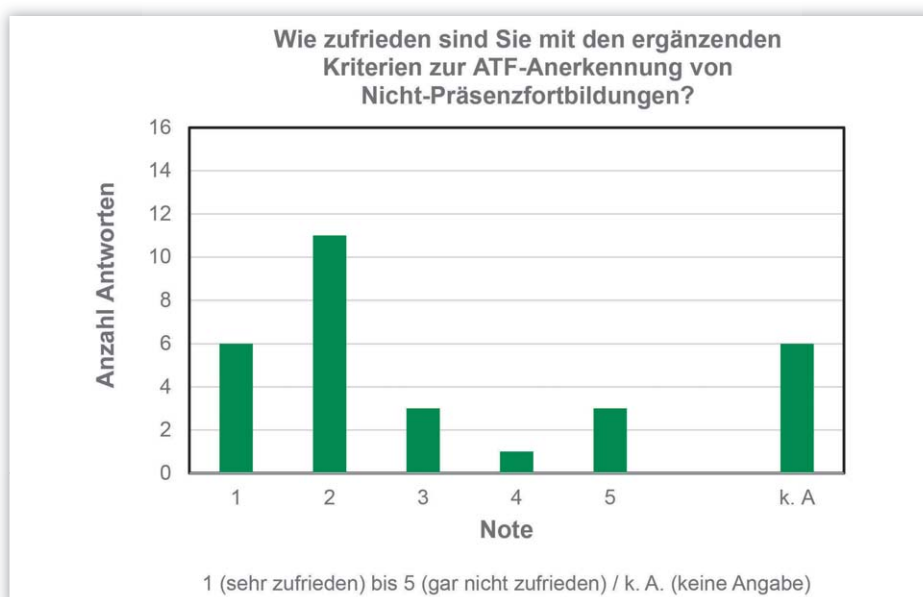


Abb. 3: Zufriedenheit mit den ergänzenden Kriterien zur ATF-Anerkennung von Nicht-Präsenzfortbildungen in Bezug auf Teilnehmerkreis, Lernerfolgskontrolle und gutachterliche Prüfung (30 Antworten, davon sechs ohne Angabe, Durchschnittsnote 2,33).

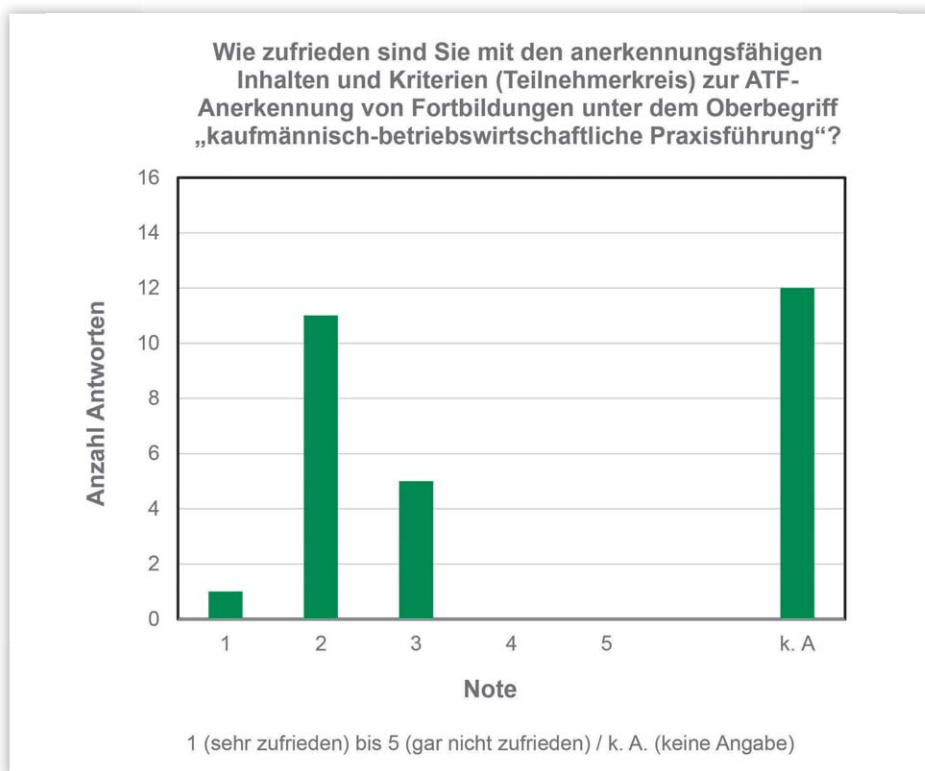


Abb. 4: Zufriedenheit mit den anerkennungsfähigen Inhalten und Kriterien zur ATF-Anerkennung von Fortbildungen zur „kaufmännisch-betriebswirtschaftliche Praxisführung“ (30 Antworten, davon zwölf ohne Angabe, Durchschnittsnote 2,11).

von zehn auf fünf je anzuerkennender Fortbildungsstunde beschlossen.

Eine weitere Frage adressierte die Inhalte und Kriterien zur ATF-Anerkennung von Fortbildungen unter dem Oberbegriff „kaufmännisch-betriebswirtschaftliche Praxisführung“. Ein Teil der Befragten ist mit dieser im Bereich tierärztlicher Fortbildung immer noch relativ neuen Thematik (Anerkennungsfähigkeit durch die ATF seit 2009) noch nicht in Berührung gekommen, die übrigen beurteilen die derzeitigen Kriterien mehrheitlich als zufriedenstellend (Note 2; elf von 17 Antworten, **Abb. 4**).

Änderungswünsche betrafen in erster Linie die Öffnung solcher derzeit nur bei ausschließlicher Teilnahme von Tierärzten anerkennungsfähigen Veranstaltungen für weitere Teilnehmergruppen (v. a. TFAs, die in zahlreichen Praxen Aufgaben des Praxismanagements übernehmen – Ausführungen zur Teilnahme von TFAs s. o.). Wie bereits beschrieben, dient die enge Begrenzung des Teilnehmerkreises der Sicherstellung einer Fokussierung des Veranstaltungsinhalts auf tierärztliche Belange.

Bezüglich der Programmgestaltung der Veranstaltungen wurde der Wunsch nach einer insgesamt stärkeren Fokussierung auf Tierärzte als Unternehmenseführer geäußert (Praxisbezug, direkte Anwendbarkeit des vermittelten Stoffs). Hier sei an die jeweiligen Anbieter kaufmännisch-betriebswirtschaftlicher Fortbildungen verwiesen, denen die fachliche Ausgestaltung ihrer Kurse obliegt.

Aufgrund verschiedener Anfragen an die ATF zu dieser Thematik ging es in einem weiteren Punkt um die Frage, ob auch die Teilnahme an Ba-

lintergruppen, Supervision etc. im Bereich kaufmännisch-betriebswirtschaftlicher Praxisführung anerkennungsfähig sein sollte, wie in der Humanmedizin anteilig möglich. Dies wurde von den Teilnehmenden jedoch überwiegend nicht befürwortet.

Der ATF-Vorstand hat in seiner Sitzung im Juli 2020 ebenfalls noch einmal über diese Thematik beraten und beschlossen, dass eine ATF-Anerkennung jeglicher Form von Kleingruppenarbeit nur dann erfolgen kann, wenn eine strukturierte Behandlung veterinärmedizinisch-fachlicher Inhalte erfolgt. Zusammenkünfte mit dem Ziel der Aufarbeitung beruflich bedingter persönlicher Interaktionen, z. B. mit Patientenbesitzern (auch mit dem Ziel der Gesundheitsprävention der Tierärzte selbst), sind sinnvoll und wichtig, haben jedoch keinen Fortbildungscharakter im Sinne der ATF-Statuten und bleiben daher auch weiterhin nicht anerkennungsfähig.

Abschließende Anmerkungen bezogen sich u. a. auf den Aufwand für die nachträgliche Anerkennung ausländischer Fortbildungen. Diese erfolgt nach denselben Kriterien und Antragsformalitäten wie für Fortbildungen, die im Inland angeboten werden; bei bereits vorliegender Zertifizierung durch eine internationale Organisation mit vergleichbaren Kriterien kann das Verfahren der ATF-Anerkennung vereinfacht werden.

Eine zu geringe Berücksichtigung von Zeiten für Diskussionen oder die interaktive Aufarbeitung von Wissensstoff bei der Bemessung der anerkennungsfähigen Fortbildungszeit wurde ebenfalls angesprochen. Hierzu ist anzumerken, dass die Berechnung der ATF-Stunden stets anhand

des eingereichten Programms erfolgt und Diskussionen oder z. B. auch praktische Übungen vollumfänglich anerkannt werden. Nicht anerkennungsfähig sind Zeiten für Selbststudium, da der zeitliche Umfang nicht nachzuprüfen ist.

Fazit

Insgesamt offenbarte die Umfrage teilweise ein breites Meinungsspektrum unter den Befragten, was sicher auch den je nach Organisation unterschiedlichen Aufgaben und Interessen geschuldet ist (Fortbildungsorganisation, Zertifizierung von Fortbildungen, Prüfung der Erfüllung der Fortbildungspflicht von Kammermitgliedern etc.).

Bemerkenswert ist, dass schon vor den Sonderbedingungen, die mit der Corona-Pandemie verbunden sind, der Wunsch nach mehr Anerkennung von Nicht-Präsenzfortbildungen bestand. Mehrere Teilnehmende brachten zum Abschluss ihre Zufriedenheit mit der Tätigkeit der ATF bezüglich der Zertifizierung von Fortbildungen und Beratung zu verschiedenen Sachverhalten im Kontext tierärztlicher Fortbildung im Allgemeinen sowie den Vereinfachungen und Anpassungen zur Anerkennung im Zuge der Corona-Pandemie im Besonderen zum Ausdruck.

Die ATF-Geschäftsstelle und der ATF-Vorstand stehen Anregungen und Kritik stets offen gegenüber. Evaluierung und Verbesserung sind ein fortlaufender Prozess. Je mehr Tierärzte dazu beitragen, desto besser ist eine zukunftsorientierte einheitliche Gestaltung der Kriterien zur Anerkennung tierärztlicher Fortbildungen unter Berücksichtigung der Vielfalt der Tätigkeitsbereiche und mit Ausgleich der verschiedenen, teils gegenläufigen Forderungen zu erreichen.

Anschrift der Autoren

Dr. Annika Tischer



Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF) der Bundes-tierärztekammer e. V.,
Französische Str. 53, 10117
Berlin, atf@btkberlin.de

Dr. Diane Hebler



Geschäftsführerin der ATF,
atf@btkberlin.de

Prof. Dr. Axel Wehrend



Vorsitzender der ATF, Klinik für Geburtshilfe, Gynäkologie und Andrologie der Groß- und Kleintiere mit tierärztlicher Ambulanz, Justus-Liebig-Universität Gießen,
atf@btkberlin.de

Das Tiergesundheitsrecht der Europäischen Union

Teil 2: Neue Regelungen zur Bekämpfung der Bovinen Virusdiarrhoe (BVD)

Yvonne Gall¹, Martin Beer², Karsten Donat³, Anja Höfig⁴, Helmut Hartmann⁵, Heidemarie Heyne⁶, Klim Hüttner⁷, Kaja Kokott⁵, Hans-Jürgen Seeger⁸, Axel Stockmann¹, Alice Welzel⁹, Kerstin Wernike²

¹ Regierungsdirektorin Dr. Yvonne Gall und Ministerialrat Dr. Axel Stockmann, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Referat 322 „Tiergesundheit“

² Prof. Dr. Martin Beer und PD Dr. Kerstin Wernike, Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit

³ PD Dr. Karsten Donat, Thüringer Tierseuchenkasse

⁴ Dr. Anja Höfig, Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Referat 51 „Tierseuchenschutz, Tiergesundheit, Tierkörperbeseitigung“

⁵ Helmut Hartmann und Dr. Kaja Kokott, HIT-Datenbank, Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

⁶ Dr. Heidemarie Heyne, Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern, Referat 530 „Tiergesundheit, Tierseuchenbekämpfung, Tierkörperbeseitigung“

⁷ Dr. Klim Hüttner, Epidemiologischer Dienst/Tierseuchenbekämpfungsdienst, Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern

⁸ Dr. Hans-Jürgen Seeger, Tiergesundheitsdienst der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg

⁹ Dr. Alice Welzel, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Referat 203, Tierseuchenbekämpfung, Tierkörperbeseitigung

Mit dem neuen EU-Tiergesundheitsrecht wird die Bovine Virusdiarrhoe (BVD) erstmalig auf EU-Ebene umfassend geregelt. Die Regelungen betreffen die optionale Tilgung der BVD und beinhalten die Voraussetzungen für die Gewährung und Aufrechterhaltung des Status „frei von BVD“ und die Anforderungen für die Verbringung von Rindern. Alle Bundesländer haben bei der EU-Kommission bereits Anträge zur Gewährung des Status „frei von BVD“ oder zur Genehmigung von „BVD-Tilgungsprogrammen“ gestellt, um den damit verbundenen Außenschutz schnellstmöglich zu erhalten. Die Herausforderungen und Chancen, die das neue EU-Recht bei der BVD-Bekämpfung mit sich bringt, werden hier beleuchtet.

Die BVD zählt nach dem neuen EU-Tiergesundheitsrecht zu den „**gelisteten Seuchen**“. Die Listung ist das Ergebnis der Bewertung der BVD anhand der Kriterien des Artikels 5 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2016/429 („Basisverordnung“)¹. Bei der Kategorisierung wurde die BVD als eine **optional zu tilgende Seuche (Seuche der Kategorie C)** eingestuft. Die gelisteten Arten, für die die seuchenspezifischen Bestimmungen gelten, sind *Bison ssp.* (Bison, Wisent), *Bos ssp.* (eigentliche Rinder) und *Bubalus ssp.* (Büffel). Listung und Kategorisierung sind Gegenstand der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1882². Damit wird die BVD erstmals umfassend auf EU-Ebene geregelt, wobei jeder Mitgliedstaat darüber entscheidet, ob er die Seuche tilgen möchte. Bisher waren zur BVD im

EU-Recht einzig Bestimmungen zu handelsrelevanten Untersuchungen von Spendertieren und Samen enthalten.

Die seuchenspezifischen Regelungen zu BVD-Tilgungsprogrammen und zur Gewährung und Aufrechterhaltung des Status „frei von BVD“ in Bezug auf gehaltene Rinder sind in der **Delegierten Verordnung (EU) 2020/689**³ niedergelegt. Sie beziehen sich auf die Betriebsebene und auf die Ebene der Mitgliedstaaten oder Zonen und adressieren die Verantwortlichkeiten der Tierhalter sowie der zuständigen Behörden.

Auf Ebene der Mitgliedstaaten oder in den ausgewiesenen Zonen, wie Länder oder Landkreise, ist der Status „frei von BVD“ mit Handelsgarantien verbunden – vergleichbar dem früher bei anderen Tierseuchen bekannten „Artikel-10-Status“ (Richtlinie 64/432/EWG) –, d. h. in ein BVD-freies Territorium (Mitgliedstaat oder Zone) dürfen nur noch Tiere verbracht werden, die bestimmte tiergesundheitliche Anforderungen in Bezug auf die BVD erfüllen. Ein genehmigtes Tilgungsprogramm bietet dem früheren „Artikel-9-Status“ vergleichbare Garantien. Im Gegensatz zu den übrigen Kategorie-C-Seuchen der Rinder (IBR/IPV und Enzootische Leukose) und der Infektion mit dem Virus der Aujeszkyschen Krankheit, bei denen ein bestehender „Artikel-9-Status“ oder „Artikel-10-Status“ mit Anwendungsbeginn automatisch in das neue EU-Recht übernommen wird („grandfather's rights“), ist dies im Fall der BVD wegen der kompletten Neuregelung nicht möglich.

Was ist neu?

- **BVD-Status für Mitgliedstaaten und Zonen:** Möglichkeit der Genehmigung von BVD-Tilgungsprogrammen und der Gewährung des Status „frei von BVD“ durch die EU-Kommission
- **BVD-Status für Betriebe:** Zuerkennung des Status „frei von BVD“ für Rinderhaltungsbetriebe durch die zuständige Behörde bei Erfüllen der Voraussetzungen (analog zum bisherigen Status „BVDV*-unverdächtig“ nach BVDV-Verordnung) bzw. Aussetzung oder Aberkennung bei deren Nichterfüllen
- **Handelsgarantien:** in Abhängigkeit vom BVD-Status der Herkunfts- bzw. Bestimmungsbetriebe und des BVD-Status der Mitgliedstaaten bzw. Zonen, in denen die Betriebe jeweils ansässig sind, müssen bestimmte Anforderungen bei Verbringungen von Rindern erfüllt werden
- **Impfverbot:** in Betrieben bzw. in Mitgliedstaaten und Zonen mit dem Status „frei von BVD“ besteht Impfverbot

* BVDV = BVD-Virus

¹ Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrecht“) (ABl. L 84 vom 31.03.2016, S. 1).

² Durchführungsverordnung (EU) 2018/1882 der Kommission vom 3. Dezember 2018 über die Anwendung bestimmter Bestimmungen zur Seuchenprävention und -bekämpfung auf Kategorien gelisteter Seuchen und zur Erstellung einer Liste von Arten und Artengruppen, die ein erhebliches Risiko für die Ausbreitung dieser gelisteten Seuchen darstellen (ABl. L 308 vom 04.12.2018, S. 21).

³ Delegierte Verordnung (EU) 2020/689 der Kommission vom 17. Dezember 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Vorschriften betreffend Überwachung, Tilgungsprogramme und den Status „seuchenfrei“ für bestimmte gelistete und neu auftretende Seuchen (ABl. L 174 vom 03.06.2020, S. 211).

Voraussetzungen für die Gewährung des Status „frei von BVD“ in Bezug auf gehaltene Rinder (auf Ebene der Mitgliedstaaten oder Zonen nach der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689):

- a) Die Impfung gehaltener Rinder gegen BVD ist verboten
- b) Mindestens während der vorhergehenden 18 Monate wurde kein Fall von BVD bei einem gehaltenen Rind bestätigt
- c) Mindestens 99,8 Prozent der Betriebe, die mindestens 99,9 Prozent der Rinderpopulation repräsentieren, sind frei von BVD

Harmonisierung der BVD-Tilgung und -Überwachung

In einer Reihe von EU-Mitgliedstaaten sowie in Norwegen und der Schweiz bestehen seit Längerem unterschiedliche nationale Regelungen zur Tilgung der BVD oder zur Überwachung der BVD nach bereits erfolgter Tilgung. Um Anpassungen an das EU-Recht zu ermöglichen und die bisherigen Tilgungserfolge zu bewahren und zu nutzen, mussten die EU-Regelungen für die BVD flexibel konzipiert werden. Während sich die Tilgungsstrategien der skandinavischen Länder (Dänemark, Finnland, Norwegen, Schweden) und Österreichs im Wesentlichen auf die Serologie stützen, wurden und werden in Deutschland, Irland, Luxemburg und der Schweiz aktuell systematische individuelle Antigen- bzw. Genomuntersuchungen (Ohrstanze) zur Eliminierung persistenter infizierter Virusträger (sog. PI-Tiere) durchgeführt. Die neuen EU-Regelungen geben Untersuchungsregime vor, die auf dem Nachweis von BVD-Virus bzw. Virusbestandteilen oder dem Nachweis von Antikörpern gegen das BVD-Virus oder einer Kombination von beiden basieren (s. u.). Damit wird die Fortführung der bisher unterschiedlichen Teststrategien ermöglicht. Darüber hinaus erlauben die Regelungen eine Anpassung der Strategie an die Phase des Tilgungsfortschritts.

Deutschland auf dem Weg zum offiziellen Status „frei von BVD“

In Deutschland wird die BVD seit 2011 nach den Vorgaben der BVDV-Verordnung verpflichtend bekämpft. Alle Bundesländer befinden sich nunmehr in einem weit fortgeschrittenen Stadium der BVD-Tilgung. Die Mehrheit der Bundesländer und Landkreise erfüllt bereits alle Voraussetzungen für die Gewährung des Status „frei von BVD“ nach dem neuen EU-Recht (**Kasten**).

Die erforderlichen Impfverbote wurden durch Erlasse der betreffenden Länder teilweise bereits umgesetzt. Eine Übersicht zum jeweiligen Anwendungsbeginn der Impfverbote gibt **Tabelle 1**. Für die betreffenden Länder und Landkreise besteht die Möglichkeit, basierend auf der „historischen Freiheit und Überwachung“ den Status „frei von BVD“ direkt bei der EU-Kommission zu beantragen. Die Länder und Landkreise, die die Voraussetzungen noch nicht vollständig erfüllen, müssen den Umweg über ein erfolgreich abgeschlossenes, genehmigtes BVD-Tilgungsprogramm nehmen, um den Status „frei von BVD“

zu erlangen. Hiervon sind v. a. Länder und Landkreise betroffen, deren letzte Feststellung eines BVD-Falls weniger als 18 Monate zurückliegt. Alle Länder haben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, noch vor dem Anwendungsbeginn des neuen EU-Rechts bei der EU-Kommission Anträge für die Gewährung des Status „frei von BVD“ bzw. die Genehmigung eines BVD-Tilgungsprogramms einzureichen; **Abbildung 1** zeigt die aktuellen räumlichen Anwendungsbereiche.

Ziel ist es, schnellstmöglich den Status „frei von BVD“ für das gesamte Bundesgebiet zu erreichen und aufrechtzuerhalten. Der damit verbundene **Außenschutz** ist für Deutschland sehr wichtig, um den bisherigen Tilgungserfolg und das hohe Tiergesundheitsniveau der Rinderpopulation in Bezug auf die BVD zu bewahren und weiter zu stabilisieren. Der BVD-Status vieler Nachbarländer und Handelspartner, ob EU-Mitgliedstaaten oder Drittländer, liegt bis auf die oben genannten Ausnahmen weit unter dem in Deutschland erreichten Niveau. Der Zukauf ungetesteter oder unzureichend getesteter Tiere aus solchen Ländern ist daher stets mit dem hohen Risiko einer unerkannten BVDV-Einschleppung nach Deutschland verbunden. Abgesehen von den verheerenden Folgen für die betroffenen Rinderhalter würde ein BVD-Ausbruch vor Anerkennung des Freiheitsstatus in einem Land oder Landkreis, in dem bereits seit 18 Monaten kein Fall von BVD mehr bestätigt wurde, einen Rückschlag beim Erreichen des Ziels der offiziellen BVD-Freiheit bedeuten.

Die EU-Kommission plant, die Antragsprüfungen bzw. die Befassung ihres Ständigen Ausschusses für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel (SCoPAFF) mit der Listung von Mitgliedstaaten und Zonen mit dem Status „frei von BVD“ oder mit einem genehmigten BVD-Tilgungsprogramm im Oktober/November 2021 abzuschließen. Die Veröffentlichung der Durchführungsverordnung mit den relevanten Listen und der damit verbundene Außenschutz für Deutschland wären damit zum Jahresbeginn 2022 gewährleistet.

Unabhängig davon sind die **neuen BVD-Regelungen seit 21.04.2021 zu beachten**. Alle Beteiligten sollten der Vermeidung von Risiken, die zu einem Eintrag des BVDV in Rinderhaltungen führen können, höchste Aufmerksamkeit schenken. Im Übrigen sollte die Zeit genutzt werden, sich mit Regelungen und Konsequenzen für Betriebe mit Sitz in einem Land oder Landkreis unter einem genehmigten Tilgungsprogramm oder mit dem Status „frei von BVD“ vertraut zu machen.

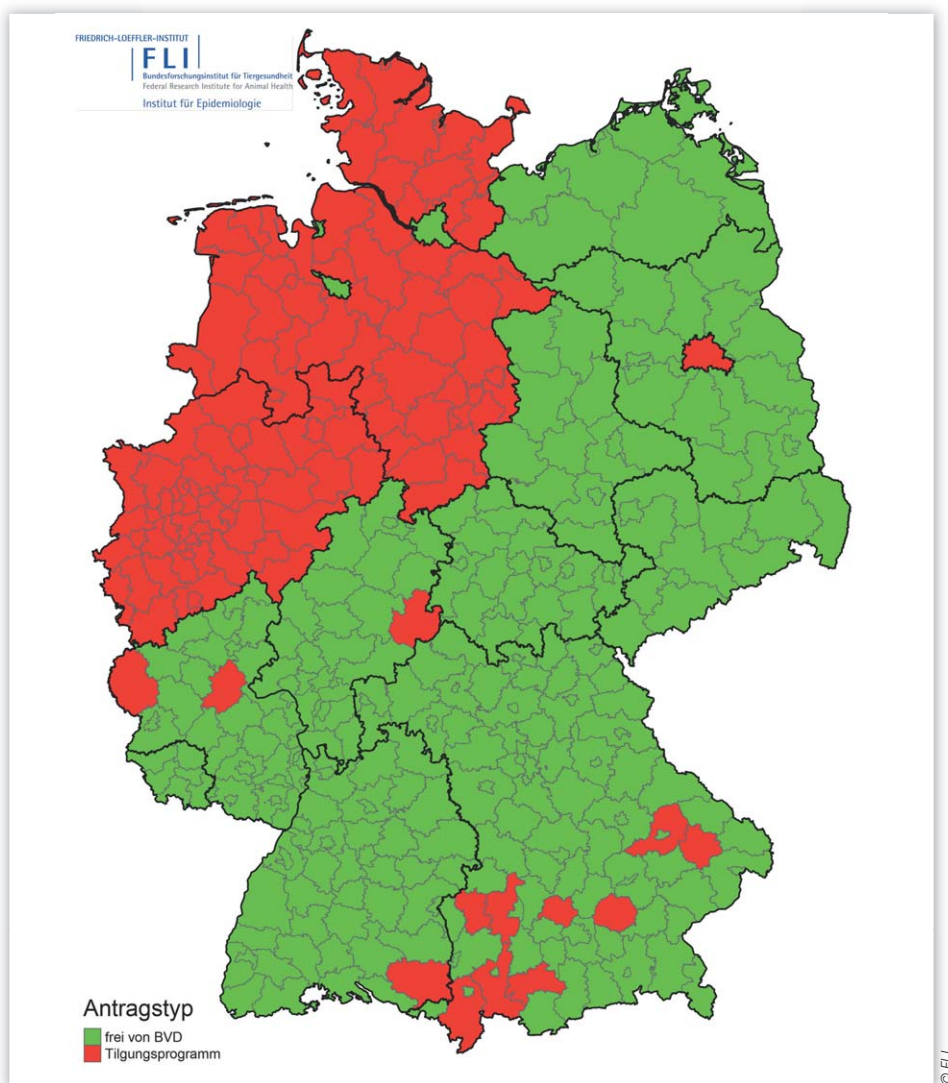


Abb. 1: Anwendungsbereiche nach Antragstyp in Deutschland.

Bundesland	Impfverbot ab
Baden-Württemberg	01.04.2021
Bayern	15.05.2021
Berlin	
Brandenburg	01.04.2021
Bremen	01.01.2021
Hamburg	01.04.2021
Hessen	01.04.2021
Mecklenburg-Vorpommern	01.03.2021
Niedersachsen	
Nordrhein-Westfalen	
Rheinland-Pfalz	
Saarland	01.01.2021
Sachsen	01.04.2021
Sachsen-Anhalt	01.04.2021
Schleswig-Holstein	
Thüringen	01.01.2021

Tab. 1: Anwendungsbeginn des Verbots einer Impfung gegen die BVD in den Bundesländern.

EU-Recht und BVDV-Verordnung: Was ist zu beachten?

1. Falldefinitionen und Entfernung von BVDV-positiven Tieren

Mit Anwendungsbeginn des neuen EU-Tiergesundheitsrechts gelten die im **Artikel 9** der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689 niedergelegten allgemeinen Falldefinitionen für einen „Verdachtsfall“ bzw. einen „bestätigten Fall“ der BVD.

Sofern kein epidemiologischer Zusammenhang zu einem weiteren Verdachtsfall oder bestätigten Fall hergestellt werden kann, sind klinisch unauffällige Tiere mit einem positiven PCR⁴-Test oder einem positiven BVD-Antigen-ELISA⁵ nach den neuen Kriterien als **Verdachtsfall** einzustufen. Die BVDV-Verordnung sieht bisher die sofortige Tötung von asymptomatischen Kälbern mit einem positiven BVDV-Nachweis vor. Das mit einem längeren Verbleib hochgradiger Virusausschei-

der für alle gesunden Tiere eines Betriebs verbundene Infektionsrisiko rechtfertigt diese drastische Maßnahme im Rahmen der Tilgung und Überwachung. Um einen Zeitverzug zu vermeiden, haben sich in Deutschland die Länder, der Empfehlung des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) folgend, auf eine **weite Auslegung des epidemiologischen Zusammenhangs** geeinigt. Ein epidemiologischer Zusammenhang kann gegeben sein, wenn im gleichen Landkreis oder innerhalb einer größeren administrativen Einheit (Regierungsbezirk/Bundesland) während der letzten 9 Monate spezifische BVDV-Antigene oder -Nukleinsäuren, die nicht infolge einer Impfung aufgetreten sind, in einer Probe von einem Tier nachgewiesen wurden. Kälber mit PCR-positiven Ohrstanz- oder Blutproben sollen auch weiterhin umgehend aus den Herkunftsbetrieben entfernt werden, um das Risiko der Virusausbreitung zu minimieren.

2. Diagnostik und amtliche Methodensammlung

Ausschlaggebend für die BVD-Diagnostik ist **Artikel 6** der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689. Dieser sieht eine „Kaskadenregelung“ vor, wonach prioritär die Vorgaben des EU-Referenzlabors zu beachten sind, sofern vorhanden. Im nächsten Schritt gelten die Vorgaben des „Terrestrial Manuals“ der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) und schließlich die der nationalen Referenzlabore.

Ein EU-Referenzlabor für BVD ist nicht vorhanden und die gegenwärtigen Ausführungen des BVD-Kapitels des „Terrestrial Manuals“ sind in Bezug auf die Anwendung der vorgeschriebenen Diagnosemethoden für die Gewährung und Aufrechterhaltung des Status „frei von BVD“ gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689 unzulänglich. Daher bleibt in Deutschland die amtliche Methodensammlung im Hinblick auf die Vorgaben zu den beschriebenen etablierten Methoden und die Angaben der testsystemabhängigen zeitlichen Einschränkungen (sogenannte „diagnostische Lücke“) unverändert in Anwendung.

⁴ Polymerase-Kettenreaktion (engl. polymerase chain reaction)

⁵ Enzyme-linked Immunosorbent Assay (ELISA) = antikörperbasiertes Nachweisverfahren

3. Gewährung und Aufrechterhaltung des Betriebsstatus „frei von BVD“

Mit Anwendungsbeginn der Verordnung (EU) 2016/429 am 21.04.2021 wurde allen Rinderhaltungsbetrieben, die in Übereinstimmung mit § 1 der BVDV-Verordnung als „BVDV-unverdächtiger Rinderbestand“ eingestuft worden sind, amtlich der Status „frei von BVD“ gewährt. Bei Betrieben, die Tiere mit einem ungeklärten BVD-Status halten, sind gegebenenfalls Nachuntersuchungen zur Bestätigung des Status zu veranlassen. Fortan müssen die Betriebe die einschlägigen Bestimmungen des EU-Rechts zur Aufrechterhaltung des Status „frei von BVD“ einhalten.

Im EU-Recht werden die **Verpflichtungen** der Unternehmer (Tierhalter) und die der zuständigen Behörden bei der Tilgung von Seuchen der Kategorie B und C und der Aufrechterhaltung des Status „seuchenfrei“ klar beschrieben und abgegrenzt: Die **zuständigen Behörden** müssen den Betrieben den Status zuerkennen – hier „frei von BVD“ –, wenn alle Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Sie müssen ihn aber auch aussetzen oder aberkennen, wenn eine oder mehrere Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind. Bei Auftreten eines BVD-Verdachtsfalls erfolgt die Aussetzung, bei Bestätigung eines BVD-Falls die Aberkennung des Status „frei von BVD“. Die **Unternehmer** müssen dann in jedem Fall die zur Wiedierzuerkennung oder Wiedererlangung des Status „frei von BVD“ erforderlichen Maßnahmen ergreifen, einschließlich angeordneter Untersuchungen ihrer Tiere. In Bezug auf die jeweils durchzuführenden Untersuchungen bestimmt die **zuständige Behörde** die Einzelheiten des Verfahrens. Das betrifft sowohl die Wahl des Untersuchungsregimes zur Gewährung und Aufrechterhaltung des Status „frei von BVD“ als auch die Untersuchungen zum Abklären eines BVD-Verdachtsfalls oder bei einem bestätigten Fall.

Wichtig für Betriebe

- die **Ohrstanzproben** müssen **bis zum 20. Lebenstag** entnommen werden
- in **BVD-freien Betrieben** darf **nicht gegen BVD geimpft** werden
- BVD-freie Betriebe in einem BVD-freien Land oder Landkreis dürfen **keine geimpften Tiere eininstallen**

Hinsichtlich der **Aufrechterhaltung des Status „frei von BVD“** haben sich die Länder verständigt, am bewährten Testverfahren, der Untersuchung aller neugeborenen Kälber mittels Ohrstanzproben, vorläufig festzuhalten. Im Unterschied zu den Vorgaben der BVDV-Verordnung müssen die **Proben** gemäß den neuen EU-Regelungen **spätestens bis zum 20. Lebenstag** entnommen werden (in Übereinstimmung mit der Frist zur Kennzeichnung). Reine Mastbetriebe, die ihre Tiere ausschließlich aus BVD-freien Betrieben beziehen, keine Zucht betreiben und die entsprechenden Bestimmungen bei der Abgabe an Schlachtbetriebe beachten, können von weiteren Untersuchungen ausgenommen werden. Für geschlossene Betriebe, z. B. Einrichtungen, die Tiere zum Zweck der Ausstellung halten, ist die Ausnahme von der Untersuchungspflicht nach Artikel 19 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689 vorgesehen. Rinder aus solchen Betrieben sind vor einer Abgabe an Rinderhaltende Betriebe auf BVD zu untersuchen.

4. Von der Überwachung mittels Ohrstanze zur Überwachung mittels Serologie

Die bisherige nationale Tilgungsstrategie beruhte auf dem möglichst frühzeitigen Erkennen von PI-Tieren mittels Untersuchung von Ohrstanzproben auf BVDV-Genom oder -Antigen. Sie hat zur fast vollständigen Eliminierung von PI-Tieren aus der deutschen Rinderpopulation geführt (2020: 207 PI-Tiere in 51 Beständen von 4423972 neu-

geborenen Kälbern). Das Eliminieren von PI-Tieren in Verbindung mit den EU-rechtlich umzusetzenden Impfverböten wird bei der zu überwachenden Rinderpopulation zu einer zunehmenden Freiheit von BVDV-spezifischen Antikörpern führen. Die **weitgehende Antikörperfreiheit ist Voraussetzung für den Übergang zur serologischen BVD-Überwachung**. Dabei hat sich die serologische Überwachung bestimmter Kategorien von Tieren eines Betriebs bewährt, z. B. die gezielte Untersuchung nicht geimpfter Jungrinder ab einem Alter von 6 Monaten oder der Antikörpernachweis aus Poolmilch. Die Antikörperfreiheit der adulten Rinder eines Betriebs muss erst geklärt werden, bevor diese zur serologischen Überwachung des Betriebs herangezogen werden können (z. B. mittels Milchserologie). Insbesondere in Regionen mit verbreitetem Auftreten der BVD in den letzten Jahren, in Betrieben mit vergleichsweise alten Tieren und in Betrieben, die bis zuletzt geimpft haben, sind gehäuft Antikörper-positive Rinder zu erwarten. Die serologische Überwachung ist für diese Betriebe erschwert oder zunächst unmöglich. Sie müssen weiterhin durch tierindividuelle Untersuchungen (= Ohrstanze) überwacht werden.

Erfahrungen aus der Schweiz haben gezeigt, dass ein zu frühes Umstellen von Ohrstanzproben auf eine ausschließlich serologische Überwachung zu einem erneuten, signifikanten Anstieg der BVD-Fälle und damit zu einem erheblichen

Rückschlag bei der BVD-Tilgung führen kann. Daher ist eine geregelte Übergangsphase von Überwachung mittels Ohrstanzproben zur serologischen Überwachung notwendig.

Eine **serologische Überwachung** kommt anfangs besonders für Betriebe infrage, die nie einen bestätigten BVD-Fall hatten und nie oder seit Langem keine Impfungen gegen BVD durchgeführt bzw. keine geimpften Rinder eingestellt haben. Regional kann der Anteil solcher Betriebe beträchtlich sein. Die Länder und Landkreise, die einen Antrag auf Gewährung des Status „frei von BVD“ bei der EU-Kommission gestellt haben, sollten daher bereits jetzt zusätzlich zur Beprobung von Ohrstanzproben verstärkt milch- oder blutserologische Untersuchungen durchführen, um die Seroprävalenzen in ihren Regionen und Betrieben abschätzen zu können und Beprobungsschemata sowie die Testanwendung einzuführen (= „Pilotphase“ zur Umstellung der Überwachung auf serologische Systeme). Erst wenn die Seroprävalenz ausreichend niedrig ist, sollte eine Umstellung der Überwachung erwogen werden. Das Nationale Referenzlabor für BVD am FLI führt gegenwärtig umfangreiche Untersuchungen zu Testeignungen, Erkennungsschwellen und, damit verbunden, zu für die BVD-Überwachung geeigneten Poolgrößen durch.

Zur fachgerechten Überwachung des Status „frei von BVD“ auf Betriebsebene sind nach Einschätzung der Autoren mindestens drei serologische Untersuchungen pro Jahr notwendig. Damit wird eine ausreichende Untersuchungs-dichte für das zuverlässige Erkennen von Infektionen vor der Geburt eines PI-Tieres sichergestellt. Nach Erreichen eines stabilen Freiheitsstatus und einer niedrigen Seroprävalenz in den Betrieben kann mittelfristig vollständig auf die serologische Überwachung umgestellt werden.

5. Wie geht es mit der Impfung gegen BVDV weiter?

In Betrieben mit dem Status „frei von BVD“ dürfen Rinder nicht mehr gegen die BVD geimpft werden. In diesen Betrieben bereits vorhandene geimpfte Rinder können dort verbleiben. Mit Gewährung des Status „frei von BVD“ auf Länder- bzw. Landkreisebene sind Impfverbote in den betreffenden Hoheitsgebieten einzuführen. Dort ansässige BVDV-freie Betriebe dürfen nach der Statusgewährung keine geimpften Rinder mehr aufnehmen.

In Ländern und Landkreisen unter einem genehmigten Tilgungsprogramm kann in „Problembetrieben“, die den Status „frei von BVD“ noch nicht erreicht haben, im Rahmen der veterinärbehördlichen Tilgungsstrategie weiterhin geimpft werden. Dort ansässige BVD-freie Betriebe können auch weiterhin geimpfte Rinder aufnehmen. Mit Blick auf die schlechteren Vermarktungsmöglichkeiten für

geimpfte Tiere und die zukünftige Umstellung auf serologische Überwachungssysteme wird jedoch für Länder und Landkreise, die sich noch in der Tilgung befinden, ein zeitiger Impfausstieg empfohlen.

Im **Ausbruchsfall** sind in Ländern und Zonen mit dem Status „frei von BVD“, ebenso wie in den Zonen unter Tilgungsprogramm, unter bestimmten Bedingungen und im Rahmen von veterinärbehördlichen Ausnahmeregelungen **Notimpfungen** möglich. In ihren Leitlinien zur Impfung von Wiederkäuern hat die Ständige Impfkommision Veterinärmedizin (StiKo Vet) fachliche Gesichtspunkte zur Impfung gegen BVDV dargestellt, die bei der Entscheidung für oder gegen eine solche behördlich gestattete Impfung im Ausbruchsfall berücksichtigt werden sollten.

6. Anforderungen bei Verbringungen von Rindern in Betriebe mit dem Status „frei von BVD“

Für die Verbringung von Rindern in Betriebe und in Mitgliedstaaten oder Zonen mit dem Status „frei von BVD“ gelten fortan **EU-weit einheitliche Regelungen**. Betriebe mit dem Status „frei von BVD“ dürfen nur Rinder aufnehmen, die in Bezug auf die BVD bestimmte Anforderungen erfüllen. Diese gehen zum Teil über die bisherigen nationalen Regelungen hinaus. In Abhängigkeit vom Risiko gilt folgende Abstufung:

a. Der Herkunftsbetrieb ist BVD-frei und liegt in einem BVD-freien Mitgliedstaat oder einer solchen Zone:

Tiere aus solchen Betrieben können ohne weitere Untersuchungen aufgenommen werden.

b. Der Herkunftsbetrieb ist BVD-frei und liegt in einem nicht BVD-freien Mitgliedstaat oder einer solchen Zone:

Tiere aus solchen Betrieben können aufgenommen werden, sofern

- in ihrem Herkunftsbetrieb innerhalb der letzten 4 Monate vor ihrer Verbringung serologische Untersuchungen entsprechend den Vorgaben der Verordnung (EU) 2020/689 mit Negativbefund durchgeführt wurden **oder**
- sie vor ihrer Versendung individuell in Abhängigkeit von bisherigen Untersuchungen und gegebenenfalls ihrem Trächtigkeitsstadium zusätzlich getestet werden, um das Übertragen von BVDV in den Zielbetrieb auszuschließen (die zuständige Veterinärbehörde legt die Einzelheiten des Testverfahrens fest).

c. Der Herkunftsbetrieb ist nicht BVD-frei:

Tiere aus solchen Betrieben können aufgenommen werden, sofern sie

- jeweils ein negatives Untersuchungsergebnis auf BVDV-Antigen oder -Genom ausweisen **und**

– vor der Verbringung einer 21-tägigen Quarantäne unterlagen und, im Falle trächtiger Tiere, **negativ auf Antikörper gegen BVDV** getestet wurden (bei einer Probenahme nach mindestens 21 Tagen Quarantäne) **oder**

– vor ihrer Versendung oder im Falle trächtiger Tiere vor der Besamung, die der gegenwärtigen Trächtigkeit vorausging, **positiv auf Antikörper gegen BVDV** getestet wurden.

In Bezug auf die Impfung gilt bei der Aufnahme von Rindern in Betriebe mit dem Status „frei von BVD“ die oben beschriebene Regelung (s. o.: „5. Wie geht es mit der Impfung gegen BVDV weiter?“).

Die **Untersuchungsanforderungen** bei Verbringungen zielen insbesondere auf trächtige Rinder, um die *In-utero*-Einschleppung BVDV-infizierter Kälber in BVD-freie Betriebe zu vermeiden.

Die Delegierte Verordnung (EU) 2020/688 mit ergänzenden Regelungen zu Tiergesundheitsanforderungen an Verbringungen von Landtieren innerhalb der Union reflektiert in Bezug auf BVD die oben beschriebenen Anforderungen bei Verbringungen von Rindern in andere Mitgliedstaaten oder Zonen mit dem Status „frei von BVD“ bzw. solche mit einem genehmigten BVD-Tilgungsprogramm. Sofern in diesem Zusammenhang eine **Quarantäne** notwendig ist, muss diese in einer zugelassenen Quarantäneeinrichtung erfolgen. Für Rinder, die nicht zur Haltung in anderen Betrieben, sondern zur Schlachtung bestimmt sind, gelten Ausnahmeregelungen für die tiergesundheitlichen Anforderungen bei der Verbringung in andere Mitgliedstaaten.

7. Dokumentation in der HIT-Datenbank

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Länder und des Datenbankbetreibers HIT (Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere), entwickelt gegenwärtig die erforderlichen Anpassungen der HIT-Datenbank an die neuen BVD-Regelungen. Neben der Dokumentation von Testergebnissen steht eine EDV⁶-gestützte Hilfestellung für die Veterinärbehörden bezüglich BVD-Betriebsstatus und Tierverbringungen im Mittelpunkt.

Der **Betriebsstatus** („BVD-frei“, „nicht frei“, „ohne Status“) kann entweder „manuell“ von der zuständigen Veterinärbehörde eingestellt und regelmäßig gepflegt oder von der Behörde „zur automatischen“ Berechnung in Auftrag gegeben werden. Wird die automatische Berechnung des Betriebsstatus genutzt, werden in der Datenbank in regelmäßigen Abständen weitere Berechnungen durchgeführt. Auffällige (nicht negative) Ergebnisse und Verstöße (z. B. die Nichteinhaltung von Untersuchungsfristen) führen in der HIT-Datenbank zu einer Aussetzung oder Aberkennung des Betriebsstatus „BVD-frei“. Dabei

⁶ Elektronische Datenverarbeitung (EDV)

⁷ Positiv-Status in HIT

werden Veterinärvorgänge generiert, d. h. die Veterinärbehörde wird per HIT automatisch benachrichtigt. Beim Einhalten der notwendigen Vorgaben wird der Status „BVD-frei“ gesetzt und beim Einhalten der Bedingungen aufrechterhalten.

Bis zur offiziellen Gewährung des Status „frei von BVD“ bzw. der offiziellen Genehmigung der Tilgungsprogramme der betreffenden Länder und Landkreise werden **alle Betriebe „ohne Status“ in der HIT-Datenbank pauschal als „nicht freie Betriebe“** gesetzt.

Für die Berechnung des Status „BVD-freier Betrieb“ werden seit dem 21.04.2021 u. a. folgende Bedingungen überprüft:

- über einen Zeitraum von mindestens 12 Monaten müssen alle Kälber fristgerecht beprobt und negativ auf BVDV untersucht sein (Entnahme der Ohrstanzproben spätestens bis zum 20. Lebenstag!),
 - in den letzten 18 Monaten darf kein bestätigter Fall, d. h. kein Rind mit P-Status⁷, im Betrieb aufgetreten sein und
 - seit Gewährung des Status „frei von BVD“ dürfen keine BVD-Impfungen im Betrieb durchgeführt worden sein.
- In den nächsten beiden Jahren sollen die Voraussetzungen für die Ermittlung des Be-

triebsstatus auf Basis von serologischen Untersuchungen geschaffen werden. Dies bildet die Grundlage für das Umstellen auf die serologische Überwachung in als „frei von BVD“ anerkannten Ländern und Landkreisen.

Da der BVD-Betriebsstatus eine zentrale Rolle im Tierverskehr spielt, werden die an die HIT-Datenbank gemeldeten Verbringungen von Rindern künftig dahingehend geprüft, ob der **Herkunftsbetrieb die für den Bestimmungsbetrieb notwendigen Voraussetzungen** erfüllt. Diese beziehen sich auf den Status des Betriebs selbst und seine Lage in einer BVD-freien Zone oder einer Zone mit Tilgungsprogramm. Daraus ergeben sich die für die zu verbringenden Rinder notwendigen Untersuchungsanforderungen (s. o.: „4. Von der Überwachung mittels Ohrstanze zur Überwachung mittels Serologie“). **Unzulässige Verbringungen, fehlende Untersuchungen oder nicht negative Befunde führen zur Aussetzung bzw. Aberkennung des Status.**

Fazit

Mit dem bisherigen Tilgungserfolg in Deutschland auf Basis der BVDV-Verordnung besteht eine sehr gute Grundlage für die Umstellung auf

das neue EU-Recht. Mit der Gewährung des Status „frei von BVD“ und der Genehmigung von BVD-Tilgungsprogrammen werden die Voraussetzungen für eine verbesserte Sicherheit im Tierhandel geschaffen. Gleichwohl ist nach wie vor ein hohes Maß an Sorgfalt bei der Verbringung von Rindern in hiesige Betriebe geboten, v. a. bei trächtigen Tieren. Das Einhalten der neuen Verbringungsregeln erfordert eine gute Aufklärung der Tierhalter und eine sorgfältige Überwachung durch die Veterinärbehörden vor Ort. Das Umstellen auf die serologische BVD-Überwachung stellt eine weitere Herausforderung für Tierhalter, Veterinäre und Veterinärbehörden dar. Damit wird dem Thema „BVD“ auch in Zukunft besondere Aufmerksamkeit zu widmen sein.

Korrespondierende Autorin

Regierungsdirektorin Dr. Yvonne Gall



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Referat 322 „Tiergesundheit“

Die subjektiv empfundene Arzneimittelsituation in der Pferdemedizin

Auswertung einer Umfrage unter Pferdepraktikern¹

Susanne Pichon, Rainer Lotze*

* Tierärztliche Praxis Dr. Rainer Lotze, Poppenhausen

In der Tiermedizin ist seit einiger Zeit ein Mangel an Therapeutika zu verzeichnen. Gerade in der Pferdemedizin sind aber viele Arzneimittel ersatzlos verschwunden oder arzneimittelrechtliche Bestimmungen und fehlende Alternativen machen einen problemlosen Austausch dieser Medikamente nicht immer möglich. Mit einer Umfrage, deren Ergebnisse hier kurz zusammengefasst sind, wurde erörtert, ob es eine verringerte Arzneimittelverfügbarkeit in der Pferdepraxis gibt und welchen Einfluss das auf den Praxisalltag hat.

Inwieweit besteht wirklich eine schlechtere Arzneimittelversorgung in der Pferdepraxis? Werden aufgrund der Umstände Pferde schlechter therapiert? Wie fassen praktisch tätige Pferdeterärzte die Situation auf und fühlen sie sich durch Verbände und Interessensgemeinschaften gut vertreten? Für das Beantworten dieser Fragen und das Erfassen des Meinungsbilds der praktizierenden Tierärzte, die sich ausschließlich oder nebenbei der Behandlung von Pferden widmen, wurde via Newsletter der Gesellschaft für Pferdemedizin (GPM) und im *Deutschen Tierärzteblatt* um die Teilnahme an einer Onlinebefragung der GPM gebeten. Der Fragebogen zur Arzneimittelsituation wurde ausschließlich deskriptiv ausgewertet. Die Auswertung gibt die Arzneimittelsituation zum damaligen Zeitpunkt (s. u.) wieder.

Ergebnisse

Der Fragebogen stand knapp 12 Wochen vom 14.12.2019 bis 05.03.2020 online. Insgesamt sollten in 34 Fragen sowohl Angaben zur eigenen Person (Alter, Herkunft), zum Tätigkeitsschwerpunkt und zur erlebten Situation im alltäglichen Umgang mit Arzneimitteln für die Behandlung von Pferden gemacht werden.

Allgemeine Angaben

Der Fragebogen wurde im angegebenen Zeitraum 360-mal angeklickt. Zur Auswertung lagen 131 Fragebögen vor.

Die Altersspanne der Teilnehmenden lag bei über 25 bis über 66 Jahre, wobei das Mittelfeld von 36 bis 45 Jahren mit 29 Prozent und

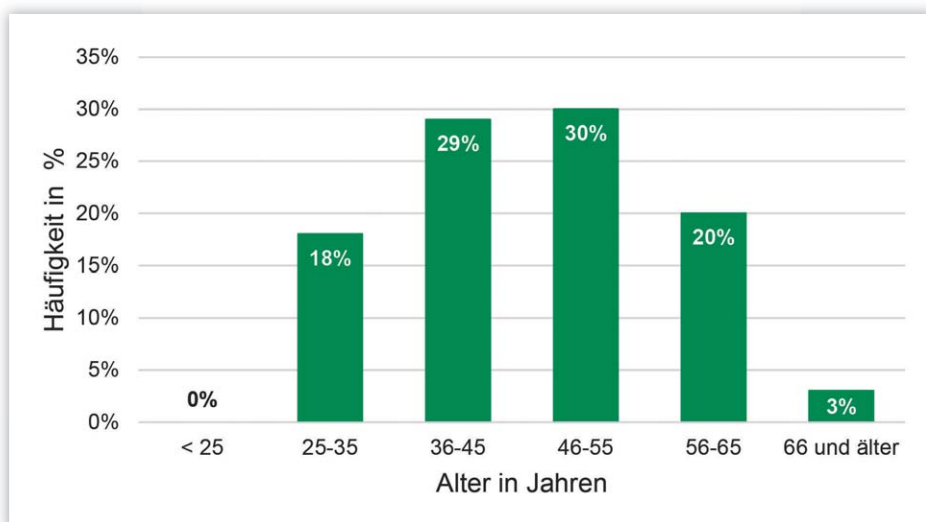


Abb. 1: Altersstruktur der Teilnehmenden der Onlineumfrage zur Arzneimittelsituation in der Pferdemedizin.

von 46 bis 55 Jahren mit 30 Prozent am stärksten vertreten war (Abb. 1).

54 Prozent der Befragten waren weiblich, 46 Prozent männlich, die Option divers wurde nicht angekreuzt. Der überwiegende Teil (34 Prozent) war seit 11 bis 20 Jahren, 28 Prozent seit über 25 Jahren Tierarzt. Je 17 Prozent übten den Beruf seit 5 bis 10 bzw. seit 21 bis 25 Jahren und 4 Prozent seit unter 5 Jahren aus (Abb. 2). Drei Viertel arbeiteten als Selbstständige, ein Viertel als Angestellte. Wiederum knapp 80 Prozent arbeiteten in einer Praxis, gut 20 Prozent in

einer Klinik. Zwei Drittel waren in reinen Pferdepraxen, der Rest in Mischpraxen tätig.

Spezielle Angaben zur Arzneimittelsituation

Insgesamt ergab sich bei der Frage nach einem empfundenen Mangel an Arzneimitteln ein uneinheitliches Bild: So vermissten die Befragten am ehesten (ca. 19 Prozent) Cefquinom als Cobactan 4,5 %® (MSD Tiergesundheit/Intervet Deutschland GmbH, Unterschleißheim), gut 6 Prozent Langzeitpenicillin, ca. 5 Prozent dagegen gar kein Antibiotikum. Bei den nicht steroidal-

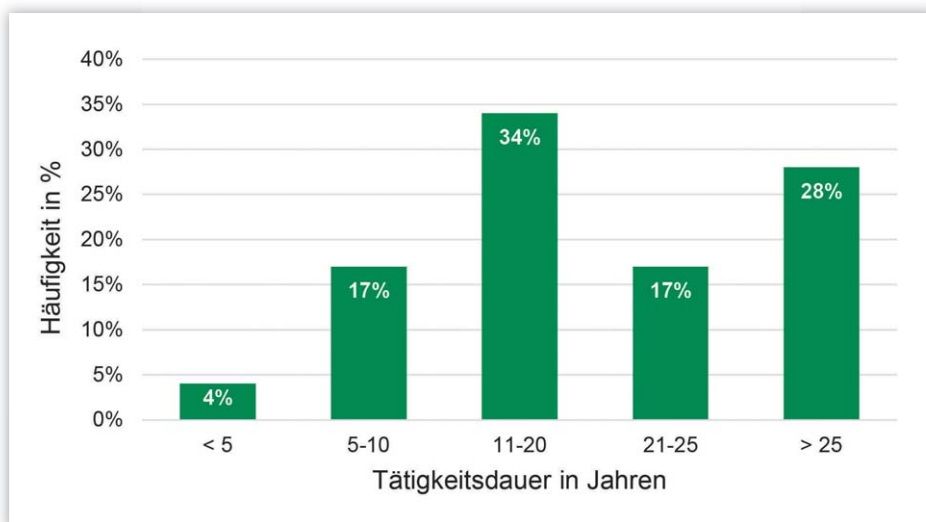


Abb. 2: Tätigkeitsdauer der Umfrageteilnehmenden als Tierarzt in Jahren.

¹ Die in diesem Beitrag verwendeten Bezeichnungen stehen stets für alle Personen, unabhängig vom Geschlecht.

Antiphlogistika (NSAID) vermissten 34 Prozent Flunixin-Meglumin als Injektionslösung und 17 Prozent Firocoxib. 25 Prozent der Befragten empfanden dagegen keinen Mangel in dieser Wirkstoffgruppe. Bei den steroidal Antiphlogistika bemängelten ca. 14 Prozent die Verfügbarkeit von Triamcinolon(acetonid). Gut 33 Prozent sahen bei dieser Wirkstoffgruppe keinen Mangel. Bei den sonstigen Arzneimitteln ergab sich ein noch uneinheitlicheres Meinungsbild.

Einheitlicher wurde dagegen die Frage nach der **Arzneimittelversorgung der Pferdepatienten** allgemein bewertet (**Abb. 3**). So sahen 44 Prozent der Teilnehmenden die Versorgung ernsthaft gefährdet, 41 Prozent dagegen nicht. 15 Prozent hatten hierzu keine Meinung.

Eher nicht als Notstand wurde die gegenwärtige Situation von knapp 52 Prozent bewertet. Gut 36 Prozent sahen einen Notstand dagegen gegeben und 12 Prozent der Befragten hatten hierzu keine Meinung (**Abb. 4**).

Auswirkungen für den behandelnden Tierarzt

Die Frage, ob aus der derzeitigen Arzneimittelsituation (etwa beim Umwidmen oder der Anwendung) **mögliche Konflikte mit der derzeitigen Rechtslage** resultierten, wurde von 67 Prozent bejaht, von 15 Prozent mit „Nein“ und von 18 Prozent mit „weiß nicht“ beantwortet. Hiernach wurden die Teilnehmenden gebeten, falls dem so sei, ein konkretes Beispiel zu nennen, welches Präparat für ein spezielles Anwendungsgebiet gerade fehle. Das Ergebnis war uneinheitlich, eine Häufung bei einem speziellen Präparat bzw. Anwendungsgebiet konnte nicht ermittelt werden.

Durch die damalige Situation der Arzneimittelverfügbarkeit fühlten sich je etwa ein Drittel der Befragten in ihrer **Therapiefreiheit** eingeschränkt bis sehr eingeschränkt, 12 Prozent sogar als sehr stark eingeschränkt (**Abb. 5**).

55 Prozent empfanden eine Verschlechterung des **Therapieerfolgs** durch die Umwidmung oder das Ausweichen auf andere Antibiotika. 32 Prozent sahen keine Verschlechterung und 13 Prozent hatten hierzu keine Meinung. Wurde bei den Entzündungshemmern auf andere Medikamente ausgewichen bzw. diese umgewidmet, empfanden 51 Prozent der Befragten den Behandlungserfolg verschlechtert, 41 Prozent sahen dies nicht so und die restlichen 8 Prozent hatten dazu keine Meinung. Beim Wechsel von sonstigen Präparaten waren ebenfalls 50 Prozent von einer Verschlechterung des Erfolgs überzeugt, 23 Prozent nicht und 27 Prozent waren sich nicht sicher. Somit ergab sich für alle Arzneimittel ein recht ähnliches Bild.

Auf die Frage nach der **Rolle der Pharmaunternehmen** in der derzeitigen Entwicklung des Arzneimittelmarkts sprachen 51 Prozent der Teilnehmenden diesen eine große Rolle, 31 Prozent sogar die größte Rolle zu. 15 Prozent sahen immerhin noch eine mittlere Bedeutung, wohingegen 3 Prozent diese als gering bewerteten. Als unbedeutend sah kein Befragter diese Rolle an.

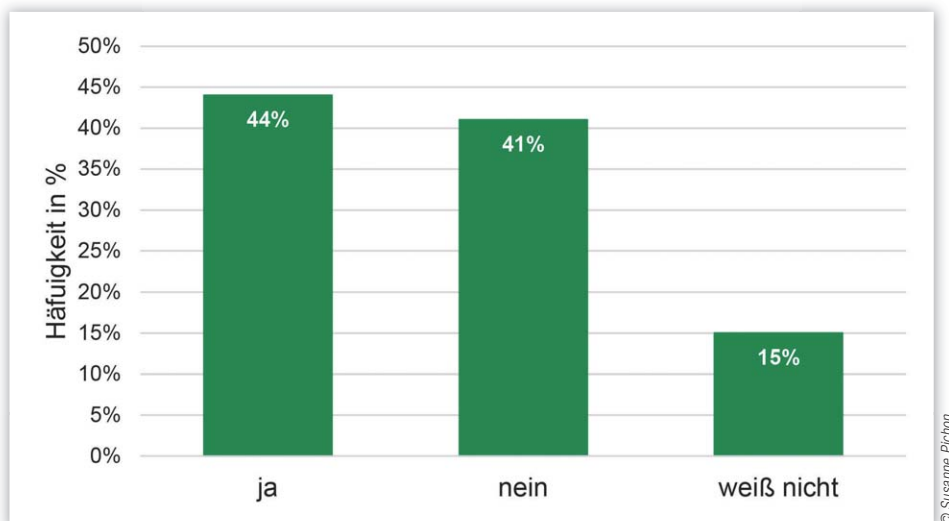


Abb. 3: Einschätzung der Gefährdung der adäquaten Arzneimittelversorgung in der Pferdemedizin.

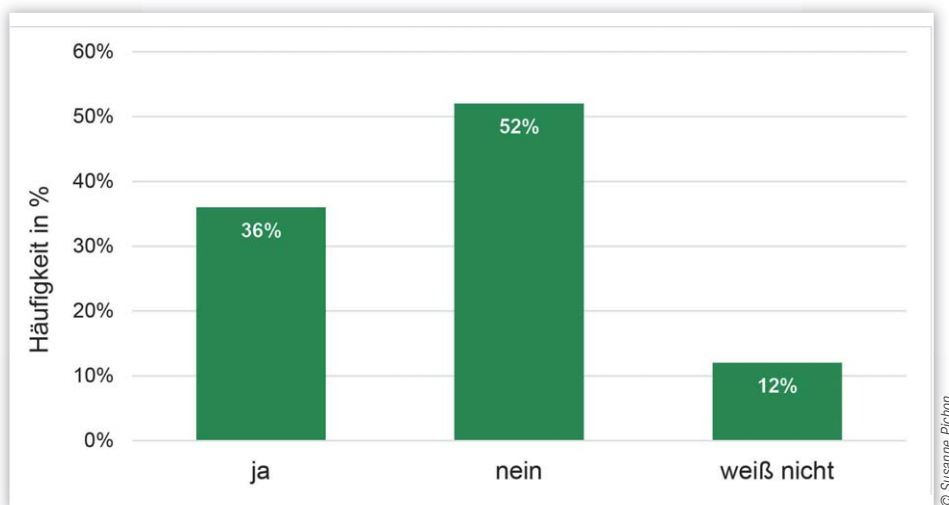


Abb. 4: Einschätzung, ob bereits ein Notstand in der adäquaten Arzneimittelversorgung in der Pferdemedizin vorliegt.

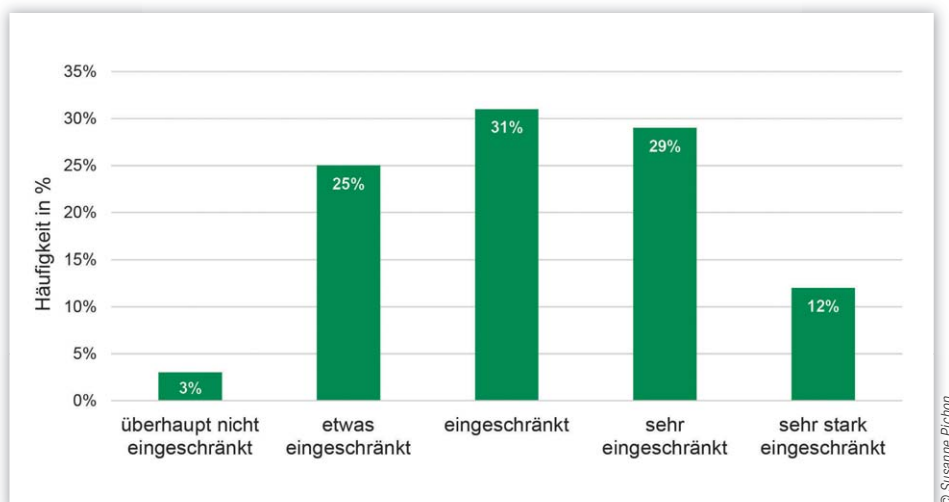


Abb. 5: Angabe inwiefern sich die teilnehmenden Tierärzte durch die derzeitige Situation in ihrer Therapiefreiheit eingeschränkt sehen.

Der **Umgang ihrer Veterinärbehörde mit Gesetzesverstößen** wurde von 57 Prozent der Umfrageteilnehmenden am ehesten fallspezifisch bewertet. 14 Prozent dagegen empfanden das Vorgehen der zuständigen Behörde als gezielt und Verstöße entsprechend scharf geahndet. Die restlichen 29 Prozent gaben an,

dass vor dem Hintergrund der schwierigen Situation nur schwere Verstöße geahndet würden. Als gegängelt empfanden sich anhand der derzeitigen Gesetzeslage 38 Prozent der Befragten, 52 Prozent zumindest situationsbedingt und 10 Prozent fühlten sich nicht beeinträchtigt.

Dagegen gaben 61 Prozent an, dass sie von den Pferdebesitzern nicht für das Fehlen eines Arzneimittels verantwortlich gemacht würden. Situationsbedingt wurde jedoch 32 Prozent die Schuld gegeben und 7 Prozent würden von ihrer Klientel hierfür generell verantwortlich gemacht.

Abschließend wurden die Teilnehmenden gebeten anzugeben, wie sie sich eine **Verbesserung der Situation** am ehesten vorstellen könnten. Am meisten wünschten sie sich eine Neuzulassung von Präparaten, gefolgt von einer erleichterten Umwidmung.

Abschließend hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, **eigene Angaben zur Situation** zu formulieren. Dabei resultierte der einheitliche Tenor, dass den Pharmaunternehmen allein die Wirtschaftlichkeit wichtig sei, zu wenig Forschung und Entwicklung für spezielle Pferdepräparate bestünden und sich der Tierarzt in seiner täglichen Arbeit als vorverurteilter Krimineller sehe. Viele Tierärzte würden es begrüßen, wenn EU-intern ein Verbringen von Arzneimitteln erleichtert und sie mehr Rückendeckung durch einen einheitlichen Vollzug erfahren würden. Auch sahen sich die Teilnehmenden durch Interessenvertreter (GPM, Bundesverband Praktizierender Tierärzte – bpt u. a.) nicht adäquat vertreten, weil die Tierärzteschaft zu klein sei.

Diskussion

Immer wieder ist der berufliche Alltag in der Tiermedizin von Arzneimittel-Lieferengpässen geprägt. Dies bringt eine Einschränkung und einen z. T. erheblich erhöhten Aufwand in der Anwendung von Arzneimitteln mit sich. Doch ist damit gleichwohl zu befürchten, dass Therapieerfolge leiden und die Versorgung der Patienten nicht mehr in allen Fällen adäquat erfolgen kann? Wie oft besteht tatsächlich bereits ein Therapienotstand?

Aus den insgesamt 131 ausgewerteten Fragebögen geht hervor, dass die größte Gruppe der Teilnehmenden zwischen 36 und 55 Jahre alt war, was sich in etwa mit den Angaben der Statistik der Tierärzteschaft in Deutschland der Bundestierärztekammer e. V. (BTK) für das Jahr 2018 deckt [1]. Der Überhang des Frauenanteils der Befragten lässt sich in besagter Statistik ebenfalls nachvollziehen. Dass der größte Anteil der Teilnehmenden über eine langjährige Berufserfahrung verfügte (mindestens elf bis 20 Jahre), ist als sehr günstig zu werten, da sie sich so mit dem sich häufig vollziehenden Wandel in der freien Praxis und den Änderungen der Arzneimittel-Gesetzgebung auseinandergesetzt haben. Ihnen darf zugetraut werden, die Situation realistisch einzuschätzen.

Anders als es die Statistik der Tierärzteschaft in Deutschland erwarten ließ, nahmen etwas mehr Selbstständige als Angestellte an der Studie teil [1]. Dies könnte mit einem höheren Verantwortungsbewusstsein der selbstständig tätigen Tierärzte in eigener Praxis/Klinik und

deren möglicherweise gesteigerten Bewusstsein um die eigenen arzneimittelrechtlichen Konsequenzen in Verbindung zu bringen sein.

Die Frage nach dem Fehlen spezieller Präparate in den einzelnen Wirkstoffgruppen wurde nicht einheitlich beantwortet. Lediglich bei den Antibiotika wurde Cefquinom noch am ehesten allgemein vermisst (ca. 19 Prozent). Mit Wegfall dieses β -Laktam-Antibiotikums aus der Gruppe der Cephalosporine der 4. Generation im Dezember 2018 steht kein anderes, speziell für Pferde zugelassenes Präparat auf dem Markt. Cephalosporine gelten laut Antibiotikaleitlinien als sog. Reserveantibiotika und sind laut Tierärztlicher Hausapothekenverordnung (TÄHAV) in ihrer Anwendung gesonderten Regelungen unterworfen [2]. Sie bedürfen einer strengen Indikation und ggf. einer Antibiotagrampfpflicht. Durch den Wegfall des Präparats und den Mangel an einem explizit für das Pferd zugelassenen Wirkstoff muss auf ein für eine andere Tierart (z. B. Rind) zugelassenes Präparat zurückgegriffen werden. Dies hat mitunter eine schlechtere Verträglichkeit. Hier wäre die Entwicklung eines neuen, speziell für Pferde zugelassenen Präparats wünschenswert, um zu gewährleisten, dass die antibiotische Therapie von ausschließlich gegenüber Cephalosporinen sensiblen Keimen effektiv und möglichst frei von Nebenwirkungen erfolgen kann.

In der Gruppe der NSAID wurde Flunixin-Meglumin Injektionslösung von 34 Prozent der Befragten vermisst, auch weil für das zugelassene Präparat zur intravenösen Verabreichung zum Zeitpunkt der Umfrage Lieferengpässe bestanden. Firocoxib wurde von 17 Prozent vermisst, was als sehr ungünstig zu werten ist, weil Pferde als sehr anfällig für die Entwicklung von Gastritiden und Magengeschwüren gelten [3]. Mit Firocoxib stand ein Entzündungshemmer zur Verfügung, der die protektiven Prostaglandine des Magens nicht beeinflusst. Die Anwendung der nicht selektiven Vertreter setzt somit eine Magenschutztherapie (etwa mit Omeprazol oral) voraus, was aufgrund der höheren Kosten, des höheren Aufwands und der Beeinträchtigung des Tierwohls von Nachteil ist.

In der Gruppe der Glukokortikoide wurde von den Tierärzten Triamcinolon(acetonid) mit 14 Prozent am ehesten vermisst. Bei diesem Präparat handelt es sich um ein Humanpräparat, für das bei Pferden mit der Aufnahme des Wirkstoffs in die Positivliste eine Anwendungserlaubnis gilt. Dabei muss gewährleistet sein, dass kein für Equiden zugelassenes Arzneimittel ein gleichermaßen zufriedenstellendes Ergebnis erbringen würde. Dennoch wäre die Anwendung rechtlich einfacher, stünde ein zugelassenes Präparat zu Verfügung.

Vergleicht man in den drei genannten Wirkstoffgruppen die Antworthäufigkeiten, ob derzeit kein Präparat/Wirkstoff fehlt, so fällt auf, dass bei den Antibiotika nur gut 5 Prozent, bei den NSAID schon 25 Prozent und bei den Glukokortikoiden gut ein Drittel der Befragten

zufrieden waren. Obwohl letztlich kein einheitliches Meinungsbild ausgemacht werden konnte, welches Antibiotikum am meisten fehlt, bestand hier doch am ehesten Unzufriedenheit und das Gefühl eines Mangels. Dies sollte nicht nur der lebensrettenden Bedeutung von Antibiotika generell, sondern auch der Praktikabilität im Praxisalltag zuzuschreiben sein.

Macht man das subjektive Empfinden von Mängeln bzw. Lieferengpässen an der Beurteilung allgemeiner Gegebenheiten fest, so ergibt sich bei den Befragten ein einheitlicheres Bild: 44 Prozent sah die Versorgung der Pferde ernsthaft gefährdet (**Abb. 3**), gut 36 Prozent bewerteten die gegenwärtige Situation sogar als Notstand (**Abb. 4**). Dies steht im Gegensatz zu dem uneinheitlichen Bild zur Frage des empfundenen Mangels einzelner Präparate/Wirkstoffgruppen. Grund hierfür könnte die generell angespannte arzneimittelrechtliche Situation sein, die bei Tierärzten unterschwellig ein permanentes Angstgefühl produziert. Die komplexe Rechtslage fördert ein Gefühl der Unsicherheit beim Anwender und einer stetig potenziell arzneimittelrechtlichen Zuwiderhandlung. So bejahten auch gut zwei Drittel der Teilnehmenden die Frage, ob etwa beim Umwidmen oder der Anwendung ihrer Meinung nach mögliche Konflikte mit der derzeitigen Rechtslage resultierten. Darüber hinaus sahen insgesamt 72 Prozent der Befragten ihre Therapiefreiheit eingeschränkt bis sehr stark eingeschränkt.

Interessanterweise sahen 55 Prozent der Teilnehmenden beim Ausweichen auf andere Antibiotika generell einen schlechteren Therapieerfolg. Beim Wechsel auf einen anderen Entzündungshemmer erwarteten 51 Prozent einen geringeren therapeutischen Erfolg und auch bei den sonstigen Präparaten nahmen 51 Prozent einen schlechteren Behandlungserfolg an. Hierfür gibt es objektiv keine Begründung. Auch wenn die Novellierung der TÄHAV Neuerungen in der Nachweis- und Dokumentationspflicht beinhaltet, gibt sie uns den Leitfaden vor, um geltendes Arzneimittelrecht im Alltag umzusetzen. Es kann nur spekuliert werden, dass der erfahrene Tierarzt seine eigenen Behandlungsschemata entwickelt hat und somit ungern auf Altbewährtes verzichtet. Auch wird auf ein Mehr an Dokumentation und Arbeitsaufwand stets mit Ablehnung reagiert. Hier ist statt Widerwillen Flexibilität gefragt, wenn es gilt, auf ein anderes Präparat umzustellen. Auch hierfür liefert die TÄHAV in ihrer aktuellen Form praktikables Handwerkzeug. Gerade für die Spezies Pferd, für die etliche Ausnahmen und Befreiungen von der Antibiotagrampfpflicht gelten (§ 12c Abs. 2 TÄHAV), können die aus den neuen Bestimmungen resultierenden Anforderungen gut in den Alltag integriert werden. Dennoch wäre es wünschenswert, wenn sich die pharmazeutische Industrie speziell mit der Entwicklung von Präparaten befassen würde, die dem Tierarzt den Arbeitsalltag erleichtern.

So sahen die Befragten auch am ehesten die Pharmaunternehmen in der Pflicht: 51 Prozent sprachen diesen eine große, wenn nicht die größte Rolle überhaupt (31 Prozent) zu, um an der derzeitigen Situation etwas zu verändern. Dieses Meinungsbild scheint die tatsächliche Situation wiederzugeben: Die Entwicklung von Arzneimitteln ist enorm teuer, der Verband Forschender Arzneimittelhersteller e. V. (vfa) hat 2015 eine Summe von durchschnittlich 802 Mio. \$ (Wertbasis 2000) für ein neues (humanmedizinisches) Medikament angegeben [5]. Hinzu kommt die vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) veranschlagte fünfstellige Summe für die Zulassung am Markt [6]. Der Markt für Tierarzneimittel ist jedoch klein und das unternehmerische Risiko vergleichsweise groß, sodass sie sich aus betriebswirtschaftlichen Gründen für das Unternehmen meistens nicht rechnen. Im vergleichsweise noch kleineren Pferdesektor ist vonseiten des Unternehmens scheinbar überhaupt kein Gewinn zu erzielen. Und da auch die Aktualisierung einer erloschenen Arzneimittelzulassung mit sehr hohen Kosten verbunden ist, wird das Medikament eher vom Markt genommen, wenn entsprechende Gewinnmargen nicht erzielt worden sind. Außen vor stehen dabei ethische und moralische Belange, etwa die des Tierschutzgesetzes, das vom Menschen fordert, aus der Verantwortung für das Tier als Mitgeschöpf heraus dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen (§ 1 TierSchG) [4]. Sofern in weiterführenden Studien bewiesen werden könnte, dass ein Engpass an lebenswichtigen bzw. dem Tierwohl dienenden Arzneimitteln besteht, wäre das Erstellen eines Gesetzes notwendig, das die Verantwortlichen dazu verpflichtet, diese Tierarzneimittel zu produzieren und vorrätig zu halten. Dabei handelt es sich um eine von der Allgemeinheit und nicht einem Unternehmen allein zu finanzierende Daseinsvorsorge.

Die bereits vermutete unterschwellige Angst wird sicherlich auch durch die Erfahrung im Umgang der Veterinärbehörden mit Gesetzesverstößen befeuert. 14 Prozent der Befragten waren schon mit vehementer Ahndung von Verstößen in einem gezielten Vorgang konfrontiert. Der überwiegende Teil sah den Umgang vor dem Hintergrund der damals schwierigen Situation dagegen fallspezifisch (57 Prozent) bzw. milde (29 Prozent). Und dennoch empfanden sich 38 Prozent der Befragten gegängelt bzw. 52 Prozent situationsbedingt als gegängelt. Dies impliziert, dass sich Tierärzte dem ständigen Konflikt mit dem Arzneimittelgesetz (AMG) bewusst sind. Sie vollziehen im beruflichen Alltag ständig einen Spagat zwischen dem Wunsch nach adäquater und somit wirkungsvoller Medikation und den Einschränkungen durch die Gesetzeslage. Dabei wurde maximal ein Drittel der Befragten durch ihre Kundenschaft durch Schuldzuweisung für die derzeitige Situation noch zusätzlich unter Druck ge-

setzt, was sicherlich als weitere Belastung empfunden wird. Die hohe Erwartungshaltung an sich selbst und von anderen sind überdies Gründe für eine Burn-out-Erkrankung, für die Tierärzte als besonders prädisponiert gelten [7].

Mit der Bitte um Verbesserungsvorschläge kristallisierte sich bei den Befragten v. a. der Wunsch nach neu zugelassenen Präparaten und einer einheitlicheren Gesetzeslage mit erleichterter Umwidmung heraus. Zudem wurde in den Kommentaren die Vorverurteilung, ja angebliche Kriminalisierung der Tierärzte sowie das Im-Stich-gelassen-Fühlen immer wieder beklagt. Auch wurden Forderungen nach einer Demonopolisierung des Arzneimittelmarkts mit Rückbesinnung auf eine Produktion in Deutschland oder zumindest in Europa laut, um sich weniger abhängig von einzelnen Händlern zu machen. Entschärfend könnte sich hierbei auch ein EU-weites, erleichtertes Verbringen von Arzneimitteln auswirken. Neben einer gesetzlichen Verpflichtung hierfür sollte auch sichergestellt werden, dass bestimmte Arzneimittel immer vorrätig sind. Dabei könnte ein transparentes Informationssystem helfen, das darüber informiert, ab wann und warum es zu Arzneimittelmängeln bzw. Lieferengpässen kommt, damit sich der praktische Tierarzt früh genug auf die neue Situation einstellen und gegensteuern kann.

Standesvertreter schafften es interessanterweise nicht, sich bei den befragten Praktikern in ein positives Licht zu rücken. Dabei muss kritisch hinterfragt werden, inwiefern dies der realen Situation entspricht. Es ist zu befürchten, dass die Novellierung des geltenden Arzneimittelrechts ohne die konsequente Arbeit unserer Interessensvertreter, gerade im Bereich der Pferdemedizin, sehr viel schärfer hätte ausfallen können. Die Tierärzteschaft stellt eine kleine Interessensgruppe dar, die immer wieder droht, in den Hintergrund gedrängt zu werden. Dem kann am ehesten entgegengewirkt werden, indem Vertreter aller Gruppen gut miteinander kommunizieren, gemeinsam nach Auswegen suchen und als Gemeinschaft auftreten.

Schlussfolgerungen

Die vorliegende Arbeit liefert erste, subjektive Eindrücke von Tierärzten, die ausschließlich oder auch Pferde behandeln. Darin liegt sicher mit einer der größten Schwachstellen der Studie: Rein objektive Kriterien konnten mit dem Onlinefragebogen eher nicht ermittelt werden. Dennoch klingen eine unterschwellige Angst vor Konflikten mit dem AMG, die teilweise Gängelung durch Behörden und die Einschränkung der individuellen Therapiefreiheit immer wieder an. Hinzu kommt die Vermutung, dass eine Verschlechterung des Therapieerfolgs und damit eines beeinträchtigten Tierwohls zu befürchten ist. Da von den Pharmaunternehmen aus Eigeninitiative heraus keine Unterstützung zu erwar-

ten ist, bedarf es neuer Gesetze, die die europäische Produktion von Arzneimitteln sicherstellen, um sich unabhängig von der monopolisierten Arzneimittelproduktion zu machen. Überdies sollte die Verbändearbeit nach allen Seiten transparenter gestaltet und kommuniziert werden, um alle Seiten zu vereinigen und eine geschlossene und damit starke Tierärzteschaft präsentieren zu können.

Danksagung

Mein besonderer Dank geht an Dr. Robert Hertzsch von Vetidata, Institut für Pharmakologie, Pharmazie und Toxikologie der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Leipzig für seine wertvolle Unterstützung und Hilfeleistung bei der Umsetzung dieses Projekts.

Literatur

- [1] Bundestierärztekammer e. V. (2019): Statistik 2018: Tierärzteschaft in der Bundesrepublik Deutschland. Deutsches Tierärzteblatt, 67 (6): 800–810.
- [2] Bundestierärztekammer e. V. (2018): Anmerkungen zur neuen TÄHAV. Deutsches Tierärzteblatt, 66 (9): 1208–1215.
- [3] Videla R, Andrews FM (2009): New perspectives in equine gastric ulcer syndrome. Vet Clin North Am Equine Pract, 25 (2): 283–301. DOI 10.1016/j.cveq.2009.04.013.
- [4] Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (1972): Tierschutzgesetz. 24.07.1972. www.gesetze-im-internet.de/tierschg/BjNR012770972.html (zuletzt aufgerufen am 21.04.2021).
- [5] vfa (2015): Die forschenden Pharmaunternehmen. Statistics 2015. www.vfa.de/download/statistics-2015.pdf (zuletzt aufgerufen am 21.04.2021).
- [6] Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) (2003): Kostenverordnung für die Zulassung und Registrierung von Arzneimitteln durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte und das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (AMG-Kostenverordnung – AMGKostV) 10.12.2003. <http://www.gesetze-im-internet.de/amgkostv/index.html> (zuletzt aufgerufen am 21.04.2021).
- [7] VETSTAGE (2015): „Ich kann nicht mehr“ – wenn der tierärztliche Beruf zur ständigen Belastung wird. 26.01.2015. www.vetstage.de/magazin/ich-kann-nicht-mehr-burnout/ (zuletzt aufgerufen am 21.04.2021).

Korrespondierende Autorin

Dr. Susanne Pichon

Tierärztin in eigener Niederlassung, Unterer Graben 6, 97246 Eibelstadt



Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e. V. – DVG –

Geschäftsstelle/DVG Service GmbH:
Bahnhofstr. 91, 35390 Gießen
Tel. +49 641 9844460,
info@dvv.de, www.dvg.de

Präsident:
Prof. Dr. Dr. h. c. Martin Kramer

Konto:
Volksbank Mittelhessen eG
IBAN: DE08 5139 0000 0006 9549 28
BIC: VBMHDE5F

Die DVG ist umgezogen!

Die DVG-Geschäftsstelle hat ein neues Domizil: Anfang Mai ist sie in die ehemalige „Alte Post“ in Gießen übersiedelt, ein imposantes Buntsandsteingebäude aus dem 19. Jahrhundert in zentraler Lage, das saniert und von Raumaufteilung und technischer Ausstattung her genau auf die Erfordernisse der DVG zugeschnitten wurde. Mit Seminarraum und genügend Platz auch für zwei neue Mitarbeiterinnen im Veranstaltungsbereich bietet die „Alte Post“ hervorragende Voraussetzungen zur Organisation von Tagungen, Seminaren und Kongressen.

Die neue Adresse lautet: DVG e. V., DVG Service GmbH, Bahnhofstr. 91, 35390 Gießen, Tel. +49 641 9844460, info@dvv.de



Die „Alte Post“ in Gießen.

© Kai Laumann

Fachgruppe Pathologie

64. Jahrestagung und 26. Schnittseminar online

Vom 04. bis 07.03.2021 fanden die 64. Jahrestagung und das 26. Schnittseminar der DVG-Fachgruppe „Pathologie“ als Onlineveranstaltung statt.

In Anspielung auf den seit vielen Jahren geschätzten Tagungsort Fulda begrüßte Tagungs- und Fachgruppenleiter Prof. Dr. Andreas Beineke (Hannover) die Teilnehmer zu „Fulda 2.0“ und freute sich über die insgesamt etwa 300 Teilnehmenden, von denen die meisten sowohl an der Jahrestagung als auch am Schnittseminar teilnahmen. Auch DVG-Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Martin Kramer sprach Grußworte.



Tagungsleiter Prof. Dr. Andreas Beineke begrüßte die Teilnehmenden zur Onlineveranstaltung.

Schnittseminar

Das Thema des diesjährigen Schnittseminars lautete „Pathologie des kardiovaskulären Systems“. Referentinnen waren PD Dr. Heike Aupperle-Lellbach, Dr. Kim Heckers und Dr. Kathrin Jäger (alle Bad Kissingen) sowie Dr. Christine Fast (Greifswald-Insel Riems) und PD Dr. Katja Steiger (Mün-

chen). Nach einer Einführung in die Pathologie sowie zur makroskopischen und histologischen Befunderhebung des Herz-Kreislauf-Systems ging es um Infektionskrankheiten sowie um feline und kanine Kardiomyopathien. Weiterhin wurden interessante Fälle u. a. auch von Vögeln und Reptilien vorgestellt.

Übersichtsvorträge

In seinem Übersichtsvortrag „Die ethische Abwägung im Tierversuch“ betrachtete der Medizinethiker Dr. Tobias Fischer (M. A.), Rostock, zunächst die grundsätzliche Frage, ob Forschung an Tieren generell vertretbar sei und machte Ausführungen zum moralischen Status von Tieren. In unserer Gesellschaft hätten Tiere einen genuinen moralischen Status, der dem des Menschen jedoch untergeordnet sei. Es gebe keine grenzenlose Verfügungsgewalt über Tiere, sondern die Verpflichtung, Leben und Wohlergehen von Tieren zu schützen. Im Hinblick darauf habe das Abwägen über die spezifische Vertretbarkeit eines bestimmten Versuchsprojekts zu erfolgen. In den Tierversuchskommissionen würde daher nicht der Sinn von Tierversuchen diskutiert, sondern es gehe immer nur genau um das vorliegende Projekt, zu dem tatsächliche begründete Aussagen zur Nutzenhöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit zu machen seien. Die gesetzlichen Vorgaben zum Einreichen von Anträgen auf Tierversuche einschließlich der geforderten ethischen Begründung führten dazu, dass die Antragsteller:innen sich intensiver mit ihren geplanten Projekten befassten und damit zu einer Verbesserung der Anträge.

Auch der Übersichtsvortrag zum Einsatz künstlicher Intelligenz in der Pathologie, den Prof. Dr. Robert Klopffleisch (Berlin) und Dr. Christof Berttram (Wien) präsentierten, war überaus spannend. Sie stellten ein Projekt zum überwachten „Deep Learning“ für Histopathologie vor, das z. B. bei Fragestellungen zur Tumordiagnose bei der Klassifikation, Objekterkennung und Segmentierung Anwendung finden kann. Dabei sei die Qualität der Schnitte besonders wichtig, denn nur wenn der eingegebene Daten-

satz gut sei, könne auch der aus den Datensätzen entwickelte Algorithmus gut sein. Der Vorteil beim Einsatz von künstlicher Intelligenz sei, dass die Maschine schneller und konsistenter als der Mensch arbeite und nie ermüde. Derzeit sei dies jedoch noch kein Ersatz für qualitative Diagnosen.

Weitere Übersichtsvorträge hielten Dr. Angele Breithaupt (Greifswald) zu einer tierexperimentellen SARS-CoV-2-Infektionsstudie sowie Theresa Firsching und Prof. Dr. Achim Gruber (Berlin) zu COVID-19-Pneumie-modellen in verschiedenen Hamsterarten.

Vortragsprogramm

Die Präsentationen im Vortragsprogramm befassten sich mit Klein-, Heim- und Wildtieren sowie Großtieren und experimenteller Pathologie. Ergebnisse aktueller Studien und Fallberichte wurden vorgestellt.

Poster

Die auf Präsenztage übliche und beliebte Posterbesprechung wurde diesmal durch Kurzpräsentationen aller 22 Poster ersetzt. Die Poster-autor:innen brachten den Teilnehmenden auf diese Weise geballtes Wissen konzentriert und effizient nahe. Die besten Poster wurden wieder ausgezeichnet, wobei der zweite Platz zweimal vergeben wurde:

1. Preis (200,00 €):

Kirsten Hülskötter (Hannover): Tödliche Luftembolie nach Insufflation der Harnröhre bei einem Hengst

2. Preis (150,00 €):

Elisa Chludzinski (Hannover): Primäre diffuse leptomeningeale Oligodendrogliomatose bei einer Katze

2. Preis (150,00 €):

Sandra Franke (Hannover): Spontane Lipidembolie bei einem adipösen Minipig aus Privathaltung

Die 65. Jahrestagung und das 27. Schnittseminar der Fachgruppe werden vom **04. bis 06.03.2022 in Fulda** stattfinden, sofern Präsenztage wieder möglich sein werden, ansonsten erneut online. Dr. Olivia Kershaw (Berlin) wird das Schnittseminar zum Thema „Augenpathologie“ leiten.

Dr. Marion Selig, DVG-Geschäftsstelle

Der Tagungsband mit den Abstracts der Vorträge und Poster kann für 10,00 € zzgl. 3,00 € für Verpackung und Versand in der DVG-Geschäftsstelle bestellt werden (info@dvj.de).

Im Gedenken an Prof. Dr. Ellen Lettow

Am 02.04.2021 starb Prof. Dr. Ellen Lettow in Berlin wenige Monate vor Vollendung ihres 94. Geburtstags.

In Essen am 27.09.1927 geboren, zog die Familie Lettow nach Rangsdorf, Kreis Teltow, an den südlichen Stadtrand der Hauptstadt. Frau Lettow war eine der Ersten in Berlin, die nach dem Krieg zum Studium der Veterinärmedizin 1946 an der Humboldt-Universität zugelassen wurde. 1950 verließ sie mit 200 Studierenden und 6 Professoren der Tiermedizin die Humboldt-Universität. Sie gründeten in Westberlin an der Freien Universität (FU) den Studiengang Veterinärmedizin, der 1952 als Fakultät in die FU vollumfänglich integriert wurde.

Zwischenzeitlich hatte Frau Lettow 1951 das Studium abgeschlossen. Sie wurde 1953 zum Dr. med. vet. promoviert und 1956 in der Kleintierklinik zur Oberärztin ernannt. 1960 hat sie sich mit „Experimentelle und klinische Untersuchungen zur Diagnose der Lebererkrankung des Hundes“ habilitiert. 1965 wurde sie zur apl. Professorin berufen.

Ihr wissenschaftliches Œuvre belegen 65 Publikationen in Fachjournalen sowie 40 Vorträge auf nationalen und internationalen Kongressen und die erfolgreiche Betreuung (Doktormutter) zahlreicher Tierärzt:innen zum Dr. med. vet.

Ihr außergewöhnliches Engagement und ihre fachliche Kompetenz in der Kleintiermedizin ließen sie zu einer gesuchten Gastdozentin in Hannover, Wien, Bern, Zürich und Utrecht werden. In Anerkennung all ihrer außerordentlichen Leistungen in und für die Kleintiermedizin wurde Prof. Lettow 1993 die Richard-Völker-Medaille der Deutschen Gruppe der World Small Animal Veterinary Association, der heutigen Deutschen Gesellschaft für Kleintiermedizin, verliehen.

Wenn man so will, hatte Prof. Konrad Ullrich das Talent „Lettow“ schon 1946 zu ihrem Studienbeginn entdeckt und sie mit eigenen Mitteln angestellt. Wie in diesen Nachkriegszeiten üblich, war allerorten heute kaum vorstellbare Aufbauarbeit auch von den Studierenden zu leisten, um überhaupt studieren zu können. Frau Lettow war tatkräftig dabei. Die Tatkraft hat sie sich in Westberlin bewahren können. Sie hat ihren Mentor Prof. Ullrich, der 1951 auch dabei war, als so viele Tiermediziner:innen die Humboldt-Universität verließen, dermaßen überzeugt, dass er sie, als er 1955 dem Ruf an die Tiermedizinische Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität folgte, allzu gern in München weiter gefördert hätte. Auch beim dritten politischen Umbruch in ihrem Leben, der Wiedervereinigung, hat sie mit der bekannten Tatkraft, Kollegialität und unerschütterlichen Selbstverpflichtung zur Wahrheit vielen Kolleg:innen der östlichen Bundesländer selbstlos geholfen, den Wandel zu meistern. Berlin ist sie immer treu geblieben.



Prof. Dr. Ellen Lettow mit Nika.

Jürgen Zentek, Klaus Peter Vick,
Friedrich Röcken, Andreas Moritz, Leo Brunnberg



Bundesverband Praktizierender Tierärzte e. V. – bpt –

Geschäftsstelle:
Hahnstr. 70
60528 Frankfurt am Main
Tel. +49 69 6698180
Fax +49 69 6668170
info@tieraerzteverband.de
www.tieraerzteverband.de

Präsident:
Dr. Siegfried Moder

bpt-INTENSIV 2021

Tagungsteilnehmer hochzufrieden mit digitaler Kleintierfortbildung

Die renommierte Kleintiertagung des bpt, „bpt-INTENSIV“, die pandemiebedingt vom 29.04. bis 02.05.2021 virtuell stattfand, war mit mehr als 1300 Teilnehmenden ein voller Erfolg.

„Ich freue mich sehr über das großartige Ergebnis und die einhellig positive Resonanz aus der Kollegenschaft. Möglich war das nur dank des monatelangen, unermüdlichen Einsatzes aller Beteiligten. Wir haben zwar alle aus den Erfahrungen mit der virtuellen Welt durch unseren gelungenen Kongress im vergangenen Jahr viel gelernt, dennoch gibt es immer wieder neue Herausforderungen, die bewältigt werden müssen“, resümiert bpt-Präsident Dr. Siegfried Moder.



Informationen zum nationalen Tierarzneimittelgesetz live aus dem bpt-Studio in Frankfurt (v.l.n.r.: Heiko Färber, PD Dr. Andreas Palzer und Dr. Siegfried Moder).

Moder dankte den Referent:innen, den Ausstellern der Fachmesse, dem Programmkomitee, dem bpt-Team und allen für das Livestudio in Frankfurt Verantwortlichen sowie den Sponsoren für ihr Engagement. „Das hohe Buchungsaufkommen zeigt deutlich, dass unser Spezialthema ‚Die Wunde‘ zusammen mit den Angeboten zu Existenzgründung, Praxisführung und Berufspolitik für viele interessant ist. Ein besonders großer Pluspunkt unseres digitalen Konzepts ist den Rückmeldungen zufolge auch, dass alle Fortbildungsangebote – sei es die Live-Webinare als Aufzeichnung oder die On-demand-Vorträge – zeitlich flexibel über 14 Tage angeschaut werden können und es darüber hinaus auch noch die Gelegenheit gibt, sich, wie von Präsenzveranstaltungen gewöhnt, auf unserer Fachmesse über Innovationen informieren zu können“, so Moder.

Fachprogramm mit renommierten Experten

Obwohl für Kleintierpraktiker:innen konzipiert, bot das Fachprogramm viele tierartübergreifende Inhalte zum Wundmanagement. Bissver-

letzungen, Wundheilungsstörungen, lokale Antiseptika inkl. Kaltplasma, Für und Wider der Antibiose in der Wundbehandlung, Wundauflagen, Vakuumtherapie, Wundverschlussstechniken und die Rekonstruktion großer Hautdefekte sind nur einige Themen aus dem gemeinsam mit Prof. Andrea Meyer-Lindenberg von der Ludwig-Maximilians-Universität München konzipierten Programm, über die zahlreiche namhafte Expert:innen referierten. Im Fachprogramm Praxisführung gab es erstmalig ein Live-Webinar zum aktuellen Thema „Nachfolgeproblematik und Lösungsansätze“, in dem die vielschichtigen Ursachen des Problems analysiert und darauf aufbauend Strategien zum Erhalt inhabergeführter, wirtschaftlich stabiler Praxiseinheiten entwickelt wurden. Das Programm des Ausstellerforums komplettierte das Hauptprogramm mit sieben interessanten Live-Webinaren und vier On-demand-Vorträgen für tierärztliche Teilnehmende. Die Themen reichten von Wundbehandlung über Enteropathien bis hin zur Otitis. Darüber hinaus war auch ein Live-Webinar und ein On-demand-Vortrag für Tiermedizinische Fachangestellte dabei.

Topaktuelle Berufspolitik

„Bei uns als Praktikerverband darf natürlich die Berufspolitik nicht fehlen – auch nicht auf den digitalen Tagungen“, bekräftigt Moder. So gab es gleich an zwei Abenden topaktuelle berufspolitische Themen live aus dem bpt-Studio in Frankfurt. Zum einen konnten sich die Tagungsteilnehmenden aus erster Hand über den aktuellen Stand des Gesetzgebungsverfahrens für das nationale Tierarzneimittelgesetz informieren und über die konkreten Auswirkungen für die tierärztliche Praxis diskutieren. „Gerade für Kleintierpraktiker:innen ein wichtiges Thema, sind sie doch von dem neuen Gesetz besonders betroffen“, erklärt Moder die Wahl des Themas für die Kleintiertagung. Am Folgetag stand „bpt – für Sie aktiv in Corona-Zeiten“ auf der Agenda mit Informationen zum aktuellen Stand der Überarbeitung der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) und einem Überblick über alles, was der bpt in der Pandemie für die Praktiker:innen angestoßen hat, wie das Voranbringen der Veterinär-Telemedizin, die Etablierung des „Jungen Netzwerks im bpt“, das vehemente Eintreten für die Priorisierung der Tierärzt:innen bei der Corona-Impfung und Neues rund um das Thema Praxisführung. „Bei keiner Präsenzveranstaltung zu erreichen: Rund 300 Tagungsteilnehmende waren jeweils an den beiden berufspolitischen Veranstaltungen online dabei. Das ist eindeutig ein weiterer Pluspunkt des digitalen Formats“, stellt bpt-Präsident Moder fest und freut sich über das große Interesse.

Gleichwohl wird der persönliche Kontakt von den meisten ersehnt. Deshalb findet die nächste bpt-INTENSIV Kleintier mit dem Spezialthema „Dermatologie“ in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Veterinärdermatologie vom 03. bis 06.03.2022 wieder als Präsenzveranstaltung in Bielefeld statt – sofern die Pandemie nicht wieder einen Strich durch die Planung macht.

bpt-Geschäftsstelle

Erstmals „Medienpreis für Tiergesundheit“ vergeben „Ausgezeichnetes Impfwissen für Hund und Katze“

Die Journalistinnen Sylvia Kunert und Dr. Iris Wagner-Storz sind die ersten Preisträgerinnen des „Medienpreis Tiergesundheit“. Ihre Beiträge – ein Podcast-Interview und ein digitaler, multimedialer Ratgeberartikel – informieren fachlich fundiert und zugleich auch unterhaltend „in herausragender Weise über Schutzimpfungen bei Hund und Katze“, urteilt die Jury.

Die Bedeutung der Gesundheitsvorsorge und Krankheitsvorbeugung bei Haustieren stärken – das ist ein Ziel des neu geschaffenen „Medienpreis Tiergesundheit“. Er wird getragen vom bpt und dem Bundesverband für Tiergesundheit (BfT). Im Fokus steht dabei die Impfung als eines der wichtigsten Werkzeuge zum Schutz vor Infektionen. Die beiden Journalistinnen Sylvia Kunert und Dr. Iris Wagner-Storz wurden nun erstmalig mit dem Medienpreis der Kategorie Gold und zu gleichen Teilen des Preisgeldes in Höhe von je 4500,00 € ausgezeichnet.

Die Preisträgerinnen

Sylvia Kunert mit dem Audiobeitrag „**Impfen oder nicht impfen?**“ im Haustierpodcast „(Medizinisches) Wau der Woche“ des Funkhauses Nürnberg, publiziert am 15.08.2020 (auch über Spotify oder apple Podcast zu finden).

Dr. Iris Wagner-Storz mit den multimedialen Beitrag „**Katzen impfen: Wann was und wie oft?**“, publiziert auf dem Tiergesundheitsportal fellomed.de am 31.08.2020.

Sylvia Kunert und Dr. Iris Wagner-Storz nutzen in ihren preisgekrönten Beiträgen völlig unterschiedliche journalistische Stilmittel. Auf der einen Seite ein 8-Minuten-Podcast-Interview, unterhaltsam und zugleich fachlich fundiert. Kunert stellt konsequent hörerorientierte Fragen. Der Experte weicht keiner Frage aus und antwortet auf den Punkt. Wagner-Storz hingegen hat einen umfangreichen Ratgeberbeitrag in Text und Video zusammengestellt. Tierhalter:innen finden hier punktgenau Impfwissen zu einzelnen Katzenkrankheiten. Sie können aber auch tief in das Thema Impfung eintauchen. Beide Beiträge verbindet die erkennbar gründliche medizinische Vorrecherche. Deren Ergebnisse haben Kunert und Wagner-Storz nach Meinung der Jury „in besonders herausragender Weise“ so aufbereitet, dass Tierhalter:innen alle notwendigen Informationen zum Thema Vorsorge und Schutzimpfung erhalten.

Die Preise wurden auf der Fachtagung „bpt-INTENSIV Kleintiere DIGITAL“ unter digitaler Anwesenheit des BfT-Vorsitzenden Jörg Hannemann verliehen. Mit dem „Medienpreis Tiergesundheit“ möchten die Verbände eine qualitativ hochwertige und unabhängige journalistische Berichterstattung zu diesen Themen fördern.

bpt-Geschäftsstelle



Die Gewinnerinnen des bpt/BfT-Medienpreises 2020 Dr. Iris Wagner-Storz (Bildschirm links) und Sylvia Kunert mit bpt-Präsident Dr. Siegfried Moder (r.) und bpt-Geschäftsführer Heiko Färber.



Der BfT-Vorsitzende Jörg Hannemann war online zugeschaltet.

Forschungspreise

Martin-Lerche-Wissenschaftspreis 2022

Die Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft (DVG) schreibt hiermit den „Martin-Lerche-Wissenschaftspreis“ 2022 aus. Der Preis wird anlässlich eines Kongresses der DVG vergeben. Mit dem Preis werden Personen für ihre wissenschaftliche Arbeit ausgezeichnet, die **spezifische Bereiche der Veterinärmedizin** nachhaltig geprägt haben.

Vorschläge für die Vergabe des Preises können bei der Geschäftsstelle der DVG, Bahnhofstr. 91, 35390 Gießen, stiftungen@dvvg.de, vorzugsweise per E-Mail eingereicht werden (Eigenbewerbungen sind nicht möglich). Dem Vorschlag sind folgende Unterlagen über die Kandidatin/den Kandidaten beizufügen: 1. Eingehende Würdigung der besonders

auszuzeichnenden wissenschaftlichen Arbeit mit Literaturnachweis, 2. Lebenslauf, 3. Würdigung des wissenschaftlichen Werdegangs, 4. Literaturverzeichnis (ohne Sonderdrucke).

Über die Vergabe des Preises entscheidet das Kuratorium des „Martin-Lerche-Wissenschaftspreises“. Die Richtlinien für die Vergabe des Preises können bei der Geschäftsstelle der DVG angefordert werden und stehen online unter: www.dvg.de. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Letzter Termin für die Einreichung von Vorschlägen ist der **31.12.2021** (Poststempel).

Preis der Annelise-und-Curt-Höhner-Stiftung

Die Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft (DVG) schreibt hiermit den „Preis der Annelise-und-Curt-Höhner-Stiftung“ aus. Der Preis wird im Rahmen einer bedeutenden veterinärmedizinischen Veranstaltung verliehen. Mit dem Preis sollen besondere wissenschaftliche Leistungen auf dem **Gebiet der Forschung in der Veterinärmedizin** ausgezeichnet werden.

Vorschläge für die Vergabe des Preises können bei der Geschäftsstelle der DVG, Bahnhofstr. 91, 35390 Gießen, stiftungen@dvvg.de,

vorzugsweise per E-Mail eingereicht werden (Eigenbewerbungen sind nicht möglich). Dem Vorschlag sind folgende Unterlagen über die Kandidatin/den Kandidaten beizufügen: 1. Lebenslauf mit beruflichem Werdegang, 2. Literaturverzeichnis (ohne Sonderdrucke).

Über die Vergabe des Preises entscheidet der Vorstand der DVG. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Letzter Termin für die Einreichung von Vorschlägen ist der **31.12.2021** (Poststempel).

Karl-Fritzsche-Preises

Die Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft (DVG) schreibt hiermit den „Karl-Fritzsche-Preis“ aus. Der Preis ist mit **2000,00 €** dotiert und wird im Rahmen einer bedeutenden veterinärmedizinischen Veranstaltung verliehen. Mit dem Preis sollen herausragende Forschungsleistungen auf dem **Gebiet der infektiösen Geflügelkrankheiten** ausgezeichnet werden. Diese Arbeiten sollen in der allgemein zugänglichen wissenschaftlichen Literatur veröffentlicht worden sein.

Vorschläge für die Vergabe des Preises können bei der Geschäftsstelle der DVG, Bahnhofstr. 91, 35390 Gießen, stiftungen@dvvg.de,

vorzugsweise per E-Mail eingereicht werden (Eigenbewerbungen sind nicht möglich). Dem Vorschlag sind folgende Unterlagen über die Kandidatin/den Kandidaten beizufügen: 1. Lebenslauf mit beruflichem Werdegang, 2. Literaturverzeichnis (ohne Sonderdrucke).

Über die Vergabe des Preises entscheidet der Beirat der „Karl-Fritzsche-Stiftung“. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Letzter Termin für die Einreichung von Vorschlägen ist der **31.12.2021** (Poststempel).

Fördermittel

Tönnies Forschung bietet Forschungsprojekte an

Die im Jahr 2010 gegründete „Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung der Forschung über die Zukunft des Tierschutzes in der Nutztierhaltung“ – kurz „Tönnies Forschung“ – hat sich zum Ziel gesetzt, Tierschutzprobleme in der Nutztierhaltung zu identifizieren und wissenschaftlich zu bearbeiten. So wurden in der vergangenen Dekade verschiedenste Themen aufgegriffen und erforscht.

Die Tönnies Forschung bietet Wissenschaftler:innen das Einreichen von Forschungsprojekten an, da das Kuratorium entsprechende For-

schungsgelder bewilligt hat und diese aktuell zur Verfügung stehen. Vor diesem Hintergrund wird Wissenschaftler:innen die Möglichkeit gegeben, Forschungsprojekte insbesondere zur Betäubung, zur Putenhaltung, zum Transport landwirtschaftlicher Nutztiere, zur Kommunikation der Tiere und zu den Auswirkungen des Wolfes auf die Nutztierhaltung einzureichen.

Mehr Informationen finden Interessierte unter: www.toennies-forschung.de.

Förderpreise

Preis der Dres. Jutta & Georg Bruns-Stiftung für innovative Veterinärmedizin 2022

Für die Auszeichnung herausragender Forschungsergebnisse hat die Dres. Jutta & Georg Bruns-Stiftung für innovative Veterinärmedizin einen Preis zur jährlichen Vergabe ausgelobt. Der mit **3000,00 €** dotierte Preis dient der Förderung von Nachwuchswissenschaftler:innen und wird im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung verliehen.

Achtung Terminänderung! Bitte beachten Sie die neue Einreichfrist für Vorschläge: Um **Benennung geeigneter Kandidat:innen** wird bis zum **01.08.2021** gebeten. Die entsprechenden Unterlagen und eine Würdigung

der bisher erbrachten Leistung sind durch die Vorschlagenden zu senden an (bitte bevorzugt als PDF-Datei per E-Mail): Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft DVG e. V., Bahnhofstr. 91, 35390 Gießen, stiftungen@dvg.de. Sie erhalten zeitnah eine Bestätigung des Eingangs Ihres Vorschlags. Sollten Sie nichts von uns hören, melden Sie sich bitte in der DVG-Geschäftsstelle (Tel. +49 641 9844460, info@dvg.de).

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.dvg.net/ueber-uns/stiftungen/bruns-stiftung/>.

Anton-Mayr-Preis zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlern

Die Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft (DVG) schreibt hiermit den „Anton-Mayr-Preis zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlern“ aus. Der Preis ist mit **2500,00 €** dotiert und wird im Rahmen einer bedeutenden veterinärmedizinischen Veranstaltung verliehen. Mit dem Preis sollen Wissenschaftler:innen bis zu einem Alter von 40 Jahren ausgezeichnet werden, deren wissenschaftliche Publikationen sie als hoch qualifizierte wissenschaftlichen Nachwuchs ausweisen. Die Arbeiten sollen aus veterinärmedizinischen bzw. eng verwandten Gebieten stammen und bereits publiziert sein.

Vorschläge können bei der Geschäftsstelle der DVG, Bahnhofstr. 91, 35390 Gießen, stiftungen@dvg.de, vorzugsweise per E-Mail eingereicht

werden (Eigenbewerbungen sind nicht möglich). Dem Vorschlag sind folgende Unterlagen über die Kandidatin/den Kandidaten beizufügen: 1. Lebenslauf mit beruflichem Werdegang, 2. Literaturverzeichnis (ohne Sonderdrucke).

Über die Vergabe des Preises entscheidet ein Kuratorium. Die Richtlinien für die Vergabe des Preises können bei der Geschäftsstelle der DVG angefordert werden und stehen online unter: www.dvg.de. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Letzter Termin für die Einreichung von Vorschlägen ist der **31.12.2021** (Poststempel).

Ursula und Heinz-Georg Klös-Nachwuchspreis 2022

Mit dem Ursula und Heinz-Georg Klös-Nachwuchspreis sollen junge Tierärzt:innen (bis 32 Jahre) ausgezeichnet werden, die wertvolle Forschungsbeiträge zur Zoo- und Wildtiermedizin geleistet haben.

Vorschläge können an die Geschäftsstelle der DVG, DVG Service GmbH, Bahnhofstr. 91, 35390 Gießen, stiftungen@dvg.de, **bis zum 31.12.2021** schriftlich – vorzugsweise per E-Mail – eingereicht werden.

Neben einem Lebenslauf sind eine eingehende Würdigung der besonders auszeichnenden wissenschaftlichen Arbeit mit Literaturnachweis und ein Literaturverzeichnis einzureichen. Der Ursula und Heinz-Georg Klös-Nachwuchspreis ist mit **500,00 €** dotiert und wird im Rahmen einer DVG-Veranstaltung verliehen.

Weitere Informationen unter www.dvg.de

Aus der Rechtsprechung

Anordnung zur sofortigen Tötung und unschädlichen Beseitigung gehaltener Vögel

Ein Tierhalter hielt auf seinem Grundstück u. a. 46 Eulen, zwei Kolkkraben, drei Nandus, 18 Gänse, sechs Enten, zehn Hühner, zwei Seriema, zwei Kraniche, Sittiche, 50 Tauben sowie einen Pfau. Ursprünglich hielt der Tierhalter 17 Pfauen, von denen 16 seit dem 31.12.2020 verendet waren. Die Tiere wurden in verschiedenen (Durchgangs-)Volieren und Ställen gehalten. Anfang Januar 2021 ließ die zuständige Tierschutzbehörde Probenmaterial von zwei der verstorbenen Pfauen virologisch untersuchen. Bei den eingesendeten Proben konnte das Influenza-A-Virus des Subtyps H5 nachgewiesen werden. Der Nachweis wurde durch ein Referenzlabor bestätigt und der Virusstamm als hochpathogener H5N8-Subtyp (Vogelgrippe) identifiziert. Nachdem der Amtstierarzt gegenüber dem Tierhalter zunächst mündlich u. a. die Aufstallung der gehaltenen Vögel in einen geschlossenen Stall, die Untersuchung aller aufgestellten Vögel und zugleich die Tötung aller nicht aufstallbaren Vögel angeordnet hatte, hob die zuständige Behörde mit schriftlichem Bescheid die mündliche Anordnung des Amtstierarztes auf und ordnete gegenüber dem Tierhalter u. a. die sofortige Tötung und unschädliche Beseitigung aller gehaltenen Vögel, mit Ausnahme der Tauben, an.

Der Tierhalter legte gegen den Bescheid Widerspruch ein und suchte vor dem Verwaltungsgericht Gießen um Eilrechtsschutz nach. Das Verwaltungsgericht hatte den Eilantrag abgelehnt und berief sich dabei auch auf den Anfang Januar 2021 amtlich festgestellten Ausbruch der Geflügelpest mit Angabe von Sperrgebieten sowie einer Tötungsanordnung betroffener Tiere durch den Landrat. Der Tierhalter legte Beschwerde gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichts ein.

Auch der Hessische Verwaltungsgerichtshof (VGH) hielt die Beschwerde des Tierhalters für unbegründet. Das Gericht ging von einem einheitlichen Vogelbestand aus, da die Anzahl der gehaltenen Vögel und des Lageplans des Anwesens keine Zweifel an der Einheitlichkeit des Bestands ergaben. Die einzelnen Haltungsorte lagen räumlich eng zusammen, weshalb eine leichte Übertragbarkeit des Vogelgrippevirus u. a. durch einfachen Luftzug oder durch das zur Betreuung vorgesehene Personal, das zwischen den einzelnen Haltungsorten hin- und herläuft bzw. vorliegend sogar durch die Käfige hindurchgeht, bestand. Die Tötungsanordnung blieb daher bestehen.

(Hessischer VGH, Beschluss vom 18.01.2021, Az.: 8 B 103/21)

Transport von Hunden innerhalb Deutschlands bei Betrieb eines Hundekindergartens

Der Betreiber eines „Hundekindergartens“ bot einen Hundeausführ- und Betreuungsdienst an, bei dem er mit den Hunden nach dem Einsammeln aller Tiere auf einer Freilauffläche ca. 2 Stunden spazieren ging und sie am Abend wieder nach Hause brachte. Transportiert wurden die Tiere in Kleintransportern mit entsprechenden Einbauten. Bereits 2017 wurde der Betrieb mehrfach tierschutzrechtlich kontrolliert. 2020 stellte der Amtstierarzt fest, dass die Hundetransporte den tierschutzrechtlichen Anforderungen nicht genügten. Es wurde ein Bescheid erlassen, der den Betreiber des Hundekindergartens u. a. verpflichtete, die Transportfahrzeuge derart auszustatten, dass die Hunde vor Witterungseinflüssen, Extremtemperaturen und Klimaschwankungen geschützt würden (Einbau einer Klima- und Lüftungsanlage). Zudem mussten eine Innenraumbeleuchtung und Liegeunterlagen installiert werden.

Gegen diesen Bescheid erhob der Betreiber Klage zum Verwaltungsgericht. Dieses Hauptsacheverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Zeitgleich legte der Betreiber im Eilrechtsschutz Beschwerde gegen den Bescheid ein, die abgelehnt wurde. Gegen die Ablehnung erhob der Betreiber Beschwerde

zum Obergerverwaltungsgericht (OVG). Diese hatte ebenfalls keinen Erfolg. Rechtsgrundlage für die Anordnungen im Bescheid ist § 16a Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 Tierschutzgesetz (TierSchG). Nach § 16a Abs. 1 Satz 1 TierSchG trifft die zuständige Behörde die zur Beseitigung festgestellter Verstöße und zur Verhütung künftiger Verstöße notwendigen Anordnungen und kann nach § 16a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 TierSchG die zur Erfüllung der Anforderungen nach § 2 TierSchG erforderlichen Maßnahmen treffen. Die in § 2 TierSchG geregelten allgemeinen Anforderungen an die art- und bedürfnisgerechte Haltung von Tieren werden durch die Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates vom 22.12.2004 über den Schutz von Tieren beim Transport konkretisiert. Die EU-Verordnung ist für die Mitgliedstaaten verbindlich. Das Gericht hielt die Verordnung (1/2005) auch bei Hundetransporten für anwendbar, weshalb eine Ausstattung der Fahrzeuge mit Klima- oder Lüftungsanlage bzw. Heizung erforderlich sei. Der Bescheid wurde daher aufrechterhalten.

(OVG Lüneburg, Beschluss vom 14.01.2021, Az.: 11 ME 301/20)

Entzug einer Zulassung als Schlacht- und Zerlegebetrieb für Rinder, Schafe und Ziegen

Erfolglos wehrte sich ein Schlachter – im Eilrechtsschutzverfahren – gegen den sofortigen Entzug der Zulassung seines Schlacht- und Zerlegebetriebs durch die zuständige Ordnungsbehörde. Das Obergerverwaltungsgericht (OVG) gab letztinstanzlich der Ordnungsbehörde recht und hielt den Entzug für rechtmäßig.

In der Sache stützten die Behörde und Gerichte den Zulassungsentzug auf zahlreiche Verstöße gegen die allgemeine Lebensmittelhygiene und die Missachtung von besonderen Anforderungen an den Umgang mit geschlachteten Tieren. Die zu erfüllenden Voraussetzungen sind durch die EU in der Lebensmittelhygieneverordnung (VO (EG) 852/2004) und in der Ver-

ordnung (EG) 853/2004 speziell für tierische Lebensmittel abschließend geregelt. Bei mehreren Betriebsbegehungen durch die Behörde wurden über 40 Verstöße festgestellt, u. a., dass sich betriebsfremde Personen in Straßenkleidung im Schlachtraum aufhielten, Hackfleisch in Plastiksäcken verpackt war, die HACCP-Grundsätze im Hinblick auf die Eigenkontrolle unbeachtet blieben oder Fleisch bei 10°C statt bei maximal 4°C zerlegt und aufbewahrt wurde. Ein milderer Mittel, wie ein vorübergehender Zulassungsentzug, kam in diesem Fall nicht Betracht, da vorherige Bußgeldverfahren und Zwangsgeldverfügungen durch die Behörde zu keiner Verhaltensänderung des Schlachters führten. Die dringende Eilbedürftigkeit wurde mit der hervorgehobenen Bedeutung des Gesundheitsschutzes einer Vielzahl von Verbrauchern begründet. Der Schlachtbetrieb musste den Betrieb – aufgrund des Entzugs der Zulassung – einstellen.

(OVG Nordrhein-Westfalen, Beschluss v. 25.01.2021, Az.: 9 B 1319/20)

Nutzungsuntersagung eines Campingwagens als Hühnerstall und Unterstand

Eine Tierhalterin hielt auf ihrem Grundstück Hühner, Gänse, Schafe und Pferde; ein Campingwagen diente als Hühnerstall sowie Unterstand und Witterungsschutz für die Pferde, Schafe und Gänse. Die zuständige Baubehörde untersagte diese Nutzung, da hierfür keine Baugenehmigung vorlag, und ordnete die sofortige Nutzungsuntersagung und Vollziehung an. Hiergegen wehrte sich die Tierhalterin vor Gericht, hatte jedoch keinen Erfolg.

Die Tierhalterin gab an, die Nutzung des Campingwagens erfolge ausschließlich für die Tiere, für deren Haltung der Wagen auch unabdingbar sei. Dies rechtfertige aber keine andere Entscheidung, so das Obergerverwaltungsgericht (OVG). Unabhängig davon, ob bauliche Anlagen aus tierschutzrechtlichen Gründen für die Haltung von Tieren grundsätzlich erforderlich seien, entbinde dies Tierhalter nicht von der Einhaltung der baurechtlichen Vorschriften. Der als Hühnerstall genutzte Campingwagen sei auch nicht nach § 62 Abs. 1 Nr. 13 Buchstabe g) Bauordnung Nordrhein-Westfalen genehmigungsfrei. Es bedürfe für das Aufstellen einer Baugenehmigung. Da hier eine formelle Illegalität der untersagten Nutzung vorlag, auf die sich die Ordnungsverfügung stützte, konnte das Gericht in der gebotenen summarischen Prüfung der Sach- und Rechtslage im Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes allein zu dem Ergebnis kommen, die Verfügung mit der sofortigen Vollziehbarkeit aufrechtzuerhalten.

(OVG Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 04.03.2021 – 10 B 194/21)

Gesetze und Verordnungen

Hinweise

Diese Hinweise sind ausgewählte Fundstellen aus dem Bundesgesetzblatt I, dem Bundesanzeiger (soweit im BGBl. aufgeführt) und aus dem Amtsblatt der Europäischen Union.

- Delegierte Verordnung (EU) 2021/578 der Kommission vom 29. Januar 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/6 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Anforderungen an die Erhebung von Daten über das Verkaufsvolumen und die Anwendung von **antimikrobiellen Arzneimitteln bei Tieren** (ABl. L 123 v. 09.04.2021 S. 7)
- Delegierte Verordnung (EU) 2021/573 der Kommission vom 1. Februar 2021 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2019/625 hinsichtlich der **Einfuhrbedingungen** für zum menschlichen Verzehr in Verkehr gebrachte lebende Schnecken, zusammengesetzte Erzeugnisse und Tierdarmhüllen (ABl. L 120 v. 08.04.2021 S. 6)
- Delegierte Verordnung (EU) 2021/716 der Kommission vom 9. Februar 2021 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Vorschriften für die ökologische/biologische Produktion von Sprossen und Chicorée-sprossen, für **Futtermittel für bestimmte Aquakulturtiere** und für die **Parasitenbehandlungen in der Aquakultur** (ABl. L 151 v. 03.05.2021 S. 5)
- Delegierte Verordnung (EU) 2021/630 der Kommission vom 16. Februar 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich bestimmter Kategorien von Waren, die von **amtlichen Kontrollen an Grenzkontrollstellen** ausgenommen sind, sowie zur Änderung der Entscheidung 2007/275/EG der Kommission (ABl. L 132 v. 19.04.2021 S. 17)
- Durchführungsverordnung (EU) 2021/605 der Kommission vom 7. April 2021 mit besonderen Maßnahmen zur Bekämpfung der **Afrikanischen Schweinepest** (ABl. L 129 v. 15.04.2021 S. 1)
- Verordnung zur Änderung der Dritten Verordnung zur Änderung der **Schweinepest-Verordnung** vom 7. April 2021 (BGBl. I Nr. 16 v. 15.04.2021 S. 764)
- Verordnung (EU) 2021/590 der Kommission vom 12. April 2021 zur Änderung der Anhänge II und IV der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der **Höchstgehalte an Rückständen** von Aclonifen, Boscalid, Eisendiphosphat, Etofenprox, Kuhmilch, L-Cystein, Lambda-Cyhalothrin, Maleinhydrazid, Mefentri-fluconazol, Natrium-5-nitroguaiacolat, Natrium-o-nitrophenolat, Natrium-p-nitrophenolat und Triclopyr in oder auf bestimmten Erzeugnissen (ABl. L 125 v. 13.04.2021 S. 15)
- Durchführungsverordnung (EU) 2021/601 der Kommission vom 13. April 2021 über ein mehrjähriges koordiniertes Kontrollprogramm der Union für 2022, 2023 und 2024 zur Gewährleistung der Einhaltung der **Höchstgehalte an Pestizidrückständen** und zur **Bewertung der Verbraucherexposition** gegenüber Pestizidrückständen in und auf Lebensmitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs
- Verordnung (EU) 2021/616 der Kommission vom 13. April 2021 zur Änderung der Anhänge II, III und V der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der **Höchstgehalte an Rückständen** von Benalaxyl, Benalaxyl-M, Dichlobenil, Fluopicolid, Proquinazid und Pyridalyl in oder auf bestimmten Erzeugnissen (ABl. L 131 v. 16.04.2021 S. 4)
- Durchführungsverordnung (EU) 2021/632 der Kommission vom 13. April 2021 zur Festlegung von Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Liste der Tiere, der Erzeugnisse tierischen Ursprungs, des Zuchtmaterials, der tierischen Nebenprodukte und Folgeprodukte, der zusammengesetzten Erzeugnisse sowie des Heus und des Strohs, die an **Grenzkontrollstellen amtlich zu kontrollieren** sind, und zur Aufhebung der Durchführungsverordnung (EU) 2019/2007 der Kommission und der Entscheidung 2007/275/EG der Kommission (ABl. L 132 v. 19.04.2021 S. 24)
- Durchführungsbeschluss (EU) 2021/640 der Kommission vom 13. April 2021 zur Änderung des Anhangs des Durchführungsbeschlusses (EU) 2020/1809 betreffend bestimmte Maßnahmen zum Schutz vor Ausbrüchen der **hochpathogenen Aviären Influenza** in bestimmten Mitgliedstaaten (ABl. L 134 v. 20.04.2021 S. 1)
- Durchführungsverordnung (EU) 2021/606 der Kommission vom 14. April 2021 zur Änderung der Anhänge I, IV bis XIII und XVI der Durchführungsverordnung (EU) 2021/405 im Hinblick auf die Einträge für Belarus sowie für das Vereinigte Königreich und die unmittelbar der englischen Krone unterstehenden Gebiete Guernsey, die Insel Man und Jersey in den Listen der Drittländer oder Drittlandsgebiete, aus denen der **Ein-gang bestimmter für den menschlichen Verzehr bestimmter Tiere und Waren in die Union** zugelassen ist (ABl. L 129 v. 15.04.2021 S. 65)
- Durchführungsverordnung (EU) 2021/608 der Kommission vom 14. April 2021 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2019/1793 über die vorübergehende Verstärkung der **amtlichen Kontrollen** und über Sofortmaßnahmen beim Eingang bestimmter Waren aus bestimmten

- Drittländern in die Union zur Durchführung der Verordnungen (EU) 2017/625 und (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates
(ABl. L 129 v. 15.04.2021 S. 119)
- Durchführungsverordnung (EU) 2021/617 der Kommission vom 14. April 2021 zur Änderung der Durchführungsverordnungen (EU) 2020/2235 und (EU) 2020/2236 hinsichtlich der Muster für **Veterinärbescheinigungen** und für **Veterinär-/amtliche Bescheinigungen** für den Eingang bestimmter **Wassertiere** und Erzeugnisse tierischen Ursprungs in die Union
(ABl. L 131 v. 16.04.2021 S. 41)
 - Verordnung (EU) 2021/618 der Kommission vom 15. April 2021 zur Änderung der Anhänge II und III der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der **Höchstgehalte an Rückständen** von Diclofop, Fluopyram, Ipconazol und Terbutylazin in oder auf bestimmten Erzeugnissen
(ABl. L 131 v. 16.04.2021 S. 55)
 - Durchführungsverordnung (EU) 2021/619 der Kommission vom 15. April 2021 zur Änderung der Durchführungsverordnungen (EU) 2020/2235, (EU) 2020/2236 und (EU) 2021/403 im Hinblick auf Übergangsbestimmungen für die Verwendung von **Veterinärbescheinigungen, Veterinär-/amtlichen Bescheinigungen und amtlichen Bescheinigungen**
(ABl. L 131 v. 16.04.2021 S. 72)
 - Durchführungsverordnung (EU) 2021/620 der Kommission vom 15. April 2021 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Genehmigung des **Status „seuchenfrei“** und des **Status der Nichtimpfung** für bestimmte Mitgliedstaaten oder Zonen oder Kompartimente dieser Mitgliedstaaten in Bezug auf bestimmte gelistete Seuchen und der Genehmigung von Tilgungsprogrammen für diese gelisteten Seuchen
(ABl. L 131 v. 16.04.2021 S. 78)
 - Durchführungsverordnung (EU) 2021/621 der Kommission vom 15. April 2021 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 37/2010 in Bezug auf die Einstufung des Stoffs Imidacloprid hinsichtlich der **Rückstandshöchstmenge** in Lebensmitteln tierischen Ursprungs
(ABl. L 131 v. 16.04.2021 S. 120)
 - Durchführungsverordnung (EU) 2021/623 der Kommission vom 15. April 2021 zur Änderung des Anhangs I der Durchführungsverordnung (EU) 2021/605 mit besonderen Maßnahmen zur Bekämpfung der **Afrikanischen Schweinepest**
(ABl. L 131 v. 16.04.2021 S. 137)
 - Verordnung (EU) 2021/644 der Kommission vom 15. April 2021 zur Änderung der Anhänge II und III der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der **Höchstgehalte an Rückständen** von Fluxapyroxad, Hymexazol, Metamitron, Penflufen und Spirotetramat in oder auf bestimmten Erzeugnissen
(ABl. L 133 v. 20.04.2021 S. 9)
 - Durchführungsverordnung (EU) 2021/645 der Kommission vom 15. April 2021 zur Änderung des Anhangs I der Verordnung (EU) Nr. 605/2010 im Hinblick auf die **Liste der Drittländer bzw. Teile von Drittländern**, aus denen das Verbringen von Sendungen mit Rohmilch, Milcherzeugnissen, Kolostrum und Erzeugnissen auf Kolostrumbasis in die Europäische Union zulässig ist
(ABl. L 133 v. 20.04.2021 S. 29)
 - Durchführungsbeschluss (EU) 2021/641 der Kommission vom 16. April 2021 betreffend Sofortmaßnahmen im Zusammenhang mit Ausbrüchen der **hochpathogenen Aviären Influenza** in bestimmten Mitgliedstaaten
(ABl. L 134 v. 20.04.2021 S. 166)
 - Verordnung zur Änderung der 1. **Fleischgesetz-Durchführungsverordnung** vom 16. April 2021
(BGBl. I Nr. 18 v. 22.04.2021 S. 814)
 - Durchführungsverordnung (EU) 2021/658 der Kommission vom 21. April 2021 über die Zulassung ätherischen Öls aus *Origanum vulgare* L subsp. *hirtum* (Link) letsw. Var. Vulkan (DOS 00001) als **Zusatzstoff in Futtermitteln** für alle Tierarten
(ABl. L 137 v. 22.04.2021 S. 16)
 - Verordnung (EU) 2021/663 der Kommission vom 22. April 2021 zur Änderung des Anhangs III der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der **Höchstgehalte an Rückständen** von Chlordecon in oder auf bestimmten Erzeugnissen
(ABl. L 139 v. 23.04.2021 S. 148)
 - Durchführungsverordnung (EU) 2021/669 der Kommission vom 23. April 2021 zur Zulassung von L-Lysin-Monohydrochlorid (technisch rein) und L-Lysin-Base (flüssig), gewonnen aus *Corynebacterium casei* KCCM 80190 oder *Corynebacterium glutamicum* KCCM 80216 oder *Corynebacterium glutamicum* KCTC 12307BP, als **Futtermittelzusatzstoffe** für alle Tierarten
(ABl. L 141 v. 26.04.2021 S. 7)
 - Durchführungsverordnung (EU) 2021/670 der Kommission vom 23. April 2021 zur Genehmigung des Inverkehrbringens von *Schizochytrium* sp. (WZU477)-Öl als **neuartiges Lebensmittel** gemäß der Verordnung (EU) 2015/2283 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2017/2470 der Kommission
(ABl. L 141 v. 26.04.2021 S. 14)
 - Durchführungsbeschluss (EU) 2021/688 der Kommission vom 23. April 2021 zur Änderung des Anhangs des Durchführungsbeschlusses (EU) 2021/641 betreffend Sofortmaßnahmen im Zusammenhang mit Ausbrüchen der **hochpathogenen Aviären Influenza** in bestimmten Mitgliedstaaten
(ABl. L 143 v. 27.04.2021 S. 44)
 - Durchführungsverordnung (EU) 2021/687 der Kommission vom 26. April 2021 zur Änderung des Anhangs I der Durchführungsverordnung (EU) 2021/605 mit besonderen Maßnahmen zur Bekämpfung der **Afrikanischen Schweinepest**
(ABl. L 143 v. 27.04.2021 S. 11)
 - Durchführungsverordnung (EU) 2021/709 der Kommission vom 29. April 2021 zur Zulassung von aus *Escherichia coli* KCCM 80212 hergestelltem L-Histidin-Monohydrochlorid-Monohydrat als **Zusatzstoff in Futtermitteln** für alle Tierarten
(ABl. L 147 v. 30.04.2021 S. 8)
 - Durchführungsverordnung (EU) 2021/718 der Kommission vom 30. April 2021 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 371/2011 hinsichtlich des Namens des Zulassungsinhabers für Dimethylglycinnatriumsalz als **Futtermittelzusatzstoff**
(ABl. L 151 v. 03.05.2021 S. 10)
 - Durchführungsverordnung (EU) 2021/719 der Kommission vom 30. April 2021 zur Zulassung von aus *Corynebacterium glutamicum* CGMCC 7.358 hergestelltem L-Valin als **Zusatzstoff in Futtermitteln** für alle Tierarten
(ABl. L 151 v. 03.05.2021 S. 12)

Subakut

Pressestimmen

Die Beiträge in dieser Rubrik sind Agenturmeldungen oder Pressemitteilungen von Ministerien, Instituten, Verbänden und anderen Institutionen. Die Kürzel kennzeichnen die jeweilige Quelle.

Arzneimittel, Futtermittel

BfT betont Engagement für stabile Versorgung mit Tierarzneimitteln

Das Bemühen der pharmazeutischen Industrie um die Sicherung einer guten Arzneimittelversorgung auch im veterinärmedizinischen Bereich hat der Bundesverband für Tiergesundheit (BfT) betont und zugleich den Abbau „administrativer Lasten“ gefordert. Die Tiergesundheitsindustrie müsse auch in Krisenzeiten die stabile Versorgung mit Tierarzneimitteln gewährleisten. Lieferengpässe seien allerdings nicht ausgeschlossen und könnten verschiedene Ursachen haben. Möglich seien Probleme bei der Beschaffung von Wirkstoffen, im Herstellungsprozess oder im Rahmen der Qualitätssicherung. Auch eine unerwartet gestiegene Nachfrage könne zu Versorgungsproblemen führen, berichtete der Verband. Kurzfristige Reaktionen auf plötzlich auftretende Ereignisse seien für die Hersteller schwierig, weil die regulativen Vorgaben hoch seien und die Herstellung von Tierarzneimitteln oder die Freigabe der Chargen selbst im Fall von Engpässen nur schwer beschleunigt werden könnten. Das gelte im besonderen Maße

für die Herstellung von Impfstoffen, weil hier mit biologischen Systemen gearbeitet werde, erläuterte der BfT. Diese erforderten einen längeren zeitlichen Vorlauf und könnten schon auf nur geringfügige Störungen sehr empfindlich reagieren. Außerdem seien große Produktionen im Voraus aufgrund der begrenzten Haltbarkeiten der Impfstoffe schwierig. Wie der Verband hervorhob, befasst sich eine von der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) und den Leitern der Arzneimittel-Agenturen (HMA) eingesetzte Taskforce seit 2016 mit Verfügbarkeitsproblemen bei Human- und Tierarzneimitteln. Ziel sei es, die Kontinuität der Versorgung in ganz Europa zu verbessern. Die pharmazeutische Industrie setze sich dafür ein, eine gute Versorgungslage mit wichtigen Arzneimitteln sicherzustellen und innovative Produkte für bisher nicht behandelbare Krankheiten zu entwickeln.

AgE/KK

Freiluftkonzept reduziert Antibiotikabedarf bei der Kälbermast massiv

Mit relativ einfachen Maßnahmen können Kälbermäster den Antibiotikaeinsatz drastisch reduzieren und das Tierwohl steigern, ohne dass ihnen Wettbewerbsnachteile entstehen. Das hat nach Angaben der Universität Bern ein für die Schweiz bisher einmaliger Praxistest gezeigt, bei dem die Forscher:innen eine „Freiluftkalb“-Methode entwickelten. Im Vergleich zum etablierten Standard des Labels IP-SUISSE habe sich bei diesem Mastkonzept der Antibiotikaeinsatz auf den 19 Versuchsbetrieben massiv reduzieren lassen. Die Wirtschaftlichkeit sei weitgehend ebenbürtig gewesen, da der leicht höhere Arbeitsaufwand u. a. durch die niedrigere Sterblichkeit und eine gute Tagesmastleistung kompensiert worden sei.

Im Fokus der Studie standen Pneumonien der Tiere, die als Hauptgrund für den Antibiotikaeinsatz angesehen wurden und v. a. durch die Gruppen-

bildung nach Zukauf von Kälbern unterschiedlicher Herkunft begünstigt werde. Genau dort setze das neue Konzept an: Mäster sollten neue Kälber nur von Höfen zukaufen, die in ihrer Nähe lägen. Die ersten Wochen nach der Ankunft hielten sich die Tiere in Einzelglug im Freien auf und würden gegen Lungenentzündungen geimpft. Erst nach dieser Quarantäne kämen sie in kleinen Gruppen zusammen. In diesen verbrachten sie die restliche Zeit ihrer Mastdauer. Dabei blieben die Kälber immer im Außenbereich, wo sie über ein Gruppeniglu und einen überdachten, reichlich eingestreuten Auslauf verfügten. Gegenüber den 19 Vergleichsbetrieben zeigte sich in der Studie, dass bei den „Freiluftkälbern“ nicht nur weniger Atemwegs- und Verdauungskrankheiten auftraten, sondern auch frühzeitige Todesfälle seltener waren.

AgE/KK

Lebensmittel, Verbraucherschutz

EFSA stuft Titandioxid in Lebensmitteln nicht mehr als sicher ein

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) stuft Titandioxid als Lebensmittelzusatzstoff nicht mehr als sicher ein. Die Behörde aktualisierte ihre Sicherheitsbewertung der Substanz. Ein entscheidender Faktor für diese Neubewertung sei, dass Bedenken hinsichtlich **erbgut-schädigender Wirkungen** nicht ausgeschlossen werden konnten. Nach oraler Aufnahme sei die Resorption von Titandioxidpartikeln zwar gering, diese könnten sich jedoch im Körper ansammeln. Nach Angaben der EFSA wurde die Bewertung einer strengen Methodik folgend und unter Berücksichtigung „Tausender“ Studien durchgeführt, einschließlich neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und Daten zu Nanopartikeln.

Titandioxid wird den Behördenangaben zufolge unter der Bezeichnung E171 als Lebensmittelfarbstoff verwendet und ist auch in Kosmetika, Farben und Arzneimitteln enthalten. Die ernährungsbedingte Exposition erfolgt laut EFSA u. a. durch feine Backwaren, Suppen, Brühen und Soßen. Das Bundesamt für Risikobewertung (BfR) hat sich nach eigenen Angaben ebenfalls mit den vorliegenden Studien zur Genotoxizität von Titandioxid befasst und kommt zu vergleichbaren Schlussfolgerungen wie die europäische Behörde. Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner forderte, die EU-Zulassung für Titandioxid zurückzunehmen, sie habe sich bereits mit einer entsprechenden Bitte an die Europäische Kommission gewandt.

AgE/KK

Eierwirtschaft für Kennzeichnung verarbeiteter Lebensmittel mit Ei

Die deutsche Eierwirtschaft hat ihre Forderung nach einer EU-weiten Kennzeichnung der Haltungsform auf verarbeiteten Lebensmitteln mit Ei bekräftigt, diese Kennzeichnung sei überfällig. Zuvor hatten die EU-Agrarminister darüber diskutiert, für mehr Transparenz beim Einkauf die europaweit bestehende Kennzeichnungspflicht für unverarbeitete Eier auf alle

Produkte zu erweitern, in denen Eier verarbeitet wurden. Nach Angaben des Bundesverbands Ei würden mehr als die Hälfte der Eier in der EU über verarbeitete Lebensmittel konsumiert. Nur mit einer aussagekräftigen Kennzeichnung könnten Verbraucher:innen ihre Kaufentscheidung verantwortungsvoll treffen.

AgE/KK

Tierschutz, Artenschutz

Mehr Tierwohl durch geänderte Förderung von Schlachtbetrieben

Die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Julia Klöckner, hat mit den Bundesländern vereinbart, dass kleine und mittlere regionale Schlachtbetriebe stärker gefördert werden. Ab sofort können die Länder entsprechende Programme anbieten, die vom Bund mit 60 Prozent mitfinanziert werden. Ziel sei es, dezentrale Strukturen auszubauen, um die Transportstrecken für die Tiere zu verkürzen.

Klöckner ist der Auffassung, dass eine Regionalisierung der Schlachtstruktur einer Verbesserung des Tierwohls diene, wenn sich dadurch Transportwege deutlich verkürzen.

Bislang erstreckte sich die Förderung nur auf kleine und Kleinstunternehmen. Mit der Erweiterung der Fördermöglichkeiten können nun

z. B. auch regionale Schlachtstätten gefördert werden, die im Verbund mit landwirtschaftlichen Erzeugern und Landmetzgern betrieben werden und zuvor wegen ihrer Größe nicht förderfähig waren. Damit sichergestellt ist, dass die Förderung zielgerichtet erfolgt, können sie nur mittlere Schlachtbetriebe in Anspruch nehmen, die konkrete Auflagen einhalten: Es müsse u. a. dargelegt werden, dass das Vorhaben vorrangig einer regional ausgerichteten Wertschöpfungskette und der Verkürzung von Tiertransportzeiten diene und bestehende Schlachtungs- und Fleischverarbeitungsunternehmen nicht verdrängt oder signifikant geschwächt werden.

BMEL/KK

Bioland jetzt auch mit Kontrollpunkten zum Bienenwohl

Bioland hat jetzt auch für Bienen Kontrollpunkte zum Tierwohl eingeführt. Wie der Ökoanbauverband mitteilte, umfassen die Kriterien gute **Haltungsbedingungen, die Tiergesundheit und den schonenden Umgang mit Bienen**. Eines der Ziele der neuen Tierwohlkontrolle sei es, die Bienenverluste möglichst gering zu halten. Während bei vielen Wirbeltieren schon seit langer Zeit Regelungen bestünden, die ein möglichst hohes Tierwohl gewährleisten, habe es diese bei der Haltung von Bienen bislang nicht gegeben.

Der vom Verband entwickelte Imker-Leitfaden zur Tierwohlkontrolle, der den Bioland-Bienenhaltern kürzlich präsentiert worden sei, schließe diese Lücke. Mit den Kontrollpunkten habe man jetzt erstmals einen klaren und kontrollierbaren Handlungsrahmen geschaffen. Die Kontrollpunkte seien ein Meilenstein, der aber nur am Beginn eines Prozesses stehe, in

dessen Verlauf die Vorgaben kontinuierlich weiterentwickelt würden. Wie bei den anderen Tierwohlkontrollen auch überprüften die von Bioland zugelassenen Ökokontrollstellen die Einhaltung der neuen Vorgaben. Zu diesen gehört laut dem Sprecher des Bundesfachausschusses Imkerei bei Bioland, Albert Pausch, u. a., dass sowohl die Bienen als auch auf Vorräte bedachte Insekten zu jeder Zeit über ausreichend Nahrung verfügen und nicht künstlich knappgehalten werden. Im Fall einer Fütterung sei eine gute Qualität des Futters maßgeblich. Auch eine gute Standortwahl und eine trockene, sichere Behausung begünstigten die Bienenengesundheit. Bei der Arbeit an den Bienen sei zudem darauf zu achten, dass möglichst keine Bienen zu Schaden kommen oder gequetscht würden.

AgE/KK

Tierseuchen, Tierkrankheiten

Noch keine Entwarnung bei Geflügelpest

In Deutschland sind seit dem 30.10.2020 etwa 1200 Fälle des hochpathogenen aviären Influenzavirus (HPAIV) des Subtyps H5 bei Wildvögeln und 245 Ausbrüche bei Geflügel, davon sechs bei gehaltenen Vögeln, festgestellt worden. Außerdem meldeten 20 europäische Länder neue Ausbrüche bzw. Wildvogelfälle von HPAIV H5. In weiten Teilen Deutschlands scheint das Geflügelpestgeschehen saisonal nachzulassen. Das Bayerische Umweltministerium hat die präventive Stallpflicht zum Schutz vor der Geflügelpest aufgehoben. Damit gibt es nur noch eine örtlich begrenzte Aufstallungspflicht bei neuen Nachweisen der Geflügelpest. Auch in Schleswig-Holstein wird die Stallpflicht nach und nach aufgehoben.

Das Risiko der Ausbreitung in Wasservogelpopulationen und des Eintrags in Geflügelhaltungen und Vogelbeständen wird vom Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) inzwischen als mäßig eingestuft. Außerdem sei von einem mäßigen Eintragsrisiko durch Verschleppung des Virus zwischen Geflügelhaltungen innerhalb Deutschlands auszugehen.

Große Vorsicht sei beim Handel mit Lebendgeflügel im Reisegewerbe und bei innergemeinschaftlichem Verbringen in Bezug auf Länder mit ausgeprägtem Geschehen angezeigt. Biosicherheit in den Geflügelhaltungen sollte weiterhin überprüft und optimiert werden.

Das FLI weist ausdrücklich darauf hin, dass die Maßnahmen zur Vorbeugung von Geflügelpestausbrüchen, wie eine lokale oder auch regionale Aufstallungspflicht für Geflügel, von den örtlich zuständigen Veterinärbehörden angeordnet und ebenso wieder aufgehoben werden.

In Frankreich flaut der Seuchenzug der HPAI langsam ab. Das Risikoniveau wurde auf „moderat“ herabgestuft. Wie das Landwirtschaftsministerium dazu mitteilte, wurde der letzte Fall bei einem Wildvogel am 23.03.2021 registriert. In menschlicher Obhut seien seit dem 09.04.2021 nur noch zwei Ausbrüche in Hinterhofhaltungen bekannt geworden; insgesamt seien dem jüngsten Seuchenzug 491 Geflügelhaltungen zum Opfer gefallen.

FLI/AgE/KK

Produktion eines Coronaimpfostoffs für Tiere hat begonnen

In Russland ist die erste Charge eines Impfstoffs gegen eine Covid-19-Infektion bei Tieren produziert worden. Wie der Föderale Aufsichtsdienst für die Tier- und Pflanzengesundheit (Rosselkhoz nadzor) mitteilte, wurde das Vakzin mit dem Namen Karnivak-Kov in der ihm nachgeordneten Bundeszentrale für Tiergesundheit (FSBI) hergestellt. Der russische Markt zeige ein großes Interesse am Kauf des Karnivak-Kov-Impfstoffs, der bereits in verschiedene Städte und Regionen Russlands verteilt worden sei und nun bald verimpft werde. Laut Rosselkhoz nadzor wird die Zulassung

von Karnivak-Kov in der EU vorbereitet. Unternehmen in Ländern wie Deutschland, Griechenland und Polen, aber auch Malaysia, Thailand, Korea, der Iran und Argentinien hätten ihr Interesse an dem weltweit ersten Impfstoff für Tiere bekundet. Das Vakzin wurde Rosselkhoz nadzor zufolge seit Oktober 2020 bereits an Hunden, Katzen, Nerzen und anderen Tieren erfolgreich getestet. Weltweit hat es einige Fälle der Übertragung des Coronavirus von Menschen auf Hunde und Katzen gegeben; umgekehrt ist bisher nur ein Fall aus einer dänischen Nerzfarm bekannt.

AgE/KK



Afrikanische Schweinepest grassiert weiter in deutsch-polnischer Grenzregion

Im Fall der Afrikanischen Schweinepest (ASP) ist weder in den bisherigen Infektionszonen im Osten Deutschlands noch in Polen ein Abflauen der Seuche in Sicht. Nach Angaben des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) waren in Sachsen und Brandenburg insgesamt 1169 ASP-Fälle bei Wildschweinen bestätigt worden. Auch in Polen ging die Zahl der offiziell festgestellten Fälle bei Wildschweinen weiter nach oben. Damit sind zwischen Anfang Januar und Ende März mehr als 1000 Seuchenfälle im polnischen Schwarzwildbestand registriert worden. Insbesondere in der Wojewodschaft Lebus, die im Westen direkt an Deutschland grenzt, sei das Seuchengeschehen unvermindert intensiv. Staatssekretärin Anna Heyer-Stuffer vom Brandenburger Verbraucherschutzministerium betonte, dass die Grenzländer die Hauptlast bei der Eindämmung der ASP in Deutschland und dem Ziel, die weitere Ausbreitung der Seuche nach Westen zu verhindern, tragen. Sie zeigte sich deshalb bei einem

Vor-Ort-Termin mit dem Parlamentarischen Staatssekretär im Bundeslandwirtschaftsministerium, Uwe Feiler, erleichtert, dass die Errichtung eines festen Zauns entlang der brandenburgisch-polnischen Grenze fast abgeschlossen war. Sie wies auch darauf hin, dass derzeit ein stabiles Seuchengeschehen zu verzeichnen sei. In einem offenen Brief, der auch an Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner und die Mitglieder des Ernährungsausschusses im Bundestag ging, werfen die Interessengemeinschaften der Schweinehalter den politischen Akteuren in Sachsen und Brandenburg vor, bisher bei der Bekämpfung der ASP weitgehend erfolglos geblieben zu sein. Das belegten die neuen Kadaverfunde, zusätzliche Restriktionsgebiete sowie die immer noch nicht fertiggestellten Zäune. Von einer Seucheneradikation könne keine Rede sein, da man weder die Ursachen noch die Auswirkungen angemessen angehe. AgE/KK

FLI untersucht mögliche Gefährdung durch Chronische Auszehrungskrankheit

Der Deutsche Jagdverband (DJV) unterstützt ein Forschungsprojekt des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) zur Chronischen Auszehrungskrankheit (CWD). Wie der DJV erläuterte, haben Wissenschaftler:innen die Krankheit 2016 erstmals bei skandinavischen Hirscharten nachgewiesen. Trotz Eindämmungsversuchen habe sich CWD in Nordeuropa seitdem weiter verbreitet. Die FLI-Wissenschaftler:innen wollen nun herausfinden, in welchem Maß heimische Hirscharten für CWD genetisch empfänglich sind. Hierfür werde **von Rot-, Reh- und Sikawild bundesweit** Probenmaterial, jeweils etwa ein Gramm Gewebe, benötigt. Organe wie Milz, Niere oder Herz eigneten sich am besten. Gehirn, verlängertes Mark und tiefe Halslymphknoten seien ebenfalls von Interesse. Die Empfänglichkeit für die Erkrankung hänge von genetischen Faktoren ab. Da diese Informationen für die heimischen Hirsche fehle, setze hier das Forschungsprojekt an.

Laut FLI ist der Erreger der CWD ein infektiöses Prion-Protein, das in der Umwelt über Jahre infektiös bleibe und bei infizierten Tieren zu einer Erkrankung des Gehirns führe. Betroffen seien Rot-, Reh und Sikawild, aber auch Elche. Im klinischen Stadium führe die Erkrankung zu Verhaltensänderungen. Typisch sei z. B. das Absondern von der Herde; häufig seien die Tiere auch apathisch und verlören ihre Scheu vor den Menschen. Unkoordinierte Bewegungsabläufe, vermehrter Speichelfluss und Durst würden ebenfalls beobachtet. Innerhalb von 4 Monaten könne es schließlich zu einem massiven Gewichtsverlust bis hin zur völligen Auszehrung kommen. Eine große Herausforderung bei der Bekämpfung stelle die lange Inkubationszeit dar, während der die Tiere den Erreger bereits effektiv verbreiten könnten, obwohl sie noch symptomfrei seien.

AgE/KK

Tierseuchenbericht

für die Zeit 01.–31.03.2021

Grundlage: Tierseuchenbericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

Neue Feststellungen (Zahl der Betriebe; bei Wildtiererkrankung Zahl der Einzeltiere)

Land Regierungsbezirk	Afrikanische Schweinepest	Amerikanische Faulbrut	Ansteckende Blutarmut der Einhufer	Aujeszkysche Krankheit	Aviäre Influenza	Blauzungenkrankheit	BHV1-Infektion (alle Formen)	Bovine Virusdiarrhoe	Brucellose (Rind/Schwein/Schaf/Ziege)	Infektiöse Hämato-poetische Nekrose der Salmoniden	Koi-Herpesvirus-Infektion der Karpfen	Newcastle-Krankheit	Rauschbrand	Salmonellose der Rinder	Tollwut	TSE (alle Formen)	Tuberkulose (Rind) (<i>M. bovis</i> , <i>M. caprae</i>)	Vibriosen (Rind)	Virale Hämorrhagische Septikämie der Salmoniden	West-Nil-Virus-Infektion
Jahr der letzten Feststellung		2020	2019 ²		2021								2020					2018		2020 ⁹
Schleswig-Holstein	–	–	–	–	132	–	–	–	–	–	–	–	–	2	–	–	–	–	–	–
Hamburg	–	2	–	–	12	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Niedersachsen	–	–	–	–	72	–	–	–	–	–	–	–	–	1	1	–	–	–	–	–
Bremen	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Nordrhein-Westfalen																				
Düsseldorf	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Köln	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Münster	–	–	–	–	7	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Detmold	–	–	–	–	10	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Arnsberg	–	–	–	–	2	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–
Hessen																				
Darmstadt	–	–	–	–	38	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Gießen	–	–	–	–	2	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Kassel	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–
Rheinland-Pfalz	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–
Baden-Württemberg																				
Stuttgart	–	–	–	–	3	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Karlsruhe	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Freiburg	–	–	–	–	39	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–
Tübingen	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Bayern																				
Oberbayern	–	1	–	–	3	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	1	–	1	–
Niederbayern	–	–	–	–	5	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Oberpfalz	–	–	–	–	13	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–
Oberfranken	–	–	–	–	6	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–
Mittelfranken	–	–	–	–	8	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Unterfranken	–	–	–	–	4	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Schwaben	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–
Saarland	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Berlin	–	–	–	–	15	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Brandenburg	137	1	–	–	49	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–
Mecklenburg-Vorpommern	–	–	–	–	76	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Sachsen																				
Chemnitz	–	–	–	–	7	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Dresden	29	–	–	–	55	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Leipzig	–	–	–	–	2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Sachsen-Anhalt	–	–	–	–	9	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Thüringen	–	–	–	–	28	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Gesamtzahl	166 ¹	3	0	0	600 ³	0	1	1	3 ⁴	1	1	1 ⁵	0	6	2 ⁶	2 ⁷	2 ⁸	0	1	0

¹ Afrikanische Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen / ² Hund, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2000 / ³ HPai bei Hausgeflügel, gehaltenen Vögeln und Wildvögeln / ⁴ Schwein /⁵ Taube, letzte Feststellung bei Hausgeflügel 2008 / ⁶ Fledermaus (bat-lyssa-virus) / ⁷ Schaf / ⁸ Erregertyp steht noch aus / ⁹ Vogel oder Pferd

Anzeigepflichtige Tierseuchen in Deutschland, die 5 Jahre oder länger nicht mehr aufgetreten sind (Jahr der letzten Feststellung): Affenpocken (2006), Beschälseuche Pferd (2002), Enzootische Leukose der Rinder (2013), Klassische Schweinepest (Schwarzwild 2009, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2006), Lungenseuche der Rinder (1926), Maul- und Klauenseuche (1988), Milzbrand (2014), Pockenseuche der Schafe und Ziegen (1920), Rinderpest (1881), Rotz (Malleus, 2015), Trichomonadenseuche Rind (2004), Vesikuläre Schweinekrankheit (1985).

Noch nie aufgetretene anzeigepflichtige Tierseuchen in Deutschland: zuletzt aufgeführt im DTBI. 5/2012, S. 714 (<https://tsis.fli.de/Reports/AnimalHealth.aspx>)

Übersicht

Die Zahlen nach dem Veranstaltungsort geben das Heft des DTBl. und die Seitenzahl an, wo nähere Angaben zu der Veranstaltung zu finden sind.

Redaktionsschluss für die Augustausgabe 2021 ist der 01.07.2021.

Inland

Juni 2021

- 01.06. in **GREIFSWALD** (4/21,498)
FLI: Fortbildung und Mitgliederversammlung
- 03.06. in **BERLIN** (2/21,246)
Hüftgelenk – Spezial
- 04.06. in **KASSEL** (5/21,630)
Röntgen-Aktualisierungskurs
- 04.06. in **BERLIN** (2/21,246)
Schulter- und Ellenbogengelenk – Spezial
- 04./05.06. in **LÜSCHE** (4/20, 563; 5/20,690; 1/21,105); Equines Biomechanik-Symposium
- 05./06.06. in **BAD WILDUNGEN** (1/21,111)
Visuelle Gangbildanalyse
- 05./06.06. in **TIMMENDORFER STRAND** (3/21,372), Ophthalmologie I
- 05./06.06. in **SITTENSEN** (4/21,498)
Training Concepts for the Equine Athlete
- 07.–09.06. in **FRANKFURT/M.** (2/21,240)
Kleintierchirurgie: Advanced Frakturversorgung I–III
- 07.–10.06. in **HANNOVER** (3/21,372)
Versuchstierkunde/Tierschutz nach FELASA B
- 08.06. in **DRESDEN** (4/21,498)
Dresdner Kolloquium
- 08.06. in **STUTTGART** (4/21,498)
Leber- u. Nierenerkrankungen bei Hund und Katze
- 08./09.06. in **TRAVEMÜNDE** (5/21,630)
3T – Tierschutztagung
- 09.06. in **REGENSBURG** (4/21,498)
Leber- u. Nierenerkrankungen bei Hund und Katze
- 09.–11.06. in **EGGENSTEIN-LEOPOLDSHAFEN** (12/20,1571); Strahlenschutz i. d. Tiermedizin
- 10.06. in **TUTTLINGEN** (2/21,246)
ZetLig – Intraartikulärer Ersatz vorderes Kreuzband
- 11.06. in **TUTTLINGEN** (2/21,246)
Kreuzbandchirurgie: Basiskurs
- 11.06. in **FRANKFURT/M.** (2/21,247)
Der Pferdehuf
- 11.06. in **HAMBURG** (2/21,247)
Tierpark Hagenbeck
- 11.06. in **BERLIN** (2/21,247)
Das Aquarium des Zoologischen Gartens
- 11./12.06. in **TUTTLINGEN** (2/21,241)
CT-Fachkunde 3

- 11.–13.06. in **DÜLMEN** (2/21,247)
Sattelseminar
- 12.06. in **HANAU** (6/21,749)
Dentalröntgen Hund/Katze – Modul Z1
- 12.06. in **DUISBURG** (2/21,246)
Kardio – Modul 2
- 12.06. in **TUTTLINGEN** (2/21,246)
Kreuzbandchirurgie: TTA
- 12.06. in **BERLIN** (2/21,247)
Das 1 x 1 der Schildkröten und Reptilien
- 12.06. in **HAMBURG** (2/21,247)
Röntgen- und CT-Diagnostik Kleintier
- 12.06. in **HAMBURG** (2/21,247)
Bienen auf Gut Karlshöhe
- 12.06. in **GIEßEN** (3/21,372)
Tierschutzrel. Training/Verhaltens-/Wesensbeurgt. Hd.
- 12./13.06. in **NEUSS** (12/20,1568; 2/21,239)
Verhaltenstherapie für Kleintiere, Modul 2
- 12./13.06. in **IDSTEIN** (2/21,241)
Joint-A-Puncture (JAP) Hybridseminar Modul 5
- 12./13.06. in **BERLIN** (2/21,247)
Anästhesie bei Hund und Katze
- 12./13.06. in **MELLE** (2/21,241)
Kontrollierte Laser-Akupunktur b. Hd. u. Pfd. K 3
- 12./13.06. in **TIMMENDORFER STRAND** (3/21,373); Autoimmunkrankheiten
- 12./13.06. in **SITTENSEN** (4/21,498)
Canine 10-Step Myofascial Treatment Approach
- 12./13.06. in **SCHWÄBISCH-GMÜND** (4/21,498)
Akupunktur und Osteopathie Pferd
- 13.06. in **GIEßEN** (3/21,373)
Impulskontrolle und Frustrationstoleranz Hd.
- 14.–16.06. in **FRANKFURT/M.** (2/21,239)
Kleintierchirurgie: Haut u. rekonstruktive Chir. I–III
- 14.–18.06. in **BERLIN** (2/21,240)
Versuchstierkunde – Aufbaukurs
- 14.–17.06. in **HANNOVER** (3/21,372)
Versuchstierkunde/Tierschutz nach FELASA B
- 15.06. in **LEIPZIG** (4/21,498)
Diag. u. Therapie hormonell bedingter Erkrankg.
- 16.06. in **TELTOW** (4/21,498)
Diag. u. Therapie hormonell bedingter Erkrankg.
- 16./17.06. in **FRANKFURT/M.** (2/21,247)
Katarakt-Operationen bei Hund und Katze
- 18.06. in **BOCHUM** (1/21,107; 4/21,497)
Chirurgie 1 – Abdomen, Leber, Pankreas & Co.
- 18.06. in **FRANKFURT/M.** (4/21,498)
Betriebswirtschaftliche Praxisführung
- 18./19.06. in **TUTTLINGEN** (2/21,248)
Von Durchfall bis Ikterus – Gastroenterologie
- 19.06. in **FRANKFURT/M.** (2/21,248)
Basisophthalmologie: Augendiagnostik Kleintiere
- 19.06. in **BERLIN** (2/21,248)
Dentalröntgen bei Hund und Katze
- 19.06. in **GIEßEN** (6/21,749)
Sektionskurs Osteopathische Diaphragmen

- 19.06. in **BOCHUM** (1/21,107; 4/21,497)
Chirurgie 2 – Abdomen, Leber, Pankreas & Co.
- 19./20.06. in **HAAN** (6/20,806; 12/20,1568)
Sono Abdomen 2 Kleintier
- 19./20.06. in **TIMMENDORFER STRAND** (3/21,373); Zytolog. Diagnostik spannender Fälle
- 19./20.06. in **MÜNCHEN** (3/21,373)
Katzen: Verhalten und Ernährung von jung bis alt
- 19./20.06. in **MÜNCHEN-PLANEGG** (4/21,498)
Katzen: Verhalten und Ernährung von jung bis alt
- 19./20.06. in **FRANKFURT/M.** (4/21,499)
Teammanagement
- 19./20.06. in **BOCHUM** (5/21,630)
Kardiologie für Einsteiger
- 19./20.06. in **BOCHUM** (5/21,630)
Das 1 x 1 der Heimtiere
- 20.06. in **FRANKFURT/M.** (2/21,248)
Augenchirurgie: OP am äußeren Auge Hd./Ktz.
- 20.06. in **BERLIN** (2/21,248)
Röntgenaktualisierung
- 20.06. in **BOCHUM** (5/21,630)
Röntgen- und CT-Diagnostik Kleintier
- 21.–23.06. in **TUTTLINGEN** (2/21,240)
Kleintierchirurgie: Advanced Frakturversorgung I–III
- 21.–24.06. in **HANNOVER** (3/21,372)
Versuchstierkunde/Tierschutz nach FELASA B
- 25.06. in **BERLIN** (5/21,630)
Röntgen in der Tierzahnheilkunde
- 25./26.06. in **GEORGMARIENHÜTTE** (4/21,499); TPT-Tagung Nutztierhaltung
- 25./26.06. in **TUTTLINGEN** (2/21,248)
Vogel und Reptil
- 25.–27.06. in **LIMBURG/LAHN** (10/19,1484)
Grundausbildung Veterinärosteopathie Pfd. u. Klt., K 11
- 25.–27.06. in **FREDENBECK** (9,1175)
Akupunktur: 1-Punkt-Methode am Pferd
- 25.–27.06. in **BAD WILDUNGEN** (3/21,373)
Physikalische und Rehabilitative Medizin M 1
- 25.–27.06. in **SCHNEVERDINGEN** (5/21,631)
Energetikmodulreihe Modul 1
- 26.06. in **IDSTEIN** (2/19,280)
Akupunktur und Osteopathie Fortgeschrittene
- 26.06. in **FRANKFURT/M.** (2/21,242)
Kleinsäuger Modul IV: Respirations/Urogenitaltrakt
- 26.06. in **BERLIN** (2/21,248)
Workshop Mitarbeiterführung
- 26.06. in **GIEßEN** (3/21,373)
Kommunikation u. Ausdrucksverhalten v. Hunden
- 26./27.06. in **LIMBURG** (12/20,1573)
Grundausbildung Veterinärosteopathie Pfd. u. Klt. 4
- 26./27.06. in **BAD WILDUNGEN** (12/20,1575)
Physikalische u. Rehab. Medizin Kleintier Modul 6
- 26./27.06. in **TIMMENDORFER STRAND** (4/21,499); Ultraschalluntersuchung des Herzens
- 26./27.06. in **BERLIN** (5/21,631)
Tierzahnheilkunde Hund

Wichtiger Hinweis

Aufgrund der Sachlage in Bezug auf die Verbreitung des Coronavirus können die Informationen zu den Veranstaltungen unter Umständen veraltet sein. Für aktuelle Informationen kontaktieren Sie bitte direkt die jeweiligen Veranstalter.

- 26./27.06. in **HANAU** (6/21,749)
Einführung i. d. Zahnheilkd.: Schwerg. Ktz. – M1
- 27.06. in **FRANKFURT/M.** (2/21,242)
Kleinsäuger Modul V: Endokrinologie/Neurologie
- 27.06. in **GIEßEN** (3/21,373)
Herdenschutz Hunde und Auslandshunde
- 27.06. in **BERLIN** (5/21,631)
Vergiftungen beim Pferd
- 28./29.06. in **BERLIN** (2/21,248)
Tierhaus-Management Kurs 2
- 28.–30.06. in **FRANKFURT/M.** (2/21,239)
Kleintierchirurgie: Gelenkchirurgie I–III
- 29.06. in **TUTTLINGEN** (2/21,240)
Kleintierophthalmologie: Chirurgie der Nickelhaut
- 29.06. in **BREMEN** (4/21,499)
Labordiagnostik von Autoimmunerkrankungen
- 29.06. in **LAUF** (4/21,499)
Quer durch die Dermatologie
- 30.06. in **TUTTLINGEN** (2/21,240)
Kleintierophthalmologie: Chirurgie der Nickelhaut
- 30.06. in **GÖTTINGEN** (4/21,499)
Labordiagnostik von Autoimmunerkrankungen
- 30.06. in **NIEDERHAUSEN** (4/21,499)
Quer durch die Dermatologie
- 30.06./01.07. in **BERLIN** (2/21,249)
Mensch-Tier-Beziehung

Juli 2021

- 01.07. in **FRANKFURT/M.** (2/21,246)
ZetLig – Intraartikulärer Ersatz vorderes Kreuzband
- 01.07. in **RATINGEN** (4/21,499)
Quer durch die Dermatologie
- 01./02.07. in **HANNOVER** (2/21,249)
AACTING conference: Antimicrobial consumption
- 01./02.07. in **WEDEMARK** (4/21,499)
Praxisfortbildung Verhaltenstherapie Modul 1
- 01./02.07. in **HANNOVER**
Fachgespräch über Geflügelkrankheiten
- 02.07. in **HANNOVER** (12/20,1572; 4/21,497)
Infektionsdiagnostik Schwein
- 02./03.07. in **TUTTLINGEN** (2/21,249)
Internist. Differenzialdiagn. u. Therapie, Modul I
- 02./03.07. in **BÜHL** (3/21,371; 5/21,630)
ATF: Homotoxikologie/Bioregulator. Tiermed. C
- 02.–04.07. in **ELSOFF** (6/21,749)
Biomech. Techniken a. d. Gliedmaßengelenken
- 02.–04.07. in **GANGELT** (3/21,370)
Veterinärakupunktur Pferde und Kleintiere M 4
- 02.–04.07. in **BENSHEIM** (3/21,373)
Das Immunsystem des Pferdes
- 03.07. in **DUISBURG** (1/21,246)
Kardio – Modul 3
- 03./04.07. in **FRANKFURT/M.** (2/21,249)
Onkologie für die Kleintierpraxis
- 03./04.07. in **IDSTEIN** (3/21,371)
Westliche Arzneikräuterausbildung
- 03./04.07. in **BERLIN** (3/21,374)
Ultraschall Abdomen – Basiskurs
- 03./04.07. in **WEDEMARK** (4/21,499)
Praxisfortbildung Verhaltenstherapie Modul 2
- 03./04.07. in **BAD WILDUNGEN** (4/21,499)
MOBI – Bewegungsforschung u. Gangbildanalyse
- 05.–07.07. in **TUTTLINGEN** (2/21,239)
Kleintierchirurgie: Operationen an Kopf u. Hals I–III

- 05.–09.07. in **DÜLMEN** (6/21,749)
Workshops Gyn. und Fohlenmedizin
- 07.–11.07. in **SITTENSEN** (12/20,1570)
Veterinär-Chiropraktik für Pferde u. Kleintiere, M 4
- 08./09.07. in **TUTTLINGEN** (2/21,249)
Anästhesie beim Kleintierpatienten Teil 1
- 09.07. in **TUTTLINGEN** (2/21,249)
Thoraxdiagnostik – Herz und alles drumherum
- 10.07. in **TUTTLINGEN** (2/21,249)
Abdomendiagnostik
- 10./11.07. in **FRANKFURT/M.** (2/21,246)
Abdomen-Ultraschall
- 10./11.07. in **BERLIN** (3/21,374)
Zahnheilkunde – Aufbaukurs
- 10./11.07. in **HERGATZ** (3/21,374)
Certified Veterinary Acupuncture Program
- 10./11.07. in **GRÜNWALD** (4/21,500)
Gastroenterologie und Diätetik Kleintiere Teil 2
- 12.07. in **MÜNCHEN** (5/21,631)
Anästhesiologie, Intensivmedizin u. Schmerztherapie
- 12.–14.07. in **TUTTLINGEN** (2/21,239)
Kleintierchirurgie: Haut u. rekonstruktive Chir. I–III
- 12.–16.07. in **OSTERSTADT** (3/21,374)
Entspannt in den Notdienst
- 13.07. in **SPEYER** (6/21,750)
Diagnostik v. Tumorerkr. im Blut v. Hund u. Katze
- 14.07. in **ULM** (6/21,750)
Diagnostik v. Tumorerkr. im Blut v. Hund u. Katze
- 15./16.07. in **FRANKFURT/M.** (2/21,249)
OPTICS-FEST-Symposium
- 16./17.07. in **BOCHUM** (6/21,750)
Tierzahnheilkunde in der Kleintierpraxis
- 16.–18.07. in **SCHNEVERDINGEN** (7/20,934)
Ausbildg. osteopathischer Pferdetherapeut M 5
- 16.–18.07. in **NEUSS** (12/20,1568; 2/21,239)
Verhaltenstherapie für Kleintiere, Modul 3
- 17./18.07. in **HANAU** (6/21,749)
Einführung i. d. Zahnheilkd.: Schwerg. Ktz. – M1
- 17./18.07. in **ELSOFF** (6/21,750)
Osteopathie und Katzen
- 17./18.07. in **ICKING** (2/21,249)
Alpaca Medizin and Herd Health
- 17./18.07. in **FRANKFURT/M.** (2/21,249)
Electroretinography in Veterinary Practice
- 17./18.07. in **IDSTEIN** (3/21,374)
Kurativ ausgerichtete Energetik
- 17./18.07. in **SITTENSEN** (4/21,497)
Equine Functional Movement Analyses
- 19.–21.07. in **TUTTLINGEN** (2/21,239)
Kleintierchirurgie: Basis Frakturversorgung I–III
- 22.07. in **TUTTLINGEN** (2/21,246)
ZetLig – Intraartikulärer Ersatz vorderes Kreuzband
- 22.07. in **ROSTOCK**
DVG: Tagung d. FG Schweinekrankheiten
- 23.07. in **HAMBURG** (6/21,750)
Krallenfrösche und andere Amphibien
- 24.07. in **MELBECK** (6/21,750)
Hands-on Sono Einsteiger
- 30.07.–01.08. in **BAKUM** (3/21,374)
Applied Biomechanics and Rehabilitation

August 2021

- 06.–08.08. in **NEUSS** (12/20,1568; 2/21,239)
Verhaltenstherapie für Kleintiere, Modul 4

- 06.–08.08. in **GANGELT** (3/21,370)
Veterinärakupunktur Pferde und Kleintiere M 5
- 07./08.08. in **IDSTEIN** (2/21,241)
Joint-A-Puncture (JAP) Hybridseminar Modul 6
- 13.–15.08. in **DÜLMEN** (11/20,1448)
Pferdeosteopathie, Modul 5
- 14.08. in **HANAU** (6/21,749)
Dentalröntgen Hund/Katze – Modul Z1
- 14./15.08. in **BAD WILDUNGEN** (10/20,1317; 2/21,239); Lahmh., Bi-Syn., tendinomusk. Merid. Hd.
- 14./15.08. in **IDSTEIN** (3/21,374)
Kurativ ausgerichtete Energetik
- 14./15.08. in **BAD WILDUNGEN** (5/21,631)
Lahmheitsdiagnostik Hund
- 18.–21.08. in **ESLARN** (5/21,596)
Sachkundelehrgang Distanzimmobilisation
- 19.08. in **BERLIN** (3/21,374)
Osteosyn. mit Pins, Cerclagen u. Fixateur externe 1
- 19.–21.08. in **EGESDORF-DÖHLE** (10/19,1483)
Professionelle Zahnbehandlung Pferd Modul 7
- 20.08. in **BERLIN** (3/21,374)
Osteosyn. mit Pins, Cerclagen u. Fixateur externe 2
- 21./22.08. in **IDSTEIN** (3/21,371)
Westliche Arzneikräuterausbildung
- 25.–27.08. in **BAD BOLL** (3/21,374)
DVG: Krankheiten kl. Wiederkäuer, call f. papers
- 27.–29.08. in **LIMBURG/LAHN** (10/19,1484)
Grundausbildung Veterinärosteop. Pfd. u. Klt., K 12
- 28./29.08. in **LIMBURG** (12/20,1573)
Grundausbildung Veterinärosteopathie Pfd. u. Klt. 5
- 28./29.08. in **NEUSTADT-DOSSE**
Orthopädische Sono 2 Pferd
- 29.08. in **DUISBURG** (2/21,244; 6/21,749)
Schmerz und Anästhesie Pferd

September 2021

- 01.–05.09. in **SITTENSEN** (12/20,1570)
Veterinär-Chiropraktik für Pferde u. Kleintiere, M 5
- 02./03.09. in **WEDEMARK** (2/20,276)
Praxisfortbildung Verhaltenstherapie Modul 7
- 02./03.09. in **HANNOVER**
ATF/ITHo/ITTN/DVG: Akt. Probleme d. Tierschutzes
- 03.09. in **FRANKFURT/M.** (5/21,631)
Basiswissen Geflügel für die Kleintierpraxis
- 03.–05.09. in **NEUSS** (12/20,1568; 2/21,239)
Verhaltenstherapie für Kleintiere, Modul 5
- 03.–05.09. in **GANGELT** (3/21,370)
Veterinärakupunktur Pferde und Kleintiere M 6
- 04.09. in **FRANKFURT/M.** (2/21,242)
Kleinsäuger Modul VI: Ultraschalldiagnostik
- 04./05.09. in **SITTENSEN** (6/21,750)
Veterinary Functional Taping Equine and Canine
- 04./05.09. in **TIMMENDORFER STRAND** (6/21,750); Onkologie Basics
- 04./05.09. in **HANAU** (6/21,750)
Zahnerkr. b. Heimtier, Schwerg. Kaninchen – M 6
- 04./05.09. in **SCHENKLENGSFELD** (6/21,750)
Tierärztliche Naturheilkunde Tage
- 04./05.09. in **WEDEMARK** (2/20,276)
Praxisfortbildung Verhaltenstherapie Modul 8
- 04./05.09. in **BERLIN** (4/21,500)
TCM-Akupunktur praxisnah, Blockkurs 1
- 04./05.09. in **BERLIN** (4/21,500)
Chinesische Kräuterheilkunde, Blockkurs 1

- 04./05.09. in **BERLIN** (5/21,631)
Chirurgische Versorgung v. Kiefer- u. Lippentumoren
- 05.09. in **FRANKFURT/M.** (2/21,242)
Kleinsäuger Modul VII: Labordiagnostik/Röntgen
- 06.–08.09. in **FRANKFURT/M.** (2/21,239)
Kleintierchirurgie: Basis Frakturversorgung I–III
- 06.–09.09. in **HANNOVER** (3/21,372)
Versuchstierkunde/Tierschutz nach FELASA B
- 07.–09.09. in **STEINFURT** (5/21,631)
Abdomen des Rindes mit Demonstrationen
- 09.09. in **TUTTLINGEN** (2/21,250)
Kleintierchirurgie für OP-Teams Teil I
- 09.09. in **FRANKFURT/M.** (5/21,631)
Kleintierchirurgie für OP-Teams Teil I
- 10.09. in **FRANKFURT/M.** (5/21,632)
Erwerb der Fachkunde CT
- 10./11.09. in **BERLIN** (4/21,500)
Embryotransfer
- 11.09. in **BERLIN** (4/21,500)
Vasektomie bei der Maus
- 11./12.09. in **BAD WILDUNGEN** (12/20,1575)
Physikalische u. Rehab. Medizin Kleintier Modul 7
- 11./12.09. in **KÖLN**
DGK-DVG: Kölner Thementage – Patient Katze
- 11./12.09. in **FRANKFURT/M.** (5/21,632)
Ultraschall Kardiologie II
- 13.–15.09. in **BERLIN** (1/21,107)
Versuchstierkunde-Basiskurs – Schwein
- 13.–15.09. in **TUTTLINGEN** (2/21,239)
Kleintierchirurgie: Gelenkchirurgie I–III
- 13.–16.09. in **HANNOVER** (3/21,372)
Versuchstierkunde/Tierschutz nach FELASA B
- 14.09. in **FRANKFURT/M.** (5/21,632)
EKG I – Basiskurs
- 14.–16.09. in **MÜNCHEN** (5/21,632)
Autogene Vaccines (Umsetzung VO [EU] 2019/16)
- 15.09. in **FRANKFURT/M.** (5/21,632)
EKG II – Aufbaukurs
- 15.–17.09. in **BAD STAFFELSTEIN**
DVG: AVID
- 15.–18.09. in **GÖTTINGEN** (11/20,1450;
3/21,370); AVA-Haupttagung
- 16.09. in **TUTTLINGEN** (2/21,246)
ZetLig – Intraartikulärer Ersatz vorderes Kreuzband
- 16./17.09. in **BERLIN** (4/21,500)
Kardiologische Fälle souverän aufarbeiten
- 16./17.09. in **TUTTLINGEN** (2/21,243)
Assistentenwoche Intensivkurs
- 16./17.09. in **FRANKFURT/M.** (2/21,249)
Anästhesie beim Kleintierpatienten Teil 3
- 17./18.09. in **BERLIN** (5/21,632)
Endokrinologie Pferd
- 17./18.09. in **ESPENAU**
ATF: Homotoxikologie/Bioregulator. Tiermed. D
- 17.–19.09. in **SCHNEVERDINGEN** (7/20,934)
Ausbildg. osteopathischer Pferdetherapeut M 6
- 18./19.09. in **BAD WILDUNGEN** (6/21,751)
Therapiemöglichkeiten mittels Interferenzstrom
- 18./19.09. in **TIMMENDORFER STRAND**
(6/21,751); Notfallmedizin Basics
- 18./19.09. in **BAD WILDUNGEN**
Therapiemöglichkeiten mittels Interferenzstrom
- 18./19.09. in **MELLE** (2/21,241)
Kontrollierte Laser-Akupunktur b. Hd. u. Pfd. K 4
- 18./19.09. in **IDSTEIN** (3/21,374)
Kurativ ausgerichtete Energetik
- 18./19.09. in **SITTENSEN** (4/21,497)
A complete review of techniques
- 18./19.09. in **BERLIN** (4/21,501)
Ultraschall Abdomen – Aufbaukurs
- 18./19.09. in **LEIPZIG** (5/21,632)
Zytologie Haut- und Unterhauttumoren Hd./Ktz.
- 20.09. in **FRANKFURT/M.** (5/21,632)
Zeitgemäße Wundbehandlung
- 20.–22.09. in **BERLIN** (1/21,108)
Versuchstierkunde-Basiskurs – Fisch
- 20.–22.09. in **TUTTLINGEN** (2/21,240)
Kleintierchirurgie: Advanced Frakturversorgung I–III
- 20.–22.09. in **NEUSTADT** (5/21,631)
Abdomen des Rindes mit Demonstrationen
- 20.–23.09. in **HANNOVER** (3/21,372)
Versuchstierkunde/Tierschutz nach FELASA B
- 22./23.09. in **FRANKFURT/M.** (5/21,632)
Orthopädische Sonografie II
- 22.–24.09. in **STENDAL**
Stendaler Symposium
- 24.09. in **FRANKFURT/M.** (3/21,375)
bpt: Personal II und Steuern
- 24./25.09. in **TUTTLINGEN** (5/21,633)
Advanced Cardiology
- 24.–26.09. in **ELSOFF** (6/21,751)
Strukturelle und myotensive Techniken Ktr.
- 24.–26.09. in **DÜLMEN** (11/20,1448)
Pferdeosteopathie, Modul 6
- 25.09. in **BERLIN** (1/21,105)
Zahnextraktion Hund
- 25./26.09. in **LIMBURG** (12/20,1573)
Grundausbildung Veterinärosteopathie Pfd. u. Klt. 6
- 25./26.09. in **IDSTEIN** (3/21,371)
Westliche Arzneikräuterausbildung
- 25./26.09. in **FRANKFURT/M.** (3/21,375)
bpt: Veränderungsmanagement
- 25./26.09. in **FRANKFURT/M.**
Internistisches Fallseminar Teil II
- 25./26.09. in **SITTENSEN**
Myofascial Kinetic Lines in the Horse and Dog

- 25./26.09. in **FRANKFURT/M.** (6/21,751)
Internistisches Fallseminar Teil II
- 25./26.09. in **HANAU** (6/21,751)
Einführung in die Zahnerhaltung – Modul 4
- 25./26.09. in **SITTENSEN** (6/21,751)
Myofascial Kinetic Lines in the Horse and Dog
- 26.09. in **BERLIN** (1/21,105)
Zahnextraktion Katze
- 27.09. in **TUTTLINGEN** (6/21,751)
Zahnextraktion bei der Katze
- 27.–29.09. in **FRANKFURT/M.** (2/21,239)
Kleintierchirurgie: OP an Kopf und Hals I–III
- 28.09. in **TUTTLINGEN** (6/21,751)
Zahnextraktion bei der Katze
- 28./29.08. in **DALLGOW-DÖBERITZ** (7/20,926,
verschoben); Orthopädische Sono 2 Pferd
- 28.–30.09. in **BERLIN** (4/21,501)
DVG: Tagg. Lebensmittelsicherheit, *call for papers*
- 29.09. in **TUTTLINGEN** (6/21,751)
Zahnextraktion beim Hund
- 29.09.–02.10. in **GARMISCH-PARTENKIRCHEN**
(5/20,698); DVG: Tagung Lebensmittelsicherheit
- 30.09. in **TUTTLINGEN** (6/21,751)
Zahnextraktion beim Hund
- 30.09.–03.10. in **BAD WILDUNGEN**
(12/20,1575); Osteopathie f. Pferdepraktiker, K 3

Oktober 2021

- 01./02.10. in **FRANKFURT/M.**
Orthopädische Röntgendiagnostik beim Pferd
- 01./02.10. in **TUTTLINGEN** (6/21,751)
Internistische Differenzialdiag. u. Therapie, M II
- 01./02.10. in **FRANKFURT/M.** (6/21,752)
Orthopädische Röntgendiagnostik beim Pferd
- 02.10. in **KÖLN** (6/21,752)
Abszessbehandlung beim Heimtier
- 02./03.10. in **HERGATZ** (3/21,374)
Certified Veterinary Acupuncture Programme
- 02./03.10. in **MÜNSTER-ROXEL** (6/21,752)
Internistische Zytologie bei Hund und Katze
- 03.10. in **KÖLN** (6/21,752)
Wildtierfindlinge in der Tierarztpraxis
- 03.–06.10. in **WALDALGESHEIM** (6/21,752)
Equine Fascial Manipulation Day
- 04.–06.10. in **FRANKFURT/M.** (2/21,239)
Kleintierchirurgie: Abdomen I–III
- 04.–08.10. in **BERLIN** (2/21,240)
Versuchstierkunde-Aufbaukurs
- 04.–08.10. in **DUMMERSTORF** (6/21,752)
Versuchstierkunde-Aufbaukurs
- 06.–08.10. in **EGGENSTEIN-LEOPOLDSHAFEN**
(12/20,1571); Strahlenschutz i. d. Tiermedizin
- 07.10. in **TUTTLINGEN** (6/21,752)
Zahnbehandlung beim Pferd – Grundlagenkurs
- 08.10. in **TUTTLINGEN** (6/21,752)
Zahnbehandlung beim Pferd – praktische Demos
- 08./09.10. in **TUTTLINGEN** (6/21,753)
Ultraschall Abdomen III
- 08./09.10. in **TUTTLINGEN** (2/21,249;
6/21,753); Anästhesie b. Kleintierpatienten Teil 2
- 09.10. in **TUTTLINGEN** (6/21,753)
Zahnbehandlung beim Pferd – Intensivübungen
- 09.10. in **FRANKFURT/M.** (6/21,753)
Intensivtraining Echokardiografie
- 09./10.10. in **BAD WILDUNGEN** (3/21,373)
Physikalische u. Rehabilitative Med. Kleintier M 2
- 11./12.10. in **BERLIN** (4/21,501)
Tierhaus-Management – Blockkurs 3
- 11./12.10. in **BERLIN**
Tierhaus-Management Kurs 3
- 11.–13.10. in **TUTTLINGEN** (2/21,239)
Kleintierchirurgie: Abdomen I–III
- 13.–17.10. in **SITTENSEN** (4/21,501)
Veterinär-Chiropraktik für Pferde u. Kleintiere, M 1
- 14.10. in **BERLIN** (4/21,501)
Osteosynthese mit Schrauben und Platten 1
- 14./15.10. in **HAMBURG** (5/21,633)
Reproduktionsmedizin Pferd
- 14.–16.10. in **EGESDORF-DÖHLE** (10/19,1483)
bpt: Professionelle Zahnbehandlung Pferd Modul 6
- 15.10. in **HAMBURG** (11/20,1443)
Röntgenaktualisierungskurs
- 15.10. in **BERLIN** (4/21,501)
Osteosynthese mit Schrauben und Platten 2
- 15./16.10. in **TUTTLINGEN**
Endoskopie für Internisten
- 15.–17.10. in **NEUSS** (12/20,1568; 2/21,239)
Verhaltenstherapie für Kleintiere, Modul 6
- 15.–17.10. in **BAD WILDUNGEN** (11/20,1450;
4/21,497); Trad. Chines. Aku. Klein-/Großtier, M 1
- 16.10. in **BERLIN** (1/21,107)
CT-Fachkunde-Symposium Teil 3
- 16./17.10. in **HANAU** (6/21,753)
Einf. i. d. Zahnheilk.: Schwerp. Hd. – Modul 2
- 16./17.10. in **IDSTEIN** (3/21,371)
Westliche Arzneikräuterausbildung
- 16./17.10. in **BERLIN** (4/21,500)
TCM-Akupunktur praxisnah, Blockkurs 2
- 16./17.10. in **BERLIN** (4/21,500)
Chinesische Kräuterheilkunde, Blockkurs 2
- 16./17.10. in **BAD WILDUNGEN**
Sportphysiotherapie
- 22.–24.10. in **BAD WILDUNGEN** (6/21,753)
Aktives Training in der Hundephysiotherapie
- 20.–22.10. in **MÜNCHEN**
bpt-Kongress
- 21./22.10. in **BADEN-BADEN**
Sonografie Abdomen und Thorax Kleintier
- 23./24.10. in **NEUSTADT** (1/21,106; 3/21,370)
Umgang mit den niedersächsischen Wesenstest
- 23./24.10. in **IDSTEIN** (3/21,374)
Kurativ ausgerichtete Energetik
- 26./27.10. in **BERLIN** (6/21,753)
Wohlbefinden i. d. Versuchstierkunde/Cult. of Care
- 27./28.10. in **TUTTLINGEN**
Arthroskopie II Ellenbogen, Schulter, Kniegelenk
- 27./28.10. in **FRANKFURT/M.**
Pferdeanästhesie unter Klinikbedingungen
- 28./29.10. in **BERLIN** (6/21,753)
Studienplanung und Culture of Care – 3(6)R
- 28.–31.10. in **BAD WILDUNGEN**
Neuraltherapie Pferd
- 29.10. in **TUTTLINGEN**
Ophthalmologie Vögel und Reptilien
- 29./30.10. in **TUTTLINGEN**
Laparoskopie und Thorakoskopie
- 29./30.10. in **BERLIN** (2/21,244)
Ultraschall Abdomen II
- 29.–31.10. in **SCHNEVERDINGEN** (5/21,631)
Energetikmodulreihe Modul 2

- 30.10. in **BOCHUM**
Workshop Mitarbeiterführung
- 30.10. in **FRANKFURT/M.**
Kommunikation in der Tierarztpraxis
- 30./31.10. in **LIMBURG** (12/20,1573)
Grundausbildung Veterinärosteopathie Pfd. u. Klt. 7
- 30./31.10. in **BAD WILDUNGEN**
Refresher Goldimplantation
- 30./31.10. in **NEANDERTAL**
Sono Abdomen 3 Kleintier
- 30./31.10. in **BERLIN** (6/21,753)
Ophthalmologie bei Hund und Katze

November 2021

- 01./02.11. in **BERLIN**
Lasst uns über Tierversuche sprechen
- 03./04.11. in **BERLIN**
Mensch-Tier-Beziehung
- 04./05.11. in **WEDEMARK** (4/21,499)
Praxisfortbildung Verhaltenstherapie Modul 3
- 04.–07.11. in **BAD WILDUNGEN**
Einführung in die TCM-Kräutermedizin
- 05.–07.11. in **BERLIN** (1/21,111)
Versuchstierkunde-Basiskurs Schaf
- 06.11. in **FRANKFURT/M.**
Glaukom
- 06./07.11. in **WEDEMARK** (4/21,499)
Praxisfortbildung Verhaltenstherapie Modul 4
- 06./07.11. in **BAD WILDUNGEN**
Aktives Training f. d. leistungsorientierten Hund
- 10.–14.11. in **SITTENSEN** (4/21,501)
Veterinär-Chiropraktik für Pferde u. Kleintiere, M 2
- 11./12.11. in **HAMBURG**
Kolik Pferd
- 11.–14.11. in **AUGSBURG**
Einstieg in die Bioresonanztherapie
- 12./13.11. in **TUTTLINGEN**
Wirbelsäulenchirurgie I
- 12.–14.11. in **DÜLMEN** (11/20,1448)
Pferdeosteopathie, Modul 7
- 12.–14.11. in **NEUSS** (12/20,1568; 2/21,239)
Verhaltenstherapie für Kleintiere, Modul 7
- 12.–14.11. in **HERGATZ** (3/21,374)
Certified Veterinary Acupuncture Program
- 13./14.11. in **BAD WILDUNGEN** (12/20,1575;
6/21,749); Röntgen. Schmerzspazierg. Kreuzb./Atlas
- 13./14.11. in **IDSTEIN** (3/21,371)
Westliche Arzneikräuterausbildung
- 13./14.11. in **FRANKFURT/M.**
Perfekter Umgang mit Beschwerden
- 13./14.11. in **FRANKFURT/M.**
Ultraschall Abdomen II
- 15.–17.11. in **FRANKFURT/M.** (2/21,240)
Kleintierchirurgie: Advanced Frakturversorgung I–III
- 17.–19.11. in **EGGENSTEIN-LEOPOLDSHAFEN**
(12/20,1571); Strahlenschutz i. d. Tiermedizin
- 17.–21.11. in **BAD WILDUNGEN**
Neuraltherapie Kleintier
- 18./19.11. in **BERLIN** (1/21,111)
Kongress Augenkrankheiten des Pferdes, *call f. p.*
- 18.–20.11. in **BERLIN**
DVG-Vet-Congress
- 18.–20.11. in **BERLIN** (1/21,112)
DVG-DGK: Nachwuchswissensch. Kleintierchir., c. f. p.

- 18.–20.11. in **BERLIN** (1/21,112)
DVG-DGK-Jahreskongress, *call for papers*
- 18.–20.11. in **BERLIN** (1/21,112)
Tagung DVG-FG Tierernährung, *call for papers*
- 18.–20.11. in **BERLIN** (1/21,112)
VAINS-DVG: Jahrestreffen, *call for papers*
- 18.–20.11. in **BERLIN** (1/21,113)
Tagung DVG-FG WZG, *call for papers*
- 18.–20.11. in **BERLIN** (2/21,250)
DVG: Naturheilverf. u. Regulationsmed., *call f. p.*
- 18.–20.11. in **BERLIN** (4/21,501)
DVG-FG Umwelt- u. Tierhygiene, *call for papers*
- 19.11. in **BERLIN** (3/21,375)
Tagung DVG-FG Versuchstierkunde, *call f. papers*
- 19./20.11. in **BERLIN** (1/21,113)
Tagung DVG-FG Geschichte d. Vet.med., *call f. p.*
- 19./20.11. in **BERLIN** (2/21,250)
DVG: Living with climate change, *call for papers*
- 19./20.11. in **BERLIN** (4/21,502)
DVG-Vet-Congress: Rindertagung, *call for papers*
- 19./20.11. in **FRANKFURT/M.**
Die dermatologischen Problemregionen
- 19.–21.11. in **SCHNEVERDINGEN** (7/20,934)
Ausbildg. osteopathischer Pferdetherapeut M 7
- 19.–21.11. in **ELSOFF** (6/21,754)
Lymphatische Techniken
- 20./21.11. in **LIMBURG** (12/20,1573)
Grundausbildung Veterinärosteopathie Pfd. u. Klt.
- 20./21.11. in **BAD WILDUNGEN**
Atemwegserkr. d. Pferdes m. Methoden d. TCM
- 20./21.11. in **BAD WILDUNGEN**
Praxisworkshop Neurologie
- 22.–24.11. in **FRANKFURT/M.** (2/21,239)
Kleintierchirurgie: Atemwege und Notfall I–III
- 26.11. in **NORTHEIM**
Distanzritt-Tierarzttagung
- 26./27.11. in **BADEN-BADEN** (5/20,699;
11/20,1440); Gastroenterologie Kleintier
- 27.11. in **BERLIN**
Einstieg in die Praxis der Tierzahnheilkunde
- 27./28.11. in **IDSTEIN** (3/21,374)
Kurativ ausgerichtete Energetik
- 27./28.11. in **VELBERT**
Ultraschall Kardiologie III
- 29.11.–01.12. in **TUTTLINGEN** (2/21,239)
Kleintierchirurgie: Atemwege und Notfall I–III
- 29.11.–02.12. in **HANNOVER** (3/21,372)
Versuchstierkunde/Tierschutz nach FELASA B

Dezember 2021

- 03./04.12. in **TUTTLINGEN**
Traumatologie Katze
- 03.–05.12. in **GANGELT** (3/21,370)
Veterinärakupunktur Pferde und Kleintiere M 7
- 04.12. in **FRANKFURT/M.** (2/21,242)
Kleinsäuger Modul VIII: Anästh./Analgesie/OP-Manag.
- 04./05.12. in **IDSTEIN** (3/21,371)
Westliche Arzneikräuterausbildung
- 04./05.12. in **BAD WILDUNGEN** (3/21,373)
Physikalische u. Rehabilitative Med. Kleintier M 3
- 05.12. in **FRANKFURT/M.** (2/21,242)
Kleinsäuger Modul IX: Heimtierchirurgie
- 06.–08.12. in **FRANKFURT/M.** (2/21,239)
Kleintierchirurgie: Abdomen I–III

- 06.–09.12. in **HANNOVER** (3/21,372)
Versuchstierkunde/Tierschutz nach FELASA B
- 09.12. in **FRANKFURT/M.** (2/21,250)
Kleintierchirurgie für OP-Teams – Teil II
- 09.12. in **TUTTLINGEN**
Ultraschall Intensiv – Portosystemischer Shunt
- 09.–12.12. in **BAD WILDUNGEN**
Osteopathie für Hundepraktiker
- 10.12. in **BADEN-BADEN** (11/20,1443)
Röntgenaktualisierungskurs
- 10.12. in **FRANKFURT/M.** (2/21,246)
ZetLig – Intraartikulärer Ersatz vorderes Kreuzband
- 10.12. in **TUTTLINGEN**
Ultraschall Abdomen IV
- 10./11.12. in **BADEN-BADEN** (5/20,698;
11/20,1440); Kaufuntersuchung u. Forensik Pfd.
- 10./11.12. in **BADEN-BADEN**
Infektiologie Kleintier
- 10.–12.12. in **NEUSS** (12/20,1568; 2/21,239)
Verhaltenstherapie für Kleintiere, Modul 8
- 13.–15.12. in **TUTTLINGEN** (2/21,239)
Kleintierchirurgie: Abdomen I–III
- 13.–16.12. in **HANNOVER** (3/21,372)
Versuchstierkunde/Tierschutz nach FELASA B
- 16.12. in **FRANKFURT/M.** (2/21,246)
ZetLig – Intraartikulärer Ersatz vorderes Kreuzband
- 17.12. in **TUTTLINGEN**
TPLÖ – Praktische Durchführung
- 18./19.12. in **IDSTEIN** (3/21,374)
Kurativ ausgerichtete Energetik

Januar 2022

- 05.–09.01. in **SITTENSEN** (4/21,501)
Veterinär-Chiropraktik f. Pferde u. Kleintiere, M 3
- 15./16.01. in **IDSTEIN** (3/21,374)
Kurativ ausgerichtete Energetik
- 21.–23.01. in **BAD WILDUNGEN**
Trad. Chines. Akupunktur b. Klein- u. Großtier, M 2
- 22./23.01. in **LIMBURG** (12/20,1573)
Grundausbildung Veterinärosteopathie Pfd. u. Klt. 9
- 28.–29.01. in **BERLIN**
DVG: Innere Med. u. klin. Labordiag. (InnLab)

Februar 2022

- 04.–06.02. in **SCHNEVERDINGEN** (7/20,934)
Ausbildg. osteopathischer Pferdetherapeut M 8
- 09.–13.02. in **SITTENSEN** (4/21,501)
Veterinär-Chiropraktik f. Pferde u. Kleintiere, M 4
- 11.–13.02.2022 in **IDSTEIN** (6/21,754)
Intensivausb. Akupunktur – Teil A: Praxisteil 1
- 19./20.02. in **IDSTEIN** (3/21,374)
Kurativ ausgerichtete Energetik
- 20.–22.02. in **GIEBEN**
DVG-FG: Physiologie und Biochemie
- 25.–27.02. in **LIMBURG** (12/20,1573)
Grundausbildung Veterinärosteopathie Pfd./Klt. 10
- 26./27.02. in **BAD WILDUNGEN** (3/21,373)
Physikalische u. Rehabilitative Med. Kleintier M 4

März 2022

- 02.–04.03. in **GIEBEN**
DVG: Tagung Physiologie und Pathologie
- 03.–06.03. in **BIELEFELD**
bpt-Intensiv Kleintier Dermatologie/DGVD-Tagung

- 11.–13.03. in **BAD WILDUNGEN**
Trad. Chines. Aku. b. Klein- u. Großtier, Modul 3
- 16.–20.03. in **SITTENSEN** (4/21,501)
Veterinär-Chiropraktik f. Pferde u. Kleintiere, M 5
- 17./18.03. in **WEDEMARK** (4/21,499)
Praxisfortbildung Verhaltenstherapie Modul 5
- 19./20.03. in **WEDEMARK** (4/21,499)
Praxisfortbildung Verhaltenstherapie Modul 6
- 25.–27.03. in **AUGSBURG**
DGK-DVG: Augsburger Thementage: Kleinsäuger
- 26./27.03. in **BAD WILDUNGEN**
Sportphysiotherapie

April 2022

- 02./03.04. in **SCHNEVERDINGEN** (7/20,934)
Ausbildg. osteopathischer Pferdetherapeut Prüfg.
- 02./03.04. in **OER-ERKENSCHWICK**
ATF: Praxisseminar TCM/Aku. Pfd. – Niere
- 28.04.–01.05. in **BAD WILDUNGEN** (12/20,
1575; 6/21,749) Osteopath. für Pfd. prakt., Kurs 1
- 30.04./01.05. in **BAD WILDUNGEN** (3/21,373)
Physikalische u. Rehabilitative Med. Kleintier M 5

Mai 2022

- 06.–08.05. in **BAD WILDUNGEN**
Trad. Chines. Akupunktur b. Klein- u. Großtier, M 4

Juni 2022

- 18./19.06. in **BAD WILDUNGEN** (3/21,373)
Physikalische u. Rehabilitative Med. Kleintier M 6
- 23.–26.06. in **BAD WILDUNGEN** (12/20, 1575;
6/21,749) Osteopath. für Pfd. prakt., Kurs 2
- 24.–26.06. in **LIMBURG** (12/20,1573)
Grundausbildung Veterinärosteopathie Pfd./Klt. 11

Juli 2022

- 01.–03.07. in **IDSTEIN** (6/21,754)
Intensivausb. Akupunktur – Teil A: Praxisteil 2
- 07./08.07. in **WEDEMARK** (4/21,499)
Praxisfortbildung Verhaltenstherapie Modul 7
- 09./10.07. in **WEDEMARK** (4/21,499)
Praxisfortbildung Verhaltenstherapie Modul 8

August 2022

- 26.–28.08. in **BAD WILDUNGEN**
Trad. Chines. Akupunktur Klein-/Großtier, Workshop
- 26.–28.08. in **LIMBURG** (12/20,1573)
Grundausbildung Veterinärosteopathie Pfd./Klt. 12

September 2022

- 07.–09.09. in **OLDENBURG**
DACH-Epidemiologietagung
- 10./11.09. in **BAD WILDUNGEN** (3/21,373)
Physikalische u. Rehabilitative Med. Kleintier M 7
- 10./11.09. in **KÖLN**
Kölner Thementage – Patient Katze
- 14.–16.09. in **BAD STAFFELSTEIN**
DVG: AVID
- 22.–24.09. in **BAD WILDUNGEN** (12/20,1575; 6/21,749); Osteopathie für Pferdepraktiker, Kurs 3
- 30.09.–02.10. in **IDSTEIN** (6/21,754)
Intensivausb. Akupunktur – Teil A: Prüfung/Praxis

November 2022

- 18.–20.11. in **BAD WILDUNGEN**
Trad. Chines. Akupunktur b. Klein- u. Großtier, M 5

Februar 2023

- 18.02. in **SCHLESWIG**
Schleswig-Holsteinischer Tierärzetztag

März 2023

- 10.–12.03. in **BAD WILDUNGEN**
Trad. Chines. Akupunktur b. Klein- u. Großtier, M 6

September 2023

- 06.–08.09. in **LEIPZIG**
DACH-Epidemiologietagung

Ausland**Juni 2021**

- 01.–06.06. in **MURO, MALLORCA (ES)** (10/20,1319)
Coachingmethoden i. d. Tierarztpraxis
- 05./06.06. in **WIEN (AT)** (2/21,251; 5/21,633)
Grundlagen Hämatologie
- 16.–20.06. in **BOURNEMOUTH (GB)** (9/20,1194)
IAVC-Vet.-Chiropraktik f. Pfd./Klt., M 3
- 19.–21.06. in **DAVOS (CH)** (2/21,251)
Kleintier Davos
- 26./27.06. in **RANKWEIL (AT)** (9/20,1193; 3/21,375); Orthopädie in Theorie und Praxis
- 30.06.–04.07. in **WIEN (AT)** (5/21,633)
Internistische Fälle bei Hund und Katze

Juli 2021

- 10./11.07. in **WIEN (AT)** (2/21,250; 5/21,633)
Interaktives Zahn-Kompaktseminar, Modul 3
- 21.–25.07. in **BOURNEMOUTH (GB)** (9/20,1194)
IAVC-Vet.-Chiropraktik f. Pfd./Klt., M 4

Wichtiger Hinweis

Aufgrund der Sachlage in Bezug auf die Verbreitung des Coronavirus können die Informationen zu den Veranstaltungen unter Umständen veraltet sein. Für aktuelle Informationen kontaktieren Sie bitte direkt die jeweiligen Veranstalter.

August 2021

- 30.08.–03.09. in **DAVOS-PLATZ (CH)** (6/21,754); Annual EAAP-Meeting

September 2021

- 01.–03.09. in **BERN (CH)**
DVG: DACH-Epidemiologietagung
- 08.–12.09. in **BOURNEMOUTH (GB)** (9/20,1194); IAVC-Vet.-Chiropraktik f. Pfd./Klt., M 5
- 18./19.09. in **WIEN (AT)** (2/21,250; 5/21,633)
Interaktives Zahn-Kompaktseminar, Modul 4
- 18./19.09. in **WIEN (AT)** (2/21,250)
Internistischer Kompakt, Modul 3

Oktober 2021

- 02./03.10. in **WIEN (AT)** (4/21,502)
Ophthalmologie in der Kleintierpraxis Modul 1 u. 2
- 14./15.10. in **SALZBURG (AT)**
ÖVA/LAG-Herbsttagung
- 14.–16.10. in **NÖDINGE (SE)** (5/21,633)
Equine Orthopedics Days
- 16./17.10. in **WIEN (AT)** (2/21,250; 5/21,633)
Interaktives Zahn-Kompaktseminar, Modul 5
- 28.–30.10. in **ST.-MICHEL-DE-LIVET (FR)** (5/21,633); Equine Orthopedics Days
- 30./31.10. in **WIEN (AT)** (2/21,250)
Internistischer Kompakt, Modul 4

November 2021

- 06./07.11. in **WIEN (AT)** (2/21,250; 5/21,633)
Interaktives Zahn-Kompaktseminar, Modul 6
- 20./21.11. in **WIEN (AT)** (4/21,502)
Ophthalmologie in der Kleintierpraxis Modul 3 u. 4
- 20./21.11. in **WIEN (AT)** (2/21,250)
Internistischer Kompakt, Modul 5
- 27./28.11. in **WIEN (AT)** (4/21,502)
Interaktives Anästhesie-Kompaktseminar

Dezember 2021

- 01.–03.12. in **ZOLLIKOFEN (CH)** (6/21,754)
Besamungspraxis mit Erfolg
- 04./05.12. in **WIEN (AT)** (5/21,633)
Interaktives Zahn-Kompaktseminar, Modul 7

Juni 2022

- 14.–16.06. in **MURO, MALLORCA (ES)** (2/20,279; 6/20,810); bpt: Resilienztraining

E-Learning**Laufende Kurse**

- Einstieg jederzeit möglich (9/12,1310)
ATF: Einführung in die Regulationsmedizin
- Einstieg jederzeit möglich (5/15,738)
ATF/Vetion: Koproskopische Diagnostik
- Einstieg jederzeit möglich (12/15,1792)
Akupunkturpunkte bei Hund und Pferd
- Einstieg jederzeit möglich (12/15,1792)
BRSV-Infektionen
- Einstieg jederzeit möglich (4/16,593)
Der Hund als Versuchstier

- Einstieg jederzeit möglich (4/16,593)
Hygienemanagement Versuchstierhaltung
- Einstieg jederzeit möglich (5/16,758)
Aufstallung neugeborener Kälber
- Einstieg jederzeit möglich (6/16,907)
Optimale Kolostrumversorgung
- Einstieg jederzeit möglich (7/16,1069)
Muttertierimpfung – kompakt
- Einstieg jederzeit möglich (8/16,1232)
Informationskompetenz
- Einstieg jederzeit möglich (9/16,1423)
Das Meerschweinchen als Versuchstier
- Einstieg jederzeit möglich (9/16,1423)
Das Kaninchen als Versuchstier
- Einstieg jederzeit möglich (4/21,502)
ATF/Vetion: OP Ktr. 1: Perinealhernie/Kastration Rüde
- Einstieg jederzeit möglich (4/21,502)
ATF/Vetion: Operationen b. Kleintier 2: Harnapparat I
- Einstieg jederzeit möglich (4/21,502)
ATF/Vetion: OP Ktr. 3: Harnapparat II/Geschlechtsorg.
- Einstieg jederzeit möglich (4/21,502)
ATF/Vetion: Operationen b. Kleintier 4: Leber
- Einstieg jederzeit möglich (4/21,502)
ATF/Vetion: OP b. Kleintier 5: Milz/Abdominaltumoren
- Einstieg jederzeit möglich (4/21,502)
ATF/Vetion: OP b. Kleintier 6: Haut/Mammatumoren
- Einstieg jederzeit möglich (4/21,502)
ATF/Vetion: OP b. Kleintier 7: Augen Chirurgie
- Einstieg jederzeit möglich (4/21,502)
ATF/Vetion: Operationen beim Kleintier 8: Ohr
- Einstieg jederzeit möglich (4/21,502)
ATF/Vetion: OP b. Kleintier 9: Kopf
- Einstieg jederzeit möglich (4/21,502)
ATF/Vetion: OP b. Kleintier 10: Zähne
- Einstieg jederzeit möglich (4/21,502)
ATF/Vetion: OP b. Kleintier 11: Thorax
- Einstieg jederzeit möglich (4/21,502)
ATF/Vetion: OP b. Kleintier 12: Magendrehung
- Einstieg jederzeit möglich (4/21,502)
ATF/Vetion: OP b. Kleintier 13: Rektum/Anus
- Einstieg jederzeit möglich (4/21,502)
ATF/Vetion: OP b. Kleintier 14: Wirbelsäule
- Einstieg jederzeit möglich (4/21,502)
ATF/Vetion: OP Ktr. 15: Orthopädie Schulter
- Einstieg jederzeit möglich (4/21,502)
ATF/Vetion: OP Ktr. 16: Orthopädie Ellenbogen distal
- Einstieg jederzeit möglich (5/21,634)
ATF/Vetion: VetMAB: Mastitis
- Einstieg jederzeit möglich (5/21,634)
ATF/Vetion: VetMAB: Klauenerkrankungen Rind
- Einstieg jederzeit möglich (4/21,502)
ATF/Vetion: OP Ktr. 17: Hüftgelenk/HD-Syndrom
- bis 02.06.2021 (8/20,1051)
Arbeitserleichterung im Stall
- bis 03.06.2021 (6/20,813)
Umsetzung d. Fleischuntersuchungsstatistik
- bis 05.06.2021 (4/2019,601; 7/20,936)
Aktuelles rund um die Eutergesundheit
- bis 13.06.2021 (7/20,936)
Fruchtbarkeit bei Milchkühen
- bis 13.06.2021 (3/21,379)
Tierschutz für die Gesellschaft
- bis 14.06.2021 (7/20,940)
ATF: Consensus Statements Kleintiermed. Kurs 1
- bis 15.06.2021 (7/20,936)
GOT richtig anwenden! 1. Modul

- bis 15.06.2021 (11/20,1451)
Das Unterstützungsband der tiefen Beugesehne
- bis 15.06.2021 (11/20,1452)
Die Larynxparalyse
- bis 16.06.2021 (6/20,813)
Schlachtbef. f. d. Verbesserung. d. Schweinegesund.
- bis 16.06.2021 (4/19,600; 8/20,1050)
Saubere Schweine – gesunde Tiere = gesunde LM
- bis 16.06.2021 (10/20,1320)
Schlachtbefunde für bessere Schweinegesundheit
- bis 17.06.2021 (4/20,575)
Labordiagnostik: Spurensuche bei Hautpatienten
- bis 17.06.2021 (8/20,1051)
Ökonomische Konzepte für die Milchproduktion
- bis 18.06.2021 (6/20,814)
Der geriatrische Augenpatient
- bis 21.06.2021 (6/20,814)
Labordiagnostik beim Kleintier
- bis 22.06.2021 (7/20,937)
Arzneimittelrecht von A bis Z ...
- bis 23.06.2021 (8/20,1051)
Die „Big Five“ der kardialen Therapie Hd./Ktz.
- bis 23.06.2021 (11/20,1452)
Harnsteinerkrankungen bei Hund und Katze
- bis 25.06.2021 (7/20,937)
Optimierte Kälberaufzucht
- bis 26.06.2021 (8/20,1051)
Steigerung d. Effizienz auf Ihrem Betrieb
- bis 29.06.2021 (7/20,936)
GOT richtig anwenden! 2. Modul
- bis 30.06.2021 (7/20,937)
Informationskompetenz – Richtiges Zitieren
- bis 30.06.2021 (7/20,937)
Belastungsbeurteilung von Zebraabblingen
- bis 30.06.2021 (7/20,938)
Genetischer Hintergrund Maus- u. Rattenstämme
- bis 30.06.2021 (7/20,938)
Mikrochirurgie Basiskurs
- bis 30.06.2021 (7/20,938)
Mikrochirurgie Aufbaukurs
- bis 30.06.2021 (7/20,938)
Tiertraining
- bis 30.06.2021 (7/20,938)
Das Minipig als Versuchstier
- bis 30.06.2021 (7/20,939)
Besonderheiten beim Minipig
- bis 30.06.2021 (8/20,1052)
Sweet Dreams – trotz Propofolengässen
- bis 30.06.2021 (9/20,1195)
ATF/Vetion: Royal Canin Vet Symposium
- bis 30.06.2021 (10/20,1321)
Fokus – Amphibien
- bis 03.07.2021 (8/20,1052)
Der alte Hund und der Schlaf
- bis 05.07.2021 (7/20,939)
Amputationen an Gliedmaßen und Schwanz
- bis 06.07.2021 (7/20,939)
Verhaltenstherapie in der Kleintierpraxis Teil 2
- bis 06.07.2021 (7/20,936)
GOT richtig anwenden! 3. Modul
- bis 06.07.2021 (11/20,1452)
Verhaltenstherapie i. d. Kleintierpraxis, Teil 1
- bis 06.07.2021 (4/21,504)
Orthopädie bei Kleintieren
- bis 09.07.2021 (3/21,380)
Certified Veterinary Acupuncture Program
- bis 13.07.2021 (7/20,936)
GOT richtig anwenden! 4. Modul
- bis 14.07.2021 (7/20,939; 8/20,1009)
BLTK: Andrologische Fälle beim Rüden
- bis 19.07.2021 (2/20,279; 8/20,1050)
Tierschutz und Schlachtung
- bis 19.07.2021 (8/20,1052)
Tierschutz beim Transport von Zierfischen
- bis 20.07.2021 (7/20,936)
GOT richtig anwenden! 5. Modul
- bis 20.07.2021 (8/20,1052)
Tierärztliche Überwachung v. Zierfischen i. Handel
- bis 21.07.2021 (7/20,936)
GOT richtig anwenden! 6. Modul
- bis 21.07.2021 (9/20,1195)
Von Fall zu Fall: Kleintierdermatologie
- bis 27.07.2021 (11/20,1454)
Was ist eigentlich dieser „effektive Jahreszins“?
- bis 28.07.2021 (7/20,940)
Das Gehirn ist, was Hund frisst
- bis 31.07.2021 (3/20,416; 6/20,811)
ATF: Reproduktionsmedizin Pferd Kurs 1
- bis 01.08.2021 (6/21,754)
Kälberaufzucht u. stressarmer Umgang m. Kühen
- bis 04.08.2021 (7/20,940; 8/20,1009)
BLTK: Invasoren – Gefahr für die Honigbiene
- bis 04.08.2021 (11/20,1454)
Unsere Freunde vom Finanzamt ...
- bis 11.08.2021 (11/20,1454)
Der Tierarzt wirbt mit seiner Leistung!
- bis 12.08.2021 (7/20,941; 8,1009)
BLTK: Kleine Wiederkäuer und Neuweltkameliden
- bis 18.08.2021 (11/20,1454)
Telemedizin und Social Media
- bis 17.08.2021 (9/20,1196)
ATF/bpt/Vetion: Ferkelkastration/Isoflurananwendg.
- bis 18.08.2021 (7/20,940)
ATF: Consensus Statements Kleintiermed. Kurs 2
- bis 26.08.2021 (7/20,941)
Röntgendiagnostik d. Hintergliedmaße b. Kleintier
- bis 28.08.2021 (10/20,1321)
Rund um Mastzelltumoren
- bis 31.08.2021 (3/20,416; 6/20,811)
ATF: Reproduktionsmedizin Pferd Kurs 2
- bis 01.09.2021 (10/20,1321)
Der Rücken des Pferdes
- bis 02.09.2021 (8/20,1053)
Wie erkenne ich den Ileus?
- bis 03.09.2021 (9/20,1196)
APP beim Schwein: Int. Expertenaustausch
- bis 04.09.2021 (9/20,1197)
Das Glaukom bei Hund und Katze
- bis 05.09.2021 (9/20,1197)
Augenuntersuchung beim Kleintier
- bis 05.09.2021 (10/20,1321)
Update zu Diuretika im klinischen Einsatz
- bis 09.09.2021 (8/20,1053)
Das trockene Auge bei Hund und Katze
- bis 10.09.2021 (9/20,1197)
Tierzahnheilkunde – Resorptive Läsionen Ktz.
- bis 10.09.2021 (9/20,1197)
Fütterungs sonden in der Kleintierpraxis
- bis 13.09.2021 (6/21,754)
Digital Equine Cardiology Rounds: Electrocardiogr.
- bis 14.09.2021 (9/20,1198)
Musari Web(sem)inar Homöopathie Modul 2
- bis 15.09.2021 (6/21,754)
Digital Equine Orthopedic Rounds: Cervical Spine
- bis 17.09.2021 (7/20,940)
ATF: Consensus Statements Kleintiermed. Kurs 3
- bis 18.09.2021 (9/20,1198)
Gynäkologie b. Kleintier – Management Trächtigkeit
- bis 19.09.2021 (9/20,1198)
Kardiologische Notfälle – Herzrhythmusstörungen
- bis 21.09.2021 (9/20,1199)
Tierschutzindikatoren z. Verbesserung. d. Tierschutzes
- bis 21.09.2021 (9/20,1199)
Labordiagnostik beim Kleintier: Pleuraergüsse
- bis 21.09.2021 (5/20,693; 9/20,1200)
ATF: Problemorientierte Dermatologie
- bis 22.09.2021 (9/20,1199)
Selbstbewusstsein: Wer bin ich?
- bis 22.09.2021 (9/20,1199)
Diagnostik im Schweinebestand – Respirationsapp.
- bis 22.09.2021 (9/20,1201)
Zytologie beim Kleintier – Diff. Entzündung/Tumor
- bis 22.09.2021 (9/20,1200)
Musari Web(sem)inar Homöopathie Modul 1
- bis 23.09.2021 (9/20,1201)
Dermatologische Fallbesprechung – Otitis Ktr.
- bis 25.09.2021 (11/2019,1619; 10/20,1320)
Tierschutz und Transport – Module 1 und 2
- bis 27.09.2021 (9/20,1201)
Kardiologische Notfälle: Atemnot
- bis 28.09.2021 (8/20,1053)
Tierzahnheilkunde beim Jungtier

- bis 30.09.2021 (8/20,1053)
Technische Must-haves für die Tierarztpraxis
- bis 30.09.2021 (3/20,416; 6/20,811)
ATF: Reproduktionsmedizin Pferd Kurs 3
- bis 30.09.2021 (9/20,1201)
BLTK: Aktuelles zur Afrikanischen Schweinepest
- bis 01.10.2021 (9/20,1196)
APP beim Schwein: Int. Expertenaustausch
- bis 01.10.2021 (11/20,1452)
Röntgenuntersuchung in der Kardiologie
- bis 06.10.2021 (11/20,1452)
Management des multimorbiden Katzenpatienten
- bis 07.10.2021 (9/20,1199)
Diagnostik im Schweinebestand – Respirationsapp.
- bis 07.10.2021 (9/20,1201)
Epileptische Anfälle beim Kleintier
- bis 12.10.2021 (9/20,1202)
Serum Amyloid A bei der Katze
- bis 14.10.2021 (10/20,1323)
NT-Pro-BNP bei der Katze
- bis 14.10.2021 (10/20,1323)
Leishmaniose Update beim Hund
- bis 20.10.2021 (7/20,940)
ATF: Consensus Statements Kleintiermed. Kurs 4
- bis 20.10.2021 (10/20,1324)
BLTK: Die Aufgaben eines Turniertierarztes
- bis 21.10.2021 (12/20,1576)
Infektionen bei Hund und Katze
- bis 21.10.2021 (12/20,1576)
Atemwegserkrankungen bei Hund und Katze
- bis 23.10.2021 (10/20,1324)
Feline Diabetes mellitus
- bis 23.10.2021
Sinn u. Unsinn d. Allergiediagnostik b. Hund u. Katze
- bis 27.10.2021 (10/20,1324)
Felines Asthma und chronische Bronchitis
- bis 27.10.2021 (9/20,1202)
BLTK: Pferd – Erkrankungen der Nasenhöhlen
- bis 28.10.2021 (10/20,1324)
Harnwegserkrankungen beim Kleinsäuger
- bis 29.10.2021 (10/20,1324)
Frag die Expertin – Kälbergesundheit
- bis 30.10.2021 (10/20,1325)
BLTK: Feststellungen am Pferdemaul auf Turnieren
- bis 30.10.2021 (10/20,1321)
Hornhauterkrankungen beim Kleintier
- bis 31.10.2021 (3/20,416; 6/20,811)
ATF: Reproduktionsmedizin Pferd Kurs 4
- bis 31.10.2021 (3/21,378)
Anästhesie, Analgesie u. perioperative Versorgg. Pfd.
- bis 02.11.2021 (11/20,1453)
Moderne Pferdefütterung
- bis 04.11.2021 (10/20,1325)
Echokardiografie beim Hund
- bis 05.11.2021 (10/20,1325)
BLTK: Praxismanagement: Komm. Turniertierarzt
- bis 05.11.2021 (12/20,1577)
Das Schwein und das Zink
- bis 09.11.2021 (11/20,1455)
Grundlagen der hämatologischen Diagnostik
- bis 10.11.2021 (10/20,1325)
BLTK: Kleintiere – Das schmerzhafteste Kniegelenk
- bis 11.11.2021 (11/20,1455)
Gynäkologie beim Kleintier
- bis 17.11.2021 (2/21,251)
ATF: Strahlenschutz Aktualisierungskurs M 1–3
- bis 17.11.2021 (4/21,505)
ATF: Qualzucht – Aufgaben und Pflichten
- bis 17.11.2021 (7/20,940)
ATF: Consensus Statements Kleintiermed. Kurs 5
- bis 21.11.2021 (11/20,1456)
Ophthalmologische Notfälle
- bis 21.11.2021 (4/21,507)
ATF: Phytotherapie Kurs E und F
- bis 24.11.2021 (1/21,113)
Operative Versorgung chronischer Otitiden
- bis 25.11.2021 (11/20,1456)
Verhaltenstherapie Kleintier
- bis 26.11.2021 (12/20,1577)
Dysphagie beim Pferd
- bis 30.11.2021 (11/20,1457)
Canine chronische Bronchitis
- bis 01.12.2021 (1/21,113)
Befundg./Bewertg. Mastschweine i. Schlachthof
- bis 01.12.2021 (2/21,251)
Blutdruckmessg. b. Ktz. mittels Dopplerverfahren
- bis 02.12.2021 (12/20,1577)
Wenn Kaninchen nicht fressen ...
- bis 08.12.2021 (11/20,1457)
BLTK: Tierseuchenrechtl. Eigenkontr. i. Aquakulturen
- bis 08.12.2021 (7/20,940)
ATF: Consensus Statements Kleintiermed. Kurs 6
- bis 09.12.2021 (12/20,1577)
Die Kaufuntersuchung des Pferdes
- bis 14.12.2021 (1/21,113)
ATF: Klinik & Diätetik b. geriatrischen Patienten
- bis 15.12.2021 (11/20,1458)
BLTK: Tierschutz und Anti-Doping im Pferdesport
- bis 16.12.2021 (3/21,375; 5/20,633)
Aktualisierungskurs Prüfungstermine
- bis 31.12.2021 (2/20,276; 6/20,811)
ATF/GTVMT/DVG: Verhaltenstherapie M 1
- bis 31.12.2021 (2/20,284)
ATF/GTVMT/DVG/Vetion: Verhaltenstherapie M 2
- bis 31.12.2021 (2/20,284)
ATF/GTVMT/DVG/Vetion: Verhaltenstherapie M 3
- bis 31.12.2021 (4/20,569; 8/20,1050)
ATF/GTVMT/DVG: Verhaltenstherapie M 4
- bis 31.12.2021 (2/20,284)
ATF/GTVMT/DVG/Vetion: Verhaltenstherapie M 6
- bis 31.12.2021 (2/20,284)
ATF/GTVMT/DVG/Vetion: Verhaltenstherapie M 7
- bis 31.12.2021 (1/21,118)
ATF/GTVMT/DVG/Vetion: Verhaltenstherapie M 8
- bis 31.12.2021 (2/20,284)
ATF/GTVMT/DVG/Vetion: Verhaltenstherapie M 9
- bis 31.12.2021 (9/20,1201; 12/20,1576)
Befundg. u. Bewertg. v. Mastschweinen i. Schlachthof
- bis 31.12.2021 (10/20,1325)
ATF/Vetion: Verhaltenstherapie M 5
- bis 31.12.2021 (1/21,113)
ATF/Vetion: VetMAB: AB-Minimierg. Nutztierhaltg.
- bis 31.12.2021 (1/21,114)
Fokus – Chirurgisches Arbeiten
- bis 31.12.2021 (1/21,114)
Fokus – Verhalten und Belastungseinschätzung
- bis 31.12.2021 (1/21,114)
Fokus – Das Minipig als Versuchstier
- bis 31.12.2021 (1/21,114)
Fokus – Besonderheiten beim Minipig
- bis 31.12.2021 (1/21,114)
Fokus – Ersatz- u. Ergänzungsmeth. z. Tierversuch
- bis 31.12.2021 (1/21,114)
Fokus – Informationskompetenz – Recherche
- bis 31.12.2021 (1/21,114)
Fokus – Der Hund als Versuchstier
- bis 31.12.2021 (1/21,115)
Fokus – Routineeingriff beim Hund
- bis 31.12.2021 (1/21,115)
Fokus – Das Meerschweinchen als Versuchstier
- bis 31.12.2021 (1/21,115)
Fokus – Das Kaninchen als Versuchstier
- bis 31.12.2021 (1/21,115)
Fokus – Biometrie
- bis 31.12.2021 (1/21,115)
Fokus – Zucht und Genetik
- bis 31.12.2021 (1/21,115)
Fokus – Kryokonservierung
- bis 31.12.2021 (1/21,115)
Fokus – Hygienemanagement
- bis 31.12.2021 (1/21,115)
Fokus – Gentechnik
- bis 31.12.2021 (1/21,116)
Fokus – Ethik
- bis 31.12.2021 (1/21,116)
Fokus – Injektions- u. Probenentnahmetechniken
- bis 31.12.2021 (1/21,116)
Fokus – Tötung von Versuchstieren
- bis 31.12.2021 (1/21,118)
ATF/Vetion: Verhaltenstherapie Modul 8
- bis 31.12.2021 (2/21,251)
ATF/Vetion: VetMAB: AB-Minimierg. Nutztierhaltg.
- bis 31.12.2021 (4/21,508)
ATF: Veterinärakupunktur Grundkurs III
- bis 31.12.2021 (5/21,634)
ATF/GTVMT/DVG/Vetion: Verhaltenstherapie M 10
- bis 04.01.2022 (1/21,116)
Pferdehaltung aus Praxissicht
- bis 04.01.2022 (1/21,116)
Dendritische Zelltherapie in der Onkologie
- bis 04.01.2022 (1/21,116)
Tierschutz bei Arzneimittel-Zulassungsstudien
- bis 04.01.2022 (1/21,116)
Fallbesprechungen Kleintier-EKGs
- bis 04.01.2022 (1/21,116)
Dermatologie – Grundlagen in der Kleintierpraxis
- bis 05.01.2022 (3/21,376)
Der Amtstierarzt und der Tierschutz
- bis 05.01.2022
Orale und parodontale Probleme bei der Katze
- bis 08.01.2022 (3/21,376)
Feline Hyperthyreose
- bis 09.01.2022 (1/21,116)
Röntgendiag. d. Hüft- u. Ellbogengelenkdysplasie
- bis 11.01.2022 (1/21,107)
Musari Web(sem)inar Homöopathie M 6
- bis 12.01.2022 (2/20,280)
Das Pankreas: Kleines Organ – große Probleme!?
- bis 13.01.2022 (12/20,1578)
Elektrolytstörungen beim Kleintier
- bis 13.01.2022 (2/21,251)
Lebererkrankungen des Hundes
- bis 14.01.2022 (12/20,1578)
BLTK: Der Bien und die Biene aus tierärztl. Sicht
- bis 19.01.2022 (12/20,1578)
BLTK: Bienen: Was gibt's zu tun?
- bis 19.01.2022 (3/21,376)
Klein gegen Groß- oder eine Frage des Alters?

- bis 20.01.2022 (12/20,1579)
Neurologische Untersuchung beim Kleintier
- bis 21.01.2022 (3/21,376)
Abstand oder Impfen? Referenten im Dialog
- bis 22.01.2022 (1/21,117)
Verhaltensauffälligkeiten beim Hund
- bis 25.01.2022 (11/19,1 620)
Herzinsuffizienz beim Hund
- bis 26.01.2022 (12/20,1580)
BLTK: Fische – Kiemengesundheit Salmoniden
- bis 27.01.2022 (1/21,117)
Erste Hilfe bei Zierfischpatienten
- bis 29.01.2022 (2/21,251)
Mammatumoren beim Kleintier
- bis 30.01.2022 (5/21,635)
Management der Tierarztpraxis/-klinik
- bis 01.02.2022 (3/20,432)
Zytologie
- bis 02.02.2022 (1/21,117)
BLTK: Bienen: Alles reine Natur?
- bis 10.02.2022 (1/21,118)
Punktlandung Kommunikation
- bis 11.02.2022 (12/20,1580)
Antibiotikaeinsatz in der Großtierpraxis
- bis 12.02.2022 (2/21,252)
Röntgen des Thorax beim Kleintier
- bis 17.02.2022 (2/21,252)
Angeborene Gaumenspalten beim Kleintier
- bis 17.02.2022 (1/21,118)
Neurolokalisation beim Kleintier
- bis 17.02.2022 (3/21,376)
Digitalisierung der Diagnostik – Fokus PCV2
- bis 18.02.2022 (1/21,118)
Euthanasie bei Hund und Katze
- bis 19.02.2022 (2/21,253)
Röntgen des Abdomens beim Kleintier
- bis 19.02.2022 (4/21,502)
Antibiotikaeinsatz in der Großtierpraxis
- bis 20.02.2022 (4/21,503)
Rationaler Antibiotikaeinsatz in der Kleintierpraxis
- bis 22.02.2022 (2/21,253)
Konfliktmanagement in der Tierarztpraxis
- bis 23.02.2022 (1/21,118)
BLTK: Fische: Tiergesundheitsüberwachg. Aquak.
- bis 24.02.2022 (2/21,253)
Wundmanagement beim Kleintier
- bis 24.02.2022 (4/21,503)
Rinder Grippe
- bis 02.03.2022 (2/21,253)
Berufsorientierung Tiermedizin
- bis 02.03.2022 (3/21,376)
Musari Web(sem)inar Homöopathie Modul 2
- bis 03.03.2022 (2/21,253)
Infektiöse Darmerkrankg. b. Kaninchen u. Nagern
- bis 04.03.2022 (3/20,434; 4/21,502)
CIRD – mehr als Zwingerhusten?
- bis 06.03.2022 (5/21,634)
Schmerztherapie in der Kleintierpraxis Teil 1
- bis 09.03.2022 (1/21,119)
ATF/DVG/FU Bln./TK Bln.: Dahlemer Diätetiksem.
- bis 13.03.2022 (3/20,433; 3/21,375)
Saubere Rinder – gesunde Tiere = gesunde LM
- bis 16.03.2022 (2/21,254)
BLTK: Bienen – Manukahonig
- bis 16.03.2022 (2/21,254)
Das Kognitive Dysfunktionssyndrom beim Hund
- bis 17.03.2022 (3/21,378)
Schädel-Hirn-Traumata bei Hund und Katze
- bis 17.03.2022 (5/21,634)
Schmerztherapie in der Kleintierpraxis Teil 2
- bis 18.03.2022 (3/21,378)
Der feline Herzpatient
- bis 19.03.2022 (4/21,503)
Bildwelt d. digitalen Röntgens i. d. tierärztl. Praxis
- bis 20.03.2022 (4/20,571; 5/21,633)
Amtstierarzt und Tierschutz – Reptilienhaltung
- bis 22.03.2022 (3/21,378)
Update zu FIV/FIP, FeLV
- bis 23.03.2022 (4/21,503)
Die multimorbide Katze – Teil 2
- bis 24.03.2022 (3/21,378)
Erstversorgung von Welpen
- bis 24.03.2022 (4/21,503)
Guter Start für Saugferkel
- bis 25.03.2022 (3/21,378)
Röntgendiagnostik d. Vordergliedmaße b. Kleintier
- bis 25.03.2022 (4/20,571; 4/21,502)
Labordiagnostik Herz-Nieren-Achse
- bis 31.03.2022 (3/21,379)
Ultraschall Diagnostik der Leber u. ihrer Mitstreiter
- bis 01.04.2022 (4/21,503)
Notfälle in der Tierzahnheilkunde
- bis 03.04.2022 (4/21,503)
Röntgendiagnostik des „akuten Abdomens“ Klt.
- bis 12.04.2022 (4/21,503)
Das Huhn in der Kleintierpraxis
- bis 12.04.2022
Das Huhn in der Kleintierpraxis
- bis 13.04.2022 (3/21,379)
BLTK: Bienen – Stadtkerei
- bis 14.04.2022 (4/21,504)
Labordiagnostik Hund – Leitsymptom Erbrechen
- bis 16.04.2022 (10/20,1320; 5/21,633)
Hypertensive Retinopathie der Katze
- bis 19.04.2022 (4/21,505)
Der geriatrische Zahnpatient
- bis 20.04.2022 (5/21,634)
Nierenerkrankungen des Hundes
- bis 21.04.2022 (4/21,505)
Kaninchenkrankheiten: Ausgesuchte Fallberichte
- bis 21.04.2022 (5/21,634)
Die Katze lässt ihre Symptome zu Hause
- bis 22.04.2022 (4/21,505)
Fallbeispiele aus der Heimtiersprechstunde 2
- bis 26.04.2022 (4/21,506)
Endokrinologie Katze – Hyperaldosteronismus
- bis 27.04.2022 (4/21,506)
Der Dermatologie Journal Club
- bis 28.04.2022 (4/21,506)
Kommunikation im Team
- bis 29.04.2022 (4/20,574; 5/21,633)
Labordiagnostik: Spurensuche beim Pferd
- bis 02.05.2022 (4/21,507)
BbT: Das Tiergesundheitsrecht im Wandel
- bis 03.05.2022 (4/21,507)
Diagnostik und Therapie v. Lebererkrankungen
- bis 05.05.2022 (4/21,507)
Echokardiografie bei der Katze
- bis 05.05.2022 (5/21,635)
Diagnostik im Schweinebestand Teil 1
- bis 06.05.2022 (4/20,574; 5/21,633)
Diätetik v. Leber- u. Pankreaserkrankg. Hd. u. Ktz.
- bis 06.05.2022 (5/21,635)
Kardiologie beim Heimtier
- bis 08.05.2022 (4/21,505)
Fallbeispiele aus der Heimtiersprechstunde 3
- bis 10.05.2022 (5/21,635)
Cushing beim Kleintier
- bis 11.05.2022 (5/21,635)
Juckreiz beim Hund
- bis 05.05.2022 (5/21,635)
Diagnostik im Schweinebestand Teil 2
- bis 18.05.2022 (4/21,507)
BLTK: Fische – AHL in Aquakulturen
- bis 18.05.2022 (4/21,507)
Labordiagnostik: Leitsymptom Fieber beim Hund
- bis 19.05.2022 (5/21,636)
„Versteckte“ Schmerzen bei Hund und Katze
- bis 20.05.2022 (5/21,636)
Die Kastration der Hündin

- bis 20.05.2022 (5/21,636)
Der Hund mit Herzinsuffizienz
- bis 30.04.2022 (4/21,508)
ATF: Manuelle u. Physikalische Therapien Kurs I
- bis 15.05.2022 (6/20,812; 6/21,754)
Vektorübertrag. Erkrank. bei Hund und Katze in D.
- bis 16.05.2022 (6/21,754)
Tierschutz in Versuchstierhaltungen
- bis 20.05.2022 (7/20,936; 6/21,754)
Wenn der Blutdruck durch die Decke geht – Ktz.
- bis 26.05.2022 (6/21,755)
Tierhaltungsverbote – wie geht es weiter?
- bis 26.05.2022 (5/21,636)
Verhaltenstherapie Kleintier: Trennungsangst Hd.
- bis 26.05.2022 (5/21,636)
Otitis beim Hund
- bis 27.05.2022 (6/21,755)
Tierschutz: Management und Haltung von Eulen
- bis 27.05.2022 (5/21,637)
Orthopädische Fallbesprechung beim Hund
- bis 27.05.2022 (5/21,637)
Gynäkologie beim Kleintier
- bis 27.05.2022 (5/21,637)
Grundlagen der Zytologie beim Kleintier
- bis 28.05.2022 (6/21,755)
Therapie v. Zahnerkrankungen bei Kan. u. Nagern
- bis 31.05.2022 (5/21,637)
Chronische Enteropathie des Hundes
- bis 01.06.2022 (6/21,755)
Tiergesundheit im Schweinebetrieb Teil 1 und 2
- bis 07.12.2022 (12/20,1579)
ATF/Vetion: Consensus Statements f. d. Klt.med.
- bis 31.12.2022 (1/20,131)
Stressfreier Umgang mit Kühen
- bis 31.12.2022 (1/20,131)
Fruchtbarkeit: Methoden der TUs in der Praxis
- bis 31.12.2022 (1/20,131)
Fruchtbarkeit: TU minus. Was nun?
- bis 31.12.2022 (1/20,131)
Diagnostik. TU aus einer Blutprobe
- bis 31.12.2022 (1/20,131)
Q-Fieber: Ein Problem für Mensch und Tier
- bis 31.12.2022 (1/20,131)
Frischabkalber: Überwachung und Therapie
- bis 31.12.2022 (1/20,131)
Fütterung: Rationskontrolle mit einer App
- bis 31.12.2022 (1/20,131)
Stoffwechsel: Grundkurs Fütterung
- bis 31.12.2022 (1/20,132)
Trockenstehermanagement und Laktationsstart
- bis 31.12.2022 (1/20,132)
Management: Praktische Betriebsberatung
- bis 31.12.2022 (1/20,132)
Management: MLP-Daten interpretieren
- bis 31.12.2022 (1/20,132)
Evidenzbasierte Mastitistherapie
- bis 31.12.2022 (1/20,132)
Mastitis-Schnelltests im Vergleich
- bis 31.12.2022 (1/20,132)
Homöopathie in der ITB Grundkurs
- bis 31.12.2022 (1/20,132)
Homöopathie in der ITB Aufbaukurs
- bis 31.12.2022 (1/20,133)
Rehe, Sohlengeschwüre und Co.
- bis 31.12.2022 (1/20,133)
Endoparasitenbekämpfung beim Rind
- bis 31.12.2022 (1/20,133)
Kälberaudit: Fünf kritische Kontrollpunkte
- bis 31.12.2022 (1/20,133)
Kälberaufzucht: Neue Ergebnisse aus Kanada
- bis 31.12.2022 (1/20,133)
Rinderrippe: Diagnostik-Tools und Tubes
- bis 31.12.2022 (1/20,133)
Stallklima-Audit
- bis 31.12.2022 (1/20,133)
Mastitisdiagnostik in der Praxis
- bis 31.12.2022 (1/20,134)
Infektiöse Klauenerkrankungen
- bis 31.12.2022 (1/20,134)
Diagnostik an der Rinderklaue
- bis 31.12.2022 (1/20,134)
Eutergesundheit im AMS
- bis 31.12.2022 (1/20,134)
Der ideale Transitstall
- bis 31.12.2022 (1/20,134)
Tierseuchen: ParaTBC in der Praxis
- bis 31.12.2022 (1/20,134)
Silagemanagement und Controlling in der Praxis
- bis 31.12.2022 (1,134)
TMR-Audit: Schlüssel z. besseren Tiergesundheit
- bis 31.12.2022 (1/20,134)
Fruchtbarkeit: Ultraschall in der Praxis
- bis 31.12.2022 (1/20,135)
Klauen: Spiegelbild der Herdengesundheit
- bis 31.12.2022 (10/20,1321)
Rinderrippe: Diagnostik-Tools und Tubes
- bis 31.12.2022 (10/20,1330)
ATF/DVG/Vetion: Grundkurs Bienen
- bis 31.05.2024 (7/19,1033; 8/19,1197)
ATF/Vetion: Operationen beim Kleintier
- bis 31.12.2024 (2/20,281)
ATF/Vetion: Operation beim Kleintier Teil 2
- bis 31.12.2025 (3/19,464)
ATF: Grundkurs Bienen M 1–4
- bis 01.01.2028 (6/18,874)
Mulligan Concept: Canine Application
- bis 01.01.2028 (6/18,875)
Canine Massage
- bis 01.01.2028 (6/18,875)
Treatment of Common Canine Conditions
- bis 01.01.2028 (6/18,875)
Canine Sports Medicine
- bis 01.01.2028 (6/18,875)
Companion Anim. Pain Management Certifi. Progr.
- bis 01.01.2028 (6/18,876)
Nutrition Case Management Certificate
- bis 01.01.2028 (6/18,876)
Canine Physical Rehabilitation
- bis 01.01.2028 (6/18,876)
Canine Osteoarthritis Case Manager Certificate
- Juni 2021**
- 02.06.2021–02.06.2022 (5/21,637)
Fallbeispiele Heimtiere 4 – Dermatologie
- 04.06. (3/21,379)
Schlachtier- und Fleischuntersuchung
- 07.06. (3/21,380)
Der Tierversuchsantrag
- 08.06. (6/21,755)
ICU – Kniffe und Tricks
- 08.06. (2/21,255)
Der geriatrische Patient in der Kleintierpraxis
- 08.06.2021–08.06.2022 (5/21,594)
BLTK: Fische – (Elektro-)Betäubung bei Fischen
- 09.06.2021–09.06.2022 (6/21,755)
Ophthalmologische Fallspiele Kleintiere
- 09.06.2021–09.06.2022 (6/21,755)
Die Kastration des Rüden
- 09.06. (5/21,637)
Internistik Webinar 2021: Anämie
- 09.06.–08.09. (11/20,1454)
Wertschätzende Personalführung und Arbeitsrecht
- 09.06.2021–09.06.2022 (5/21,637)
Labordiagnostik Pferd: Leistungsinsuffizienz
- 10.06. (3/21,377)
Versuchstierkundliches Kolloquium
- 11.06. (3/21,379)
Schlachtier- und Fleischuntersuchung
- 11.06. (4/21,507)
Kardiologie einfach und logisch
- 12.06. (5/21,594)
BLTK: Strahlenschutz-Aktualisierung
- 13.06. (5/21,637)
Strahlenschutz-Aktualisierung
- 14.06. (5/21,637)
Anästhesiologie, Intensivmedizin u. Schmerztherapie
- 14.–16.06. (6/21,755)
DVG: FG Bakteriologie und Mykologie
- 16.06. (6/21,755)
Bewegungsentwicklung von Welpen und Junghund
- 16.06. (5/21,638)
Kaninchen und Meerschweinchen im Notdienst
- 16.06.–15.09. (11/20,1454)
Kommunikation im Team und mit Kunden Teil 1
- 17.06. (3/21,379)
Angew. Epidemiol., Überwachung u. Monitoring
- 17.06. (4/21,508)
Harninkontinenz Kleintier
- 18.06. (3/21,39)
Angew. Epidemiol., Überwachung u. Monitoring
- 22.06. (3/21,380)
Zebraabfälle i. d. tierexperiment. Forschg. T 1
- 23.06. (2/21,251)
ATF: Aktualisierung d. Fachkund i. Strahlenschutz
- 23.06. (3/21,380)
Zebraabfälle i. d. tierexperiment. Forschg. T 2
- 23.06. (4/21,508)
Husten beim Pferd
- 23.06.–22.09. (11/20,1454)
Kommunikation im Team und mit Kunden Teil 2
- 24.06. (4/21,506)
Versuchstierkundliches Kolloquium
- 24.06. (4/21,508)
Niedersächsisches Tiergesundheitssymposium
- 25.06. (3/21,379)
Tierschutz für die Gesellschaft
- 26./27.06. (6/21,755)
Arbeitsmed. u. sicherheitstechn. Herausf. Teil 1–2
- ab 26.06. (4/21,502)
ATF/Vetion: OP Ktr. 18: Knieerkrankungen
- 28.06. (5/21,638)
Anästhesiologie, Intensivmedizin u. Schmerztherapie
- 28.–30.06.
DVG: FG Parasitologie u. parasitäre Krankheiten
- 30.06. (4/21,506)
Auffrischung d. Fachkunde Strahlenschutz u. CT

- 30.06. (2/21,251)
ATF: Aktualisierung d. Fachkund i. Strahlenschutz
- 30.06. (5/21,638)
Internistik Webinar 2021: Gerinnungsstörungen

Juli 2021

- 06.07. (6/21,756)
Was tun bei Magen-Darm-Problemen Pfd.
- 07.07.
DVG: Ersetzt die CT-Diagnostik die Sonografie?
- 08.07. (3/21,377)
Versuchstierkundliches Kolloquium
- 09.07. (5/21,594)
BLTK: Unternehmermodell Fortbildungsschulung
- 12.07.–31.08. (3/21,380)
Certified Veterinary Acupuncture Program
- 15.07. (6/21,756)
Antibiotika in der Kleintiermedizin
- 17.07. (3/21,378)
Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement
- 24./25.07. (6/21,755)
Arbeitsmed. u. sicherheitstechn. Herausf. Teil 3–4
- ab 31.07. (4/21,502)
ATF/Vetion: OP Ktr. 19: Osteosynthese I

August 2021

- 09.–13.08. (3/21,379)
Versuchstierkunde/Tierschutz nach FELASA C
- 11.08. (6/21,756)
Gewaltfreie Kommunikation für Tierärzt:innen
- 15.08.–30.09. (3/21,380)
Certified Veterinary Acupuncture Program
- 18.08. (6/21,756)
Gewaltfreie Kommunikation für Tierärzt:innen
- 24.08. (6/21,756)
Phytotherapie, Homöopathie, Organotherapie
- 25.08. (6/21,756)
Gewaltfreie Kommunikation für Tierärzt:innen
- 25.08. (4/21,508)
ATF: Veterinärakupunktur Grundkurs III, Seminar
- 26.08. (6/21,756)
Immunmedierte hämolytische Anämie beim Hd.
- 28.08.2021–30.04.2022 (4/21,508)
ATF: Manuelle u. Physikalische Therapien Kurs II

September 2021

- 01.09.
DVG: Kontrastmittelanwendung a. Bewegungsapp.
- 02./03.09. (6/21,756)
ATF: Aktuelle Probleme des Tierschutzes
- 04.09. (3/21,379)
Allgemeines u. spezielles Recht i. öffentl. Vet.
- ab 04.09. (4/21,502)
ATF/Vetion: OP Ktr. 20: Osteosynthese II
- 07.09. (6/21,756)
Pankreatitis
- 08.09. (2/21,251)
ATF: Aktualisierung d. Fachkund i. Strahlenschutz
- 10.09. (3/21,379)
Angew. Epidemiol., Überwachung u. Monitoring
- 14.09. (4/21,506)
Epilepsie bei Hund und Katze
- 14./15.09. (4/21,508)
DVG: FG AVID, call for papers

- 15.09. (5/21,638)
Polyurie/Polydipsie
- 15.09.–31.10. (3/21,380)
Certified Veterinary Acupuncture Program
- 17.09. (3/21,379)
Schlacht tier- und Fleischuntersuchung
- 21.09. (6/21,756)
Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz
- 21.09. (4/21,504)
Antibiotika bei Klein- und Heimtieren
- 23.09. (6/21,757)
Ernährung bei Katzen
- 25.09. (3/21,378)
Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement
- 27.09. (4/21,509)
Magengeschwüre (EGUS) Pferd
- 29.09. (4/21,506)
Auffrischung d. Fachkunde Strahlenschutz u. CT

Oktober 2021

- 01.10. (4/21,504)
Antibiotika bei Klein- und Heimtieren
- 04.10.–14.11. (3/21,380)
Certified Veterinary Acupuncture Program
- ab 06.10. (4/21,502)
ATF/Vetion: OP Ktr. 21: Arthrodese
- 07.10. (3/21,377)
Versuchstierkundliches Kolloquium
- 07.10. (4/21,507)
Kardiologie einfach und logisch
- 08.10. (3/21,379)
Tierschutz für die Gesellschaft
- 09./10.10. (6/21,757)
Intensivausb. Akupunktur i. z. Teilen – Teil A
- 09.10.2021–28.02.2022 (4/21,508)
ATF: Veterinärakupunktur Grundkurs IV
- 13.10. (5/21,638)
Kaninchen und Meerschweinchen im Notdienst
- 13.10. (6/21,756)
Gewaltfreie Kommunikation für Tierärzt:innen
- 13.10. (6/21,757)
Harnabsatzbeschwerden
- 20.10. (6/21,756)
Gewaltfreie Kommunikation für Tierärzt:innen
- 27.10.201 (6/21,756)
Gewaltfreie Kommunikation für Tierärzt:innen
- 27.10.2021–26.10.2022 (6/21,757)
Dahlemer Diätetikseminar

November 2021

- 03.11.
Tendomyopathien d. Vorder- u. Hintergliedmaßen
- 03.11. (2/21,251)
ATF: Aktualisierung d. Fachkund i. Strahlenschutz
- 04.11. (3/21,377)
Versuchstierkundliches Kolloquium
- 04.11. (4/21,509)
Magengeschwüre (EGUS) Pferd
- 06.11. (4/21,509)
Arbeitsschutz in der eigenen Tierarztpraxis/-klinik
- ab 06.11. (4/21,502)
ATF/Vetion: OP Ktr. 22: Amputation
- 06./07.11. (6/21,757)
Intensivausbildung Akupunktur – Teil A

- 09.11. (4/21,507)
Kardiologie einfach und logisch
- 15.–19.11. (3/21,379)
Versuchstierkunde/Tierschutz nach FELASA C
- 17.11. (2/21,251)
ATF: Aktualisierung d. Fachkund i. Strahlenschutz
- 17.11.
Akutes Abdomen
- 24.11. (4/21,509)
Magengeschwüre (EGUS) Pferd
- 24.11.
Internistik Webinar 2021: Abdomenvergrößerung

Dezember 2021

- 01.12. (4/21,506)
Auffrischung d. Fachkunde Strahlenschutz u. CT
- 01.12. (4/21,508)
ATF: Veterinärakupunktur Grundkurs IV, Seminar
- 02.12. (3/21,377)
Versuchstierkundliches Kolloquium
- 03.12. (4/21,506)
Epilepsie bei Hund und Katze
- ab 04.12. (4/21,502)
ATF/Vetion: OP Ktr. 23: Chirurgie i. d. Internistik
- 07.12.
Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz
- 09.12. (4/21,509)
Magengeschwüre (EGUS) Pferd

Januar 2022

- 28.01. (3/21,379)
Tierschutz für die Gesellschaft
- 29./30.01. (6/21,757)
Intensivausbildung Akupunktur – Teil A

März 2022

- 12./13.03. (6/21,757)
Intensivausbildung Akupunktur – Teil A

April 2022

- 09./10.04. (6/21,757)
Intensivausbildung Akupunktur – Teil A

Mai 2022

- 14./15.05. (6/21,757)
Intensivausbildung Akupunktur – Teil A

Juli 2022

- 30./31.07. (6/21,757)
Intensivausbildung Akupunktur – Teil A

August 2022

- 27./28.08. (6/21,757)
Intensivausbildung Akupunktur – Teil A

Tiermedizinische Fachangestellte**E-Learning**

- Einstieg jederzeit möglich (5/15,743)
ATF/vetion: Koproskopische Diagnostik
- Einstieg jederzeit möglich (2/16,259)
Empfang, Visitenkarte des Unternehmens
- Einstieg jederzeit möglich (2/16,259)
Wenn der Tierhalter brüllt, ...
- bis 04.06.2021 (7/20,942)
Chronische Nierenpat. i. d. Kleintiersprechstunde
- bis 04.06.2021 (6/20,815; 8/20,1055)
Ach, Du dicker Hund! Abhilfe statt Katzenjammer
- bis 18.06.2021 (4/20,576)
Dermatologische Probenentnahme
- bis 08.07.2021 (4/2019,603; 8/20,1055)
Handwerk Dermatologie
- bis 31.07.2021 (8/19,1200)
Wiederbelebung beim Kleintier
- bis 04.08.2021 (8/20,1055)
Ernährung von Hunde- u. Katzen senioren
- bis 09.09.2021 (8/20,1055)
Das TFA-Wissens-Quiz – Folge 4
- bis 10.09.2021 (9/20,1204)
Fütterungs sonden in der Kleintierpraxis
- bis 16.09.2021 (9/20,1205)
Tipps u. Trick f. Hundesenioren i. d. Kleintierpraxis
- bis 17.09.2021 (9/19, 1367; 10/20,1332)
Das TFA-Wissensquiz Teil 2
- bis 18.09.2021 (9/20, 1204; 10/20,1332)
Blutiger Tatort – Aufklärung durch Profis
- bis 04.10.2021 (10/20,1332)
Laborkunde
- bis 04.10.2021 (10/20,1332)
Verhaltenskunde in der Tierarztpraxis
- bis 04.10.2021 (10/20,1332)
Praxismanagement in der Kleintierpraxis
- bis 12.10.2021 (1/21,119)
OP-Assistenz für TFA: Notfallversorgung
- bis 19.10.2021 (2/21,255)
Blutdruckmessung bei Katzen
- bis 27.10.2021 (9/20,1205)
Welpen-Wissen
- bis 02.11.2021 (11/20,1458; 5/21,638)
Powertipps für graue Panther
- bis 24.11.2021 (1/21,119)
Einführung in die Tierphysiotherapie
- bis 30.11.2021 (12/20,1580)
Neonatologie in der Hundezucht
- bis 30.11.2021 (12/20,1580)
Powertipps für graue Panther
- bis 16.12.2021 (3/20,439; 5/20,638)
Aktualisierungskurs Prüfungstermine
- bis 03.01.2022 (1/21,119)
Das EKG in der Kleintierpraxis

- bis 03.01.2022 (1/21,119)
Trauerbegleitung
- bis 14.01.2022 (12/20,1580)
Parasitologie Ktz.: Das große Krabbeln
- bis 16.01.2022 (1/21,120)
OP-Assistenz für TFA: Anästhesieüberwachung
- bis 16.01.2022 (1/21,120)
OP-Assistenz für TFA: Verbände
- bis 16.01.2022 (1/21,120)
OP-Assistenz für TFA: Nachsorge
- bis 12.02.2022 (2/21,256)
Grundlagen d. Tierzahnheilkunde/Zahn-OP
- bis 18.03.2022 (4/21,509)
Nierenerkrankung – Tipps für die Kleintierpraxis
- bis 20.03.2022 (5/21,638)
Das TFA-Wissens-Quiz Teil 1
- bis 29.03.2022 (3/21,381)
Bildgebung für TFA
- bis 04.04.2022 (3/19,470, 4/21,509)
Harnwege und Harnuntersuchung
- bis 13.05.2022 (6/21,757)
Verhaltenskunde: Unverträgl. m. Artgenossen Hd.
- bis 25.05.2022 (5/21,639)
Brennpkt. Intensivpat. Ktr.: Pflege u. Überwachung
- bis 03.06.2022 (7/20,942; 6/21,757)
Chron. Nierenpat. in der Kleintiersprechstunde
- bis 08.06.2022 (8/20,1055; 6/21,757)
Handwerk Dermatologie: Tipps und Tricks
- 02.06.2021 (4/21,510)
Rund um die Ohrgesundheit bei der Katze
- 26.06.2021 (5/21,595)
BLTK: Strahlenschutz-Aktualisierung
- 07.07.2021 (4/21,510)
Aktualisierung der Röntgenkenntnisse
- 08.09.2021 (4/21,510)
Wenn die Nieren streiken – CNE
- 06.10.2021
Tipps u. Tricks z. Arthrosemanagement b. Katzen
- 03.11.2021
Katzenpsychologie – Stressreduktion
- 08.12.2021
Beschwerdemanagement aus anderer Perspektive

**Präsenzkurse
Juni 2021**

- 04.–06.06. **BAD WILDUNGEN** (4/21,510)
Tierphysiotherapie beim Pferd
- 07.–11.06. **BERLIN** (1/21,120)
Intensivwoche Anästhesieassistenz für TFA
- 13.06. in **MELBECK** (5/21,639)
Tierzahnheilkunde für TFAs
- 18./19.06. in **BOCHUM** (5/21,639)
Anästhesie-Assistenz 1
- 25.06. in **BERLIN** (5/21,639)
OP-Assistenz
- 26.06. in **BERLIN** (5/21,639)
Notfallassistenz für Fortgeschrittene

Juli 2021

- 30.07.–01.08. in **BAD WILDUNGEN**
(10/20,1334); Trad. Chinesische Aku. Ktr./Pfd. M 3
- 16.07. in **BOCHUM** (6/21,757)
Kommunikation – klassisch
- 17.07. in **BOCHUM** (6/21,757)
Kommunikation – Update

August 2021

- 23.–27.08. in **BERLIN** (3/21,381)
Intensivwoche Praxismanagement

September 2021

- 02.09. in **FRANKFURT/M.** (2/21,256)
Praxismanagement – Modul I
- 06.–10.09. in **BERLIN** (4/21,510)
Intensivwoche Anästhesieassistenz
- 22.09. in **HAAN** (3/21,381)
Kleintieranästhesie Zertifikat-Lehrgang M 3
- 22.09. in **KIEL** (3/21,381)
Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz

Oktober 2021

- 02./03.10. in **BOCHUM** (1/2021, 120;
4/21,509); Anästhesieassistenz 2
- 08.–10.10. in **BAD WILDUNGEN** (3/21,381)
Kenntnisse i. Strahlenschutz i. d. Tierheilkunde
- 30.10. in **FRANKFURT/M.** (5/21,639)
Assistenz in der Anästhesie – Grundlagen
- 31.10. in **FRANKFURT/M.** (5/21,639)
Assistenz Notfallmanagement

November 2021

- 01.–06.11. in **BRAMSCH** (4/21,510)
Praxismanagement
- 05.–07.11. in **BAD WILDUNGEN** (10/20,1334)
Traditionelle Chinesische Akupunktur Ktr./Pfd. M 4
- 27.11. in **HAAN** (3/21,381)
Kleintieranästhesie Zertifikat-Lehrgang M 4
- 27./28.11. in **BAD WILDUNGEN** (12/19,1781;
6/21,757); Die Manuelle Lymphdrainage

Dezember 2021

- 02.12. in **FRANKFURT/M.** (2/21,256)
Praxismanagement Modul II
- 11.12. in **FRANKFURT/M.** (5/21,639)
Assistenz in der Anästhesie – Grundlagen
- 12.12. in **FRANKFURT/M.** (5/21,639)
Assistenz Notfallmanagement

Januar 2022

- 21.–23.01. in **BAD WILDUNGEN**
Tierphysiotherapie Kleintier

Februar 2022

- 04.–06.02. in **BAD WILDUNGEN** (10/20,1334)
Traditionelle Chinesische Akupunktur Ktr./Pfd. M 5

Wichtiger Hinweis

Aufgrund der Sachlage in Bezug auf die Verbreitung des Coronavirus können die Informationen zu den Veranstaltungen unter Umständen veraltet sein. Für aktuelle Informationen kontaktieren Sie bitte direkt die jeweiligen Veranstalter.

Ihr Kontakt zum Deutschen Ärzteverlag

Sie haben Fragen oder möchten eine Anzeige aufgeben?

Das Verkaufs- und Serviceteam vom Deutschen Ärzteverlag steht Ihnen für Rückfragen kompetent zur Seite und berät Sie gerne über interessante Angebote, von denen Sie profitieren.

Ihr Kontakt für eine Industrieanzeige:



Petra Paul
Tel. +49(0)2234 7011-239
Mobil +49(0)1741949788
E-Mail: paul@aerzteverlag.de

Ihr Kontakt für eine Anzeige im Rubrikenmarkt:



Birgit Schäfer
Tel. +49(0)2234 7011-443
E-Mail: schaefer@aerzteverlag.de

Ihr Kontakt für eine Anzeige im Stellenmarkt:



Beate Heller
Tel. +49(0)2234 7011-258
E-Mail: heller@aerzteverlag.de

Ihr Kontakt für ein Abonnement:

Tel. +49 2234 7011-520, E-Mail: abo-service@aerzteverlag.de

Wir freuen uns auf Sie und beraten Sie gerne!

IMPRESSUM

Zeitschrift der Bundestierärztekammer e. V.
69. Jahrgang

Herausgeber:

Bundestierärztekammer e. V. – Arbeitsgemeinschaft
der Deutschen Tierärztekammern (BTK)
Geschäftsstelle der Bundestierärztekammer
Französische Straße 53, 10117 Berlin
Tel. +49 30 2014338-0, Fax +49 30 2014338-88
www.bundestieraerztekammer.de

Redaktion:

Dr. Susanne L. Platt (slp), Chefredakteurin (V.i.S.d.P.)
Katharina Klube (KK)
Bundestierärztekammer e. V.
dtbl@btkberlin.de

Für die Inhalte der Beiträge der BTK-Mitglieds- und
Beobachterorganisationen sind diese selbst verant-
wortlich.

Verlag:

Deutscher Ärzteverlag GmbH
Dieselstr. 2, 50859 Köln, Postfach 40 02 65,
50832 Köln
Tel. +49 2234 7011-0, www.aerzteverlag.de

Geschäftsführung:

Jürgen Führer, Patric Tongbhoyai

Produktmanagement:

Marie-Luise Bertram
Tel. +49 2234 7011-389,
ml.bertram@aerzteverlag.de

Abonnementsservice:

Tel. +49 2234 7011-520, Fax +49 2234 7011-6314
Abo-Service@aerzteverlag.de

Erscheinungsweise:

1 x monatlich

Bezugspreise (inkl. Inlandsporto und MwSt.):

Jahresabonnement 146,00 €
Jahresabonnement für Studenten 88,00 €
Einzelheftpreis 19,50 €
Auslandsversandkosten (pro Heft) 2,70 €
Preise inkl. Porto und MwSt.

Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen zum Ende des
Kalenderjahres. Gerichtsstand Köln. Für Mitglieder ist
der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag zur
Tierärztekammer/Landestierärztekammer abgegolten.

**Leiter Anzeigenmanagement und
verantwortlich für den Anzeigenteil Industrie:**

Marek Hetmann
Mobil +174 1504748, hetmann@aerzteverlag.de

Verantwortlich für den Stellen-/Rubrikenmarkt:

Markus Lang
Tel. +49 2234 7011-302, lang@aerzteverlag.de

Leiter Verkauf Stellen-/Rubrikenmarkt:

Michael Laschewski, Telefon +49 2234 7011-252,
E-Mail: laschewski@aerzteverlag.de

Verkaufsleiter:

Marek Hetmann
Mobil +174 1504748, hetmann@aerzteverlag.de

Verlagsrepräsentanten Industrieanzeigen:

Veterinär: Petra Paul
Tel. +49 2234 7011-239, paul@aerzteverlag.de

Non-Health: Eric Le Gall

Tel. +49 2202 9649510, Mobil +49 172 2575333
legall@aerzteverlag.de

Herstellung:

Alexander Krauth, krauth@aerzteverlag.de

Layout: Sabine Tillmann

Druck: L.N. Schaffrath Druck Medien,
Marktweg 42-50, 47608 Geldern

Bankverbindungen:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank, Köln,
IBAN: DE28 3006 0601 0101 1074 10,
BIC: DAAEEDDD
Postbank Köln, IBAN: DE83 3701 0050 0019 2505 06,
BIC: PBNKDEFF



**Zurzeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 5
gültig ab 01.01.2021**

Auflage lt. IVW 1. Quartal 2021

Druckauflage: 43.500 Ex.

Verbreitete Auflage: 43.016 Ex.

Verkaufte Auflage: 42.646 Ex.

Diese Zeitschrift ist der IVW-Informationsgemein-
schaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträ-
gern e. V. angeschlossen.

69. Jahrgang

ISSN 0340-1898

Urheber- und Verlagsrecht: Mit Einreichen eines Beitrags
zur Veröffentlichung erklärt der Verfasser, dass er über alle
Rechte an dem Beitrag verfügt. Er überträgt das Recht, den
Beitrag in gedruckter und in elektronischer Form zu veröf-
fentlichen, auf die Redaktion des Deutschen Tierärzteblatts.
Das Deutsche Tierärzteblatt ist in seiner gedruckten und in
der elektronischen Ausgabe durch Urheber- und Verlags-
rechte geschützt. Das Urheberrecht liegt bei namentlich ge-
zeichneten Beiträgen beim Verfasser, sonst bei der Bundes-
tierärztekammer. Diese Publikation ist urheberrechtlich ge-
schützt und alle Rechte sind vorbehalten. Sie darf daher au-
ßerhalb der Grenzen des Urheberrechts ohne vorherige,
ausdrückliche, schriftliche Genehmigung des Herausgebers
bzw. Verlags weder vervielfältigt noch übersetzt oder trans-
feriert werden, sei es im Ganzen, in Teilen oder irgendeiner
anderen Form. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Be-
sprechungsexemplare usw. übernimmt die Redaktion keine
Verantwortung. Die Wiedergabe von Warenbezeichnungen,
Handelsnamen und sonstigen Kennzeichen in dieser Publi-
kation berechtigt nicht zu der Annahme, dass diese frei be-
nutzt werden dürfen. Zumeist handelt es sich dabei um Mar-
ken und sonstige geschützte Kennzeichen, auch wenn sie
nicht als solche bezeichnet sind.

Vom Verfasser gekennzeichnete Artikel geben nicht un-
bedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Haftungsausschluss: Die in dieser Publikation dargestell-
ten Inhalte dienen ausschließlich der allgemeinen Informati-
on und stellen weder Empfehlungen noch Handlungsanlei-
tungen dar. Sie dürfen daher keinesfalls ungeprüft zur
Grundlage eigenständiger Behandlungen oder medizini-
scher Eingriffe gemacht werden. Der Benutzer ist ausdrück-
lich aufgefordert, selbst die in dieser Publikation dargestell-
ten Inhalte zu prüfen, um sich in eigener Verantwortung zu
versichern, dass diese vollständig sind sowie dem aktuellen
Erkenntnisstand entsprechen und im Zweifel einen Spezia-
listen zu konsultieren.

Herausgeber, Verfasser und Verlag übernehmen keinerlei
Verantwortung oder Gewährleistung für die Vollständigkeit,
Richtigkeit und Aktualität der in dieser Publikation darge-
stellten Informationen. Haftungsansprüche, die sich auf
Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die
Nutzung oder Nichtnutzung der in dieser Publikation darge-
stellten Inhalte oder Teilen davon verursacht werden, sind
ausgeschlossen, sofern kein nachweislich vorsätzliches
oder grob fahrlässiges Verschulden von Herausgeber, Ver-
fasser und/oder Verlag vorliegt.

Anmerkung: In den Beiträgen der Rubrik „Forum“ stehen
alle verwendeten Bezeichnungen stets für alle Personen,
unabhängig vom Geschlecht.

Spruch des Monats

„Man unterscheidet zwischen mukösen und seriösen Drüsen.“

Erklärung einer Kommilitonin beim Mikroskopieren eines Präparats bei der Histologieprüfung, eingereicht von Markus Roggen, München.

Die Redaktion freut sich über Zusendungen von potenziellen „Sprüchen des Monats“ an dtbl@btkberlin.de.

Sudoku

Machen Sie eine Denksportpause und lösen Sie dieses Sudoku-Rätsel! Wir wünschen Ihnen viel Spaß!

Regeln: Alle leeren Zellen sind mit den Ziffern 1 bis 9 so auszufüllen, dass jede Ziffer in einer Spalte (senkrecht), einer Zeile (waagrecht) und in einem Block (3 x 3 Zellen) nur einmal vorkommt. Um Ihnen das Lösen zu erleichtern, sind einige Zahlen bereits vorgegeben.

Schwierigkeitsgrad: mittel

6	9	8	5	3	7	1	2	4
5	1	7	4	8	2	3	9	6
4	2	3	1	6	9	7	5	8
7	5	4	2	1	3	6	8	9
1	3	6	8	9	5	4	7	2
9	8	2	7	4	6	5	3	1
2	6	1	3	5	8	9	4	7
8	4	5	9	7	1	2	6	3
3	7	9	6	2	4	8	1	5

Auflösung Ausgabe 5/2021

			6					2
				5				4
				1	3	7		
2			5	8	7		1	
	9							
	4				9			
			2				4	
	3		1				5	
7		8			5			

© www.sudoku-space.de

Letzte Meldung

Verwaltungsgericht Oldenburg erlaubt Rinderexport nach Marokko

Nachdem das niedersächsische Landwirtschaftsministerium am 7. Mai die Abfertigung eines Transports von 270 tragenden Zuchtrindern nach Marokko untersagt hatte, weil u. a. davon ausgegangen werden müsse, dass bei einem Export ein tierschutzwidriger Vorgang zu erwarten sei, klagte ein betroffener Unternehmen beim Verwaltungsgericht Oldenburg gegen den Erlass. Mit Erfolg: Das Gericht hat am 10. Mai entschieden, dass der Landkreis Aurich den Transport abfertigen muss, eine Urteilsbegründung stand zum Redaktionsschluss noch aus.

Die Agrarressortchefin Niedersachsens, Barbara Otte-Kinast, bedauerte die Gerichtsentscheidung und kündigte eine rechtliche Bewertung des Beschlusses an, sobald die Urteilsbegründung vorliegt. Dabei werde eine Entscheidung im Hauptsacheverfahren angestrebt, um den Tierschutz maximal zu gewährleisten und eine abschließende rechtliche Klärstellung zu erwirken.

Der Deutsche Tierschutzbund (DTschB) forderte Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner zum sofortigen Handeln auf. Offenbar gebe es nach wie vor Schlupflöcher, die Transporte unter tierschutzwidrigen Bedingungen in Drittländer ermöglichen. Der Gewissenlosigkeit der

Züchter und Transporteure gehöre endlich Einhalt geboten. Es brauche ein generelles Verbot von Tiertransporten in bestimmte Drittländer. Klöckner solle außerdem die EU-Kommission noch stärker in die Pflicht nehmen, damit diese endlich ein EU-weites Verbot umsetze.

Auch die BTK setzt sich seit Längerem auf unterschiedlichen Ebenen für klare Regelungen von Tiertransporten ein. Ihre Kernforderungen wurden 2018 in einer Stellungnahme veröffentlicht (www.bundestieraerztekammer.de/btk/downloads/fachausschuesse/Transporte_Forderungen_BTK.pdf) und kürzlich gemeinsam mit der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (TVT) ein Positionspapier zu Kälbertransporten herausgegeben (www.bundestieraerztekammer.de/tieraerzte/stellungnahmen/2021/01/Positionspapier_Kaelbertransport_BTK-TVT.pdf). Über Briefe und Gespräche in politischen Gremien wird die eigene Position sowohl national als auch auf EU-Ebene vertreten. Hinzu kommen zahlreiche Pressemeldungen.

AgE/DTschB/slp

